

# Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert)\*

## *1.1 Einleitung und Problemstellung*

In einem Brief an die Inhaber der Michaelerkirche in Wien führten Mitglieder der gräflichen Familie Trautson im Jahr 1670 aus, warum sie der Verlagerung des Grabmonumentes

- 
- \* Den Betreuern der Wiener Kirchen- und Klosterarchive, namentlich P. Anton Bruck OFM, P. Wolfram Hoyer OP, Fr. Karl Lustenberger OFM Conv., P. Provinzial Erhard Rauch SDS, Subprior P. Mag. Albin Scheuch OSA, P. Ilija Vrdoljak OFM, P. Johannes Wrba SJ, sowie dem Kustos der Stiftsbibliothek des Schottenstifts, Herrn Mag. Gerhard Schlass, möchte ich für ihr sehr freundliches Entgegenkommen bei der Benutzung der privaten Archive herzlichst danken. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich darüber hinaus Dr. Andreas Blank, Dr. Kay Junge, Christine Pfüger, Prof. Dr. Rudolf Schlägl sowie Prof. Dr. Thomas Winkelbauer. Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger und Prof. Dr. Ulrich Pfister sowie Prof. Dr. Heinz Schilling und Prof. Peter Clarke Ph.D. eröffneten dankenswerterweise die Möglichkeit, in ihrem Forschungskolloquium in Münster bzw. bei einer vom Deutschen Historischen Institut in London veranstalteten Tagung zu „Residential Towns in Germany and Britain in the Early Modern Period“ einige Thesen der hier vorgelegten Untersuchung zu diskutieren.

Der Aufsatz steht im Kontext eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des SFB/KFK 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration“ an der Universität Konstanz geförderten Forschungsprojekts zur sozialen und politischen Integration am Wiener Kaiserhof (<http://www.uni-konstanz.de/FuF/sfb485/c1.htm>). Vgl. dazu Mark Hengerer, Adelsintegration am Kaiserhof (1618–1665), Zeremoniell, Personal, Finanzen, Netzwerke. In: Frühnezeit-Info 9, 1998, S. 274–279.

eines Familienmitgliedes innerhalb der Kirche nicht zustimmen wollten. Dieses stünde an seinem Ort zur Zier der Familie (*pro decore familiae*) und zur Erinnerung (*memoria*) an einen Vorfahren, der am Hof dreier Kaiser höchste Ämter bekleidet habe. Die Umstellung aber würde dazu führen, daß es an einem schlechter sichtbaren Platz (*locum minus conspicuum*) aufgestellt würde.<sup>1</sup>

Diese Begründung macht deutlich, daß in Überlegungen zur Rezeption des Monuments der soziale Raum einbezogen wurde. Ein Ausschnitt aus der Familiengeschichte wurde als Ausdruck der Beziehung der Person/Familie zum Hof interpretiert und offenbar für Familie *und* Hofgesellschaft dargestellt. Damit scheint eine Verbindung zwischen adeliger Memoria einerseits und dem Hof andererseits auf. Memoria erweist sich damit zwar einmal mehr als soziales Phänomen,<sup>2</sup> dem im folgenden vor allem mit Fragen nach den sozialen und politischen Implikationen adeliger Bestattung in der Residenzstadt Wien nachgegangen werden soll. Darüber hinaus aber erweist sich Memoria als mediales Problem. Die Analyse des Bestattungsverhaltens wirft insbesondere die Frage nach den

---

1 Ernst, Paul Sixt V. und Franz Eusebius Trautson an den Konvent, Wien am 22. August 1670, MiKA III.27.3.

2 Otto Gerhard Oexle, Memoria als Kultur. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 9–79, hier S. 38. Für den österreichischen Adel vgl. Thomas Winkelbauer und Tomás Knoz, Geschlecht und Geschichte. Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einem Exkurs nach Frain in Südmähren. In: Joachim Bahlcke, Arno Strohmeyer (Hgg.), Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung in den ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften (1500–1800) (im Druck), und weiter Beatrix Bastl, Im Angesicht des Todes. Beschwörungsformeln adeliger Kontinuität in der frühen Neuzeit. In: Lothar Kolmer (Hg.), Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, Paderborn et al. 1997, S. 349–359.

Vorstellungen von Raumordnung als Sozialordnung auf. Daneben fragt sich, welche Bedeutung die Bestattung in der Residenz für die spezifischen Ausformungen der Medien des Totengedenkens hatte.

Diesen Fragen soll in mehreren Schritten nachgegangen werden. Nach einer kurzen Problematisierung des Ansatzes (1) wird knapp auf das Problem der Adelsintegration am Kaiserhof eingegangen (2). Im dritten Schritt wird versucht, sich dem systematischen Zusammenhang zwischen höfisch basierter Integration, Adel und Stadt anzunähern (3). Sodann wird das Bestattungsverhalten des Hochadels in der Residenz einer umfänglicheren Sichtung unterzogen (4.1), interpretiert (4.2/4.3) und in diesem Zusammenhang auch der Kircheninnenraum näher betrachtet (5), bevor mit einer Zusammenfassung (6) geschlossen wird.

## 1.2 TENDENZEN DER FORSCHUNG

Auf diese Weise wird ein Brückenschlag zwischen Bereichen versucht, die in der Forschung die längste Zeit getrennt – als politische Geschichte, Stadtgeschichte, Kulturgeschichte – diskutiert wurden.<sup>3</sup> Dies wird möglich, wenn man sich auf Konzepte einläßt, die Kommunikation in das Zentrum kulturwissenschaftlicher Untersuchungen stellen. Die gegenwärtige Entwicklung der Forschung zum Hof einerseits und zur Stadt andererseits legt dies nahe.

Die genuin historische Forschung interpretierte den Hof in ihren Anfängen als Anachronismus.<sup>4</sup> Erst Elias erschloß im

---

3 Eine Ausnahme macht in Teilbereichen Gerhard Tribl, Adel und Residenz am Beispiel Wiens von 1500–1740 (ungedr. phil. Dipl.-Arb.), Wien 1992.

4 Vgl. zur Forschungsgeschichte ausführlich: Aloys Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie „absolutistischer Hofhal-

Rahmen der Absolutismusdebatte den Hof als Ort der Domesticierung des Adels.<sup>5</sup> Seine Domestizierungsthese wurde zu einem Paradigma der „Rolle des Hofes im Absolutismus“<sup>6</sup> ausgearbeitet und auch für Wien adaptiert.<sup>7</sup> Der Ansatz verlor jedoch an Überzeugungskraft. Für den Habsburgerhof stellte man fest, daß der vorausgesetzte Antagonismus zwischen Krone und Adel mit Ausnahme Ungarns nach der Niederschlagung des Adelaufstandes von 1618 schwerlich gegeben war.<sup>8</sup> Zum anderen geriet durch neuere Untersuchungen der fürstlichen Herrschaftspraxis das klassische Absolutismuskonzept insgesamt ins Wanken.<sup>9</sup> Diese Entwicklung mündete auch in

---

tung“, Bonn 1986, sowie Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.

- 5 Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt/M. 1983. Vgl. aus der breiten, im übrigen besonders von Soziologen geführten Diskussion unten Anm. 16.
- 6 Jürgen Freiherr von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19), Stuttgart 1973. Die Fokussierung der Elias-Rezeption auf diesen Aspekt griff freilich etwas kurz.
- 7 Hubert Christian Ehalt, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 14), München 1980.
- 8 Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von Robert J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 6), Wien – Köln – Graz 1986; Thomas Winkelbauer, Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: MIÖG 100, 1992, S. 328–353, sowie die zahllosen Arbeiten von Volker Press, etwa: The Imperial Court of the Habsburgs: From Maximilian I to Ferdinand III, 1493–1657. In: Ronald G. Asch, Adolf M. Birke (Hgg.), Princes, Patronage and the Nobility, London 1991, S. 289–312. Eine Geschichte des Kaiserhofes im 17. Jahrhundert ist gleichwohl immer noch ein Desiderat der Forschung (vgl. Grete Klingenstein, Der Wiener Hof in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsdesiderat. In: Zeitschrift für historische Forschung 22, 1995, S. 237–245).
- 9 Vgl. die Fundamentalkritik von Niclas Henshall, The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy, London 1992,

eine neuartige Breite und Vielseitigkeit der historischen Hofforschung. Die nunmehr offene, in der Praxis aber nicht umsetzbare Perspektive auf die „*histoire totale*“ des Hofes konzentriert sich in der jüngsten Zeit insbesondere auf die Erforschung der Integrationsleistung der Höfe.<sup>10</sup>

Die Kunst- und Kulturwissenschaften im älteren Sinne dagegen arbeiteten in dichter Kontinuität die Beiträge des Hofes vor allem zur darstellenden und bildenden Kunst sowie zur Musikgeschichte auf. In der Gegenwart konzentriert sich das Interesse seit dem richtungweisenden Kongreß in Wolfenbüttel auf das höfische Zeremoniell.<sup>11</sup> Der Anschluß an die politische Geschichte bzw. an die von Habermas durch den Begriff der repräsentativen Öffentlichkeit wesentlich beeinflußte soziologische Debatte ergibt sich dabei in der Regel über den Repräsentationsbegriff.<sup>12</sup> In der Kulturgeschichte ist

---

und die folgende Debatte: Ronald G. Asch, Heinz Duchhardt (Hgg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa* (Münstersche Historische Forschungen 9), Köln – Weimar – Wien 1996. In diesem Zusammenhang stehen auch Studien zum Klientelwesen: Vgl. neben den zahlreichen Arbeiten von Antoni Mączak, Volker Press und Wolfgang Reinhard v. a. Sharon Kettering, *Patrons, brokers and clients in Seventeenth-Century France*, Oxford 1986.

10 Vgl. Ronald G. Asch, *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640* (Norm und Struktur 3), Köln – Weimar – Wien 1993, S. 18 f., sowie Olaf Mörke, ‚*Stadholder*‘ oder ‚*Staetholder*‘? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert, München 1997.

11 August Buck [u. a.] (Hgg.), *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10), Bd. 1–3, Hamburg 1981; vgl. auch: Jörg Jochen Berns, Detlef Ignasiak (Hgg.), *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen* (Jenaer Studien 1), Erlangen – Jena 1993. Jörg Jochen Berns, Thomas Rahn (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Frühe Neuzeit 25), Tübingen 1995.

12 Vgl. etwa Barbara Stollberg-Rilinger, *Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremo-*

zudem eine Neuorientierung im Gange. Kultur wird vermehrt als das Gedächtnis der Gesellschaft, als ihr Vorrat für die Produktion von Sinn verstanden.<sup>13</sup>

Die soziologische Forschung schließlich interessierte sich seit ihren Anfängen für den Hof.<sup>14</sup> Dabei ging es in der Regel um makrohistorische Modellbildung, deren Zuschnitt aber zu allgemein war, um die Geschichtswissenschaft nachhaltig beeinflussen zu können. Dies änderte sich erst mit Elias' handlungstheoretischer Figurationssoziologie. Da Menschen sich selbst aber nicht umfassend zugänglich sind und in der Interaktion mehr geschieht, als sie intendieren und wissen, reichen Handlungstheorien zur Beschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht völlig hin.<sup>15</sup> Von daher lag eine kritische Prüfung der von Elias' postulierten spezifischen höfischen Rationalität nahe.<sup>16</sup> Goffmans Analyse von Interaktionsritualen und Set-

---

niellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte*, NF 7, 1997, S. 145–176, hier v. a. S. 153, Anm. 26, sowie dieselbe: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags. In: Johannes Kunisch (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte* (*Zeitschrift für historische Forschung* Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91–132.

13 Vgl. dazu Ute Daniel, „Kultur“ und „Gesellschaft“. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sozialgeschichte. In: *GG* 19, 1993, S. 69–99, sowie dieselbe, *Clio unter Kulturschock. Zu den aktuellen Debatten in der Geschichtswissenschaft*. In: *GWU* 48, 1997, S. 195–218, 259–278. Ein Ende der Debatte ist derzeit noch nicht absehbar.

14 Vgl. oben Anm. 4.

15 Vgl. Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1994.

16 Dies leistete Aloys Winterling, *Der Hof der Kurfürsten von Köln. Die Auseinandersetzung mit Elias führten in jüngster Zeit Gerd Schwerhoff, Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht*. In: *HZ* 266, 1998, S. 561–605, und Aloys Winterling, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. Forschungsprobleme und theoretische Konzeptionen*. In: Roswitha Jacobsen (Hg.), *Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Palmbaum Texte. Kulturgeschichte 8),

tings<sup>17</sup> sowie systemtheoretische Ansätze auch in der Hofforschung<sup>18</sup> machen deutlich, daß die Analyse des Hofes als eines Interaktionszusammenhangs auch jenseits der Kategorie Rationalität Sinn macht. In der Stadtgeschichtsschreibung lässt sich derzeit die ganz ähnlich gerichtete Tendenz einer Ausweitung des Fragehorizontes erkennen. Dabei wird der Blick vermehrt auf die Verbindung von Normvorstellungen und symbolisch-rituellen Repräsentationen gerichtet.<sup>19</sup>

## *2. Adelsintegration am Kaiserhof um die Mitte des 17. Jahrhunderts*

Integration bezeichnet in diesem Zusammenhang „gewisse qualitativ bestimmte Formen von Ordnung oder Strukturiertheit“.<sup>20</sup> Integration fußt allerdings weder auf Konsens, noch läuft sie auf Homogenität hinaus; vielmehr bringt sie in ihrer Prozeßhaftigkeit wegen des Bezugs auf (bestreitbare) Normen und eine (kontingente) Symbolwelt stets auch Desintegration

---

Jena 1999, S. 29–42, und Jeroen Duindam, Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court, Amsterdam 1994, ders.: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung. In: Historische Anthropologie 6, 1998, S. 370–387, sowie ders.: The court of the Austrian Habsburgs: locus of a composite heritage. In: Mitteilungen der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen 8, 1998, S. 24–58, fort.

17 Erving Goffman, Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt/M. 1996.

18 Vgl. etwa Mörke, ‚Stadtholder‘, S. 15.

19 Vgl. Klaus Schreiner, Ulrich Meier (Hgg.), Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 1994.

20 Bernhard Peters, Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. 1993, S. 92, 93. Zur Interpretation von Integration als konsensverwandtes Phänomen vgl. kritisch Niklas Luhmann, Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden 2000, S. 99–101, mit dem Vorschlag einer Alternative.

hervor. Integration wird in diesem Zusammenhang somit als relationaler und gradueller Begriff verstanden. Als grundlegende Problembereiche lassen sich die Orientierung in der objektiven Welt und Koordination von Handlungen (1), die Bildung von Wertmaßstäben und Identitätssicherung (2) und schließlich affektive Beziehungen (3) ausmachen. An diese Dimensionen kann eine Operationalisierung anschließen, indem sie die Ebenen funktionale/instrumentelle Integration (1), moralische Integration (2) sowie expressive Gemeinschaft (3) unterscheidet und Sachverhalte unter Bezug auf die entgegengesetzten Pole dieser Ebenen beschreibt.<sup>21</sup>

## 2.1 FUNKTIONALE INTEGRATION: FORMEN DER GEWÄHRLEISTUNG VON HERRSCHAFT

Funktionale Integration am Hof lässt sich untergliedern in die Elemente der sozialen Reproduktion des Hofadels, der materiellen Integration sowie der politischen Integration im engeren Sinne.

1. Die Möglichkeiten sozialer Reproduktion des Hofadels standen in Abhängigkeit von der Zahl der adeligen Hofstellen. Diese nahmen vor allem seit der Zeit Ferdinands II. stark zu.<sup>22</sup> Adelige Ämter wurden zahlenmäßig in zunehmendem Maße über Bedarf besetzt. Allein die Kämmerer zählten im Untersuchungszeitraum jeweils nach mehreren hundert.<sup>23</sup> Die damit vollzogene mitgliedschaftliche Anbindung immer weiterer Tei-

---

21 Vgl. Peters, Integration, S. 105.

22 Vgl. dazu etwa Ehalt, Ausdrucksformen, S. 25.

23 Vgl. Wilhelm Pickl von Witkenberg, Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde. Zusammenstellung der kaiserlichen Cammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserbkämmerer. Im Anhange die lebenden k. und k. Kämmerern mit ihren Titeln, Würden etc. und Domizil, Wien o. J. [ca. 1903].

le des Adels bezeichnet eine wichtige Differenz gegenüber Höfen, die vornehmlich als „point of contact“ im Sinne Eltons beschrieben werden können.<sup>24</sup> Da Machtausübung und die Gewährleistung von Herrschaft auch im 17. Jahrhundert noch in weiten Bereichen an personale Interaktion (bzw. personale Rechte) gebunden blieb,<sup>25</sup> waren Machtzentren wie Hof und Landstände effektiv nur über personale Präsenz integrierbar. Ob die Anbindung an den Hof des Herrschers dann jedoch über einfache Klientelsysteme oder aber die vielfach lebenslange Mitgliedschaft von Adeligen und deren Klientelsysteme realisiert wurde, machte einen Unterschied im Grad der Verbindlichkeit.

Die Personen des immer größeren Hofstaats dienten indes nicht immer tatsächlich. Vielmehr lässt sich sowohl für die Geheimen Räte als auch für die Kämmerer, um nur zwei Beispiele zu nennen, feststellen, daß es verschiedene Kreise von Amtsträgern gab: solche, die man als auch zahlenmäßig relativ konstanten Kernbestand des tatsächlich dienenden Personals bezeichnen kann, und solche, die nur verhältnismäßig selten bei Hof erschienen.<sup>26</sup> Weil letztere Personen aber im Fall ihrer Anwesenheit bei Hof die gleichen Rechte, insbesondere Kommunikationsrechte, genossen wie die anderen und diese bei Bedarf, etwa in Konfliktfällen, aktualisieren konnten, ist der Begriff der Ehrenstelle bzw. des Titularamtes irreführend. Die

---

24 Vgl. dazu mit einer ausführlichen Diskussion Asch, *Der Hof Karls I.*, S. 4 f.

25 Vgl. dazu Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Bd. 1, Frankfurt/M. 1993, S. 72–161. Vgl. auch Aloys Winterling, *Die frühneuzeitlichen Höfe in Deutschland. Zur Lage der Forschung*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 21, 1996, S. 181–189.

26 Besonders deutlich lässt sich dies für die Kämmerer, aber auch für die Geheimen Räte zeigen. Die quantitative Analyse von etwa 150 Protokollen von Sitzungen des Geheimen Rates aus den Jahren 1648 bis 1650 in ÖStA, AVA, FA Harrach, Handschrift 102, ergibt den gleichen Befund.

Funktionalität dieser Posten im politischen Gefüge ging wegen ihrer Bedeutung für das Kommunikationssystem darüber hinaus. Statt dessen empfiehlt sich der Begriff des virtuellen Hofes. Die prosopographische Analyse der Hofstaaten der Kaiser des fraglichen Zeitraums läßt Muster bei der Rekrutierung von Höflingen erkennen. Ohne hier ins Detail zu gehen, kann festgestellt werden, daß etwa Ferdinand II. und Ferdinand III. als „Grundstock“ ihrer Hofstaaten hauptsächlich innerösterreichischen und niederösterreichischen Adel auswählten, um im folgenden in Abhängigkeit von der politischen Entwicklung spezifische Schwerpunkte zu setzen. Dies läßt sich interpretieren als Versuch, bestimmte regionale wie ständische Eliten an den Hof zu ziehen und über diese in die Länder hineinzuwirken. Einige Familien waren in der Anhäufung von Stellen für Familienmitglieder offenbar erfolgreicher als andere, was auch ihre Zukunftschancen verbesserte. Bei vielen Familien war dabei ein hoher Grad von Ämterhäufung feststellbar, welche auch die Höfe der Kaiserinnen und der übrigen Mitglieder des Kaiserhauses einbezog.<sup>27</sup>

Die Hierarchie des Hofes brachte zusammen mit der Nobilitierungspolitik des Kaisers eine überaus differenzierte Statushierarchie der Adelsgesellschaft hervor, die den Herrscher mehrfach stützte. Die vom Adel als nicht gänzlich berechenbar erfahrenen Aufstiegsmöglichkeiten am Hof (Amt) und innerhalb der Adelshierarchie (Nobilitation) ließen es opportun erscheinen, zumindest ein Familienmitglied in der Nähe des Herrschers zu plazieren, um von dessen Gnadenfülle zu profitieren und weder individuell noch als Familie, sei es am Hof, sei es in der Adelshierarchie insgesamt, zurückzufallen, setzte

---

27 Vgl. dazu v. a. Henry Frederick Schwarz, *The Imperial Privy Council in the seventeenth century. With a supplement[.] The social structure of the Imperial Privy Council (1600–1674)* by Henry F. Schwarz and John I. Coddington (Harvard Historical Studies 53), Cambridge/Mass. 1943.

sich doch Herrschernähe potentiell in einen entsprechenden Rang innerhalb der Hierarchie des Adels um. Entsprechende Erwartungshaltungen innerhalb des Adels waren daher durchaus strukturierbar. Wenn der Kaiser in seiner Entscheidung zwar nicht gänzlich gebunden werden konnte, war es ihm doch nicht möglich, die für Bereitstellung der Ressourcen der Beteiligten grundlegenden Erwartungshaltungen beliebig zu enttäuschen.

2. Die soziale Reproduktion des Hofadels hatte ihre materielle Basis in Austauschbeziehungen zwischen den Habsburgern und dem Adel.<sup>28</sup> In wirtschaftlichen Fragen arbeiteten beide Seiten auf das engste zusammen und suchten dabei den Vorteil beider Seiten zu wahren. Besonders deutlich kam dies in einem Netz von wechselseitigen Finanzbeziehungen zum Ausdruck, die das Verhältnis unter den besonderen Voraussetzungen von Benefizialwesen und früher Finanzbürokratie noch enger gestalteten. So waren Kredite des Hofadels für den Kaiser unverzichtbar. Da sich die Rückzahlung etwa durch die Hofkammer tendenziell als ein – sich freilich nicht selten überreich auszahlender – Gnadenerweis gestaltete, ohne Präsenz am Hof aber schwer zu erlangen war, zogen Finanzbeziehungen den Adel an den Hof. Wenn Ansprüche des Adels selbst aus wechselseitig verpflichtenden Verträgen ohne zusätzliche persönliche Beziehungen zum Hof kaum realisiert werden konnten, wurden höfische Kommunikationsrechte zu einem Schlüssel auch der materiellen Beziehungen.

---

28 Dieser Bereich ist für den fraglichen Zusammenhang außerhalb des militärischen Bereiches (vgl. etwa Thomas M. Barker, *Army, aristocracy, monarchy: Essays on war, society, and government in Austria, 1618–1789* [East European Monographs 106, Brooklyn College Studies on Society in Change 16, War and society in east central Europe 7], New York 1982) nur wenig erforscht: Vgl. für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts das wichtige Werk von Jean Bérenger, *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle* (Travaux du Centre de recherches sur la civilisation de l'Europe moderne 17), Paris 1975.

3. Für den Bereich der politischen Integration ist dementsprechend die Funktion des Hofes als Raum der *Discorsi* von besonderer Bedeutung. Eine der Hauptleistungen des Hofadels waren Gespräch und Korrespondenz. Durch den Hofadel wurden Regelungsmaterien der Krone vielfach überhaupt erst erschlossen und zu entscheidbaren Alternativen vorstrukturiert. Die bürokratische Durchdringung des Herrschaftsraumes von der Zentrale aus und auf ihre Initiative hin reichte allein noch nicht aus. Neben dem aber, was die Krone als Elemente von Staatlichkeit bereits erschlossen hatte, stand dasjenige, was auf Geltendmachung angewiesen war, sollte es ein Gegenstand des Regierens werden.<sup>29</sup> Insofern bedeutete die schlichte Vermehrung derjenigen Personen, die aufgrund ihres Hofamtes in privilegierter Weise zur Teilhabe an der höfischen Kommunikation berechtigt waren, eine vielschichtige Erweiterung des Raumes von *policy making*. Die Vermehrung von Personen, die aufgrund ihres Hofamtes tatsächlich oder potentiell Einfluß ausüben konnte, hatte darüber hinaus mittelbar den Effekt einer Ausdehnung der erreichbaren Klientel: Der Krone waren die Klientelsysteme der Hofleute zugänglich, ebenso wie Hofleute im Interesse der eigenen Klientel am Hof tätig wurden.

Der dienende wie der virtuelle Hof werden somit als subtil ausdifferenziertes System für die Strukturierung von Kommunikation und deren jeweilige Erfolgswahrscheinlichkeit erkennbar. Der Status bei Hof beeinflußte dabei wesentlich Art und Ausmaß der Kommunikationsmöglichkeiten. Je höher die Karrierestufe bei Hof, desto stärker war das von außen genutzte Einflußpotential. Die Wiener Behörden, die ein gänzlich entpersonalisiertes Verwaltungsverfahren nicht kannten, wurden am erfolgreichsten über Personen mit einer wichtigen Position

---

29 Vgl. zu diesem Zusammenhang Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 139.

im Netzwerk des Hofes angesprochen. Neben hierarchischen und sachlichen „Zuständigkeiten“ bestimmter Höflinge standen regionale: Kontakte etwa nach Vorderösterreich verliefen in den mittleren 1660er Jahren besonders über Franz Albrecht Graf von Harrach, der nach einer Karriere am Wiener Hof in seinen späten Jahren dort am Hof in Innsbruck eine wichtige Position innehatte. Der Präsident der innerösterreichischen Hofkammer, Sigmund Ludwig Graf von Dietrichstein, vertrat vor Ort auch den Amtsbereich überschreitende kaiserliche Interessen, wirkte aber ebenso in der Gegenrichtung.<sup>30</sup>

Daneben wurden Kommunikationsrechte über den Zugang zum Herrscher geregelt. Dies konnte einerseits durch das Amt an sich geschehen. So hatten etwa die Kämmerer umschichtig das Recht zur persönlichen Bedienung des Kaisers und dabei zumindest die Gelegenheit, mit persönlichen Anliegen vorstellig zu werden. Mit dieser Gelegenheit korrelierte freilich die Möglichkeit, selbst für nichtdienstliche Zwecke in Anspruch genommen zu werden.<sup>31</sup> Der Oberstkämmerer hatte dauernd persönlichen Zugang zum Herrscher und wurde entsprechend mit Anliegen von dritter Seite konfrontiert. Andererseits setzte das Hofzeremoniell die höfische Hierarchie in eine zeiträumliche Ordnung von Personen um, die Einfluß auf die Wahrscheinlichkeit hatte, mit der ein Höfling Zugang zum Kaiser erhielt. Die verschiedenen kaiserlichen Vorzimmer wiesen eine unterschiedliche Exklusivität auf und wurden in unterschiedlicher Weise von den Herrschern frequentiert: Je höher der Status bzw. das Hofamt, desto weiter reichte das Zutrittsrecht. Das persönliche Gespräch wie die Mög-

---

30 Vgl. dazu dessen Korrespondenz mit den verschiedenen Kaisern (Graz, Steiermärkisches Landesarchiv) und die Korrespondenz mit Maximilian Graf Trauttmansdorff (ÖStA, AVA, FA Trauttmansdorff).

31 Beides findet sich mehrfach in der Korrespondenz Johann Reichard von Starhembergs aus dem August 1647, als dieser zeitweise am Hof den Kämmererdienst versah (ÖStA, AVA, FA Harrach, K 448, Konvolut Starhemberg, Johann Reichard, Briefe 69–73).

lichkeit zur Überreichung von Bitt- und Denkschriften waren im ersten Vorzimmer weitaus wahrscheinlicher als im letzten.<sup>32</sup> Ein Geheimer Rat hatte demnach höhere Chancen, mit seinem Anliegen Gehör zu finden, als ein Truchseß. Entsprechend war die Bekanntschaft mit einem Geheimen Rat wertvoller.

Schließlich sei auf die Interdependenz von Krone und Adel etwa in der Frage der Tätigkeit der Landstände hingewiesen, die sich nicht allein auf Bewilligungen von Steuern für den Landesherrn bezog. Wenn immer mehr einflußreiche Personen der jeweiligen Stände und insbesondere des Herrenstandes zugleich Landstände und Hofleute waren (der Hof trug das Seinige dazu bei, daß wichtige Höflinge in immer mehr verschiedenen Landständen vertreten waren) und vom Hof mehr erwarten durften als von ihren Ständen, waren Zielgruppenkonflikte zumindest vorhersehbar. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang Hofkarrieren von Inhabern ständischer Ämter wie etwa des ehemaligen Herrenstandsverordneten Franz Albrecht Graf von Harrach.

Daß sich in diesem System Relationen zwischen Personalreproduktion, materieller Verflechtung und Kommunikationspfaden herstellten und – darin liegt ein Schlüssel für das Machtpotential des Kaisers – auch herstellen ließen, liegt, entfaltet man die einzelnen Elemente, auf der Hand.

---

32 Dieser Zusammenhang wird in den Quellen häufig thematisiert, etwa in dem Bericht des Nuntius Caraffa über den Wiener Hof aus den 1620er Jahren (Carlo Caraffa, Relazione dello stato del sacro Romano Imperio [...] durante la vita di Ferdinando II., ÖNB, Cod. 5526\*, 5608 und 14273) sowie im Auszug und übersetzt bei Friedrich von Hurter; Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. Nebst des apostolischen Nuntius Carl Caraffa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik, Wien 1860, S. 211, sowie in der Originalsprache im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 23, 1860, S. 103–450. Im ASV gibt es weitere zahlreiche Abschriften. Vgl. auch Anonym: Relation von dem kaiserlichen Hofe zu Wien [...], Köln 1705, S. 78. Zahlreiche Vorzimmerordnungen finden sich im Bestand ÖStA, HHStA, ÄZA.

## 2.2 MORALISCHE INTEGRATION: HÖFISCHE QUELLEN ADELIGER EHRE

Integration setzt in ihrer moralischen Dimension voraus, daß sozialer Umgang auf der wechselseitigen Anerkennung von Geltungsansprüchen und damit auf der Anerkennung der Person beruht. Wenn Gesellschaften wie die der Frühen Neuzeit soziale Interaktion moralisieren und sie damit vorwiegend über Achtung steuern, kondensiert dies im Begriff der Ehre. Am Kaiserhof nun entwickelte sich ein für die Mitglieder auch des virtuellen Hofes und darüber hinaus weiter ausstrahlendes Interaktionsregelsystem, dessen von den Zeitgenossen als Setzung reflektierter Teilbereich das Zeremoniell darstellte. Dieses Regelsystem bezog Interaktion auf Ehre und reproduzierte sich in der Hierarchie sozialer Positionen. Das System erwies sich als komplex genug, um die höfische Interaktion trotz hoher Statusmobilität zu steuern. Zwar gab es zeremonielle Konflikte um die Ehre am Hof, doch ließ der Anspruch der Krone, in Fragen der Ehrzuteilung das letzte Wort zu haben, das – entsprechend seltene – Duell nicht zu.

Daher scheint auch ein Zugang über die Beschäftigung mit dem höfischen System positiver Ehrbezeugungen vielversprechend.<sup>33</sup> Dessen besondere Ausprägungen lassen sich in den Bereichen der Sicherung von Funktionalität, den internen Beziehungen des Adels wie auch für die Drittkontakte des Adels beschreiben. Das Interaktionsregelsystem mußte durch subtiles Austarieren von mit Statuspositionen verknüpften Ehrbezeugungsansprüchen das Funktionieren des Hofes gewährleisten. So erhielt beispielsweise Kardinal Harrach, als er Geheimer Rat wurde, in der Session die erste Stelle noch vor

---

33 Vgl. als wichtigen Anstoß für die lebhafte Debatte Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff (Hgg.), *Verletzte Ehre, Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur 5)*, Köln – Weimar – Wien 1995.

dem Fürsten Lobkowitz, jedoch nicht auf der *ordinari Pankh*, sondern auf einem rotsamtenen Sessel. Der Fürst Lobkowitz behielt somit seine hinsichtlich der für alle außer den Kardinal gültigen Kategorie (Bank) unangetastete erste Position, womit die Statusprobleme gelöst waren. Der Funktionalitätsgrundsatz blieb gewährleistet dadurch, daß der Kardinal als letzter-nannter Geheimer Rat auch als letzter votierte.<sup>34</sup> Das Interaktionsregelsystem gewährleistete darüber hinaus die fein differenzierte Praxis der positiven Ehrbezeugungen des Adels untereinander. Dies läßt sich etwa an den Unterschieden in den Formulierungen der zahllosen Courtoisie- und übrigen den Status von Absender und Empfänger in den geringsten Variationen subtil reflektierenden Schreiben im Formelbuch des Sekretärs des Adam Matthias Graf Trauttmansdorff erkennen, der später auch bei den Grafen Harrach arbeitete,<sup>35</sup> Drittkontakte des Adels, etwa mit Botschaftern, waren durch die Stellung am Hof gleichfalls subtil vorstrukturiert. Das Besuchszeremoniell etwa des päpstlichen Nuntius spiegelte diese in unzähligen Details vom Empfang des Besuchers an der Kutsche (*famiglia oder gentilbuomini?*), dem Empfang (Treppe oder Appartement, oben an der Treppe oder auf der Treppe? Wo im Appartement?), der Körpersprache (Handreichung oder nicht?) bis zum ebenso differenziert gestalteten Abschied.<sup>36</sup>

Das quantitative Wachstum der Hofämter führte schließ-

---

34 Vgl. ÖStA, HHStA, Handschrift Weiß 705/23, fol. 8v. Den freundlichen Hinweis auf diese Quelle gab Stefan Sienell. Das unscheinbare Kämmereramt konnte für Zeremonialfragen auf ganz anderer Ebene entscheidend werden, etwa bei der Präzedenzstreitigkeit zwischen dem Hofkammerpräsidenten und dem Hofkanzler, in dem die Präzedenz mit dem Argument begründet wurde, der eine sei älterer Kämmerer als der andere. Die Replik zeigt die ganze Komplexität und Subtilität von Amt, Rang und Ehrfragen (ÖNB, Cod. 14192, fol. 1).

35 ÖStA, AVA, FA Harrach, Handschrift 140.

36 Vgl. dazu BAV Vat. Lat. 10423, fol. 178 et passim. Die Arbeit an der Edition der Quelle ist im Gang.

lich dazu, daß die im Amt begründete Teilnahme am Hofleben wesentliche Voraussetzung der Achtbarkeit innerhalb der erb-ländischen adeligen Gesellschaft wurde. So konnte um 1700 vom Amtsabzeichen der Kämmerer folgendes gesagt werden: *Diesen schlüssel bekommt ein jeder von dem Kaiser leicht / wann er nur von einem guten stande ist, solcher massen / daß man auch in Wien saget: Es sey keine ehre ihn zu haben / aber wohl eine schande ihn nicht zu haben.*<sup>37</sup>

### 2.3 EXPRESSIVE GEMEINSCHAFT: FORMEN UND FUNKTIONEN HÖFISCHER VERGEMEINSCHAFTUNG

Die interaktionsbasierten „mutually reinforcing interpretations“ von Handlungen im Bereich des höfischen Alltags und damit einhergehenden Stellungnahmen zu gemeinschaftsbezogenen Werten lassen sich als wesentlicher Beitrag zur höfischen Vergemeinschaftung beschreiben: „When the same people show up day after day at the same time and place, their activities are likely to become more and more mutually defined, more mutually dependent, more mutually predictable, and more subject to common understanding encoded into common language.“<sup>38</sup>

Am Hof wurde Gemeinschaft darüber hinaus jedoch sehr häufig als solche sichtbar. Die Mitglieder des Hofes wurden fortlaufend zu Veranstaltungen herangezogen, welche auch unter Nutzung der Ordnungsmöglichkeiten des Raumes spezifische gruppenbezogene Inhalte zum Ausdruck brachten und dabei zugleich die Hierarchie des Hofes widerspiegeln. Diese lassen sich einteilen in sakrale, profane und im engeren Sinne politische Handlungen. Für den sakralen Bereich seien

---

37 Anonym: Relation von dem kayserlichen Hofe zu Wien [...], Köln 1705.

38 Karl E. Weick, Sensemaking in Organizations (Foundations for Organizational Science), Thousand Oaks et al. 1995, S. 74.

besonders hervorgehoben der Besuch der Messe in der Entourage der Dynastie, die häufige Begleitung der Habsburger bei ihren zahlreichen Besuchen in den Wiener Kirchen und Klöstern, die öffentliche Teilnahme an Gebeten wie an der Laurentianischen Litanei an der von Ferdinand III. gestifteten Mariensäule auf dem Platz Am Hof. Der Kulminationspunkt der *Pietas Austriaca* in der Frömmigkeitspraxis des Hofes dürfte in der Fronleichnamsprozession zu sehen sein.<sup>39</sup> Daß bei Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen der Habsburger große Teile des Hofstaates anwesend waren, bedarf kaum der Erwähnung. Auch der profane Bereich sorgte für Gemeinschaftsstiftung: Die von und für den Hof veranstalteten Turniere und Schießen versammelten die jeweils anwesenden Adeligen ebenso wie der schlichte zeremoniell geregelte Alltag mit der Arbeit in den verschiedenen Gremien, teilweise in Gegenwart von Mitgliedern der Dynastie, und dem wichtigen Aufenthalt in den kaiserlichen Vorzimmern. Kulminationspunkte waren hier einerseits der Fasching, andererseits die mit großem Aufwand, jedoch vergleichsweise selten in Szene gesetzten Opernaufführungen.<sup>40</sup> Im dritten Bereich, der Sakrales und Profanes im Politischen vermengte, gilt dies in ähnlicher Weise. Huldigungen, Krönungen und Land- bzw. Reichstage sahen den Hofadel in ritualisierter Interaktion. So waren Rezipienten stets auch Koproduzenten verschiedener Aspekte der Darstellungen von idealen Ordnungen. Bei allen diesen Gelegenheiten stand sich selbst für alle sichtbar eine Gesamtheit vor Augen, deren

---

39 Dies war nicht erst im 17. Jahrhundert der Fall. Vgl. den Konflikt um die Weiherung des Sohnes Ferdinands I., des nachmaligen Kaisers Maximilian II., an dieser Prozession teilzunehmen, sowie die ostentative Teilnahme Karls V. kurz vor der Eröffnung des Reichstags im Jahr 1530. Vgl. dazu auch den Beitrag von A. Stöggmann in diesem Band.

40 Vgl. dazu Herbert Seifert, Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert (Wiener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte 25), Tutzing 1985, und den Beitrag von Andrea Sommer-Mathis in diesem Band.

Bezüge und Ordnungsmuster dargelegt wurden von denen, für die sie galten. Damit konnte eine Form von Gruppenreflexivität erreicht werden, die ausnahmsweise von der gravitätischen Ordnung selbst ins Ironische hinüberspielen konnte: So tröstete in einem von Kaiser Leopold I. komponierten Intermezzo Orpheus die todgeweihte Eurydike mit dem Satz: *Fürchte nichts, ich hab Beziehungen zum Pfarrer, weil ich am Sonntag in der Hofkapelle geig.*<sup>41</sup>

### 3. Schnittstelle: Hof – Adel – Stadt

#### 3.1 SAKRALRAUM DER RESIDENZ ALS MEDIUM

Am Hof bildete sich so mit der sozialen und politischen Ordnung eine symbolische Ordnung heraus. Ihr prominentester Teil war das Zeremoniell, das gewisse Aspekte der politischen und sozialen Ordnung in ein Zeichensystem umsetzte. Soweit die Akteure in direkter Kommunikation handelten, reichte für die Steuerung der Handlungen das Wissen um die Position des anderen in der Adelshierarchie und am Hof aus: Interaktionsrituale und Statussymbole wie Amtsabzeichen (Kämmererschlüssel) oder Orden (Goldenes Vlies) waren Hinweis genug, der Einsatz weiterer Medien nicht erforderlich. Die Integration

---

41 Orpheus und Eurydike, Musikalisches Intermezzo zum Schauspiel „Fineza contra fineza“ von Calderón de la Barca, übers. von Richard Bletschacher, Musik von Kaiser Leopold I. [...], hg. von der Direktion der Wiener Staatsoper/Dramaturgie, Wien 1997, S. 35. Das deutsche Zitat ist hinsichtlich der Kommasetzung emendiert. Textgrundlage ist Jaume Miranda: Zwei spanische Intermedien von Kaiser Leopold I. Untersuchung zur Geschichte des komischen Musiktheaters im 17. Jahrhundert, unveröffentl. Magisterarbeit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Wien 1991. Die Arbeit konnte aufgrund der sehr freundlichen Verwendung von Karl Preszmayr von der Universität für Musik Wien mit Einwilligung des Autors eingesehen werden. In der dortigen Edition, S. 118, heißt es: „Calla, yo te haré sacar / por el vicario o por el Juez / de la Capilla Real.“

der adeligen Gesellschaft über Interaktion wurde jedoch in dem Moment fragil, in dem die Gesellschaft aufgrund der zunehmenden Größe des Hofstaates unüberschaubar wurde. Interaktion allein genügte dann für die Verortung der Individuen nicht mehr, weshalb der Einsatz weiterer Medien nahelag.<sup>42</sup>

Der Zusammenhang tatsächlich wie symbolischer Ordnung war zudem, da er an Individuen anknüpfte, prinzipiell instabil. Wer starb, war ohne weiteres nicht mehr Teil der Ordnung, nicht mehr Element der „Konversationsmaschine“ Hof.<sup>43</sup> Die Bindung von Positionen an das Individuum setzte Erreichtes dem Vergessen aus, was dem Individual- wie dem Familieninteresse entgegenlaufen mußte. Dem ließ sich jedoch entgegenwirken: Die Residenz als zentraler sozial relevanter Ort war als Medium nutzbar, in das der Hochadel Zeichen seiner Stellung und seiner Präsenz am Hof einschreiben konnte. Herrschernähe ließ sich noch im Tod darstellen. Räume können selbst Bedeutungsträger sein, und mehr noch, die räumliche Verteilung von Symbolen in ihnen kann im Hinblick auf weitere Zusammenhänge gedeutet werden. Durch die Bestattung des Höflings an den prestigereichen Orten der Residenz ließ sich die Erinnerung an den einzelnen und damit die Zu-rechnung seiner herausgehobenen Position, seiner Loyalität und Verdienste auf die Familie ostentativ sichtbar machen und für die höfische Kommunikationsgemeinschaft bewahren.<sup>44</sup>

---

42 Neben der Sepulkralkultur sind hier auch die gedruckten Hofstaatsverzeichnisse v. a. des 18. Jahrhunderts zu nennen.

43 Zum Begriff und den Implikationen vgl. Peter Berger, Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt/M. 1998, S. 163.

44 Vgl. in diesem Zusammenhang im Hinblick auf sozialen Aufstieg und Grabmal Helfried Valentinitisch, Grabinschriften und Grabmäler als Ausdruck sozialen Aufstiegs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Walter Koch (Hg.), Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate und Round-Table-Gespräche

Genutzt wurde dafür neben der Grablege auch das Wohnen.<sup>45</sup> Beide Formen waren jedoch ambivalent.

Im Wohnen wie in der Grablege konnte sich tatsächliche Präsenz niederschlagen. Ein nicht unbedeutlicher Teil auch des Hochadels war während seiner Anwesenheit in Wien auf Mietwohnungen, einen Gastgeber oder ein Hofquartier angewiesen.<sup>46</sup> Diese Wohnformen waren als unabdingbare Voraussetzung der Anwesenheit bei Hof freilich ohne eigenständige symbolische Bedeutung; die Bestattung des Mitglieds einer adeligen Familie in einer Wiener Kirche ohne Hinweis im Kirchenraum hingegen ergab sich häufig (insbesondere bei der Bestattung von Kindern), aber nicht zwangsläufig aus der tat-

---

(Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 213), Wien 1990, S. 15–25. John Philip Spielmann, *The City & The Crown. Vienna and the Imperial Court 1600–1740*, West Lafayette (Indiana) 1993, widmet sich bei seiner Darstellung Wiens zwischen 1600 und 1740 anderen Problemstellungen.

45 Vgl. dazu Richard Perger, *Der Adel in öffentlichen Funktionen und sein Zuzug nach Wien*. In: *Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession, 1500–1700*, Wien 1990, S. 269–275, und Elisabeth Lichtenberger, *Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur City*, Wien 1977, sowie Harrer, *Wiener Häuser. Typoskript im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Die Geschichte des adeligen Hausbesitzes in Wien ist indes noch ungeschrieben*. In die Zeit der Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft fällt zwar eine Intensivierung des adeligen Zuzuges nach Wien, das als Residenz im 16. Jahrhundert und als Hauptstadt Niederösterreichs allerdings schon im 16. Jahrhundert Adelsviertel in der Nähe der Hofburg ausgebildet hatte (vgl. zur Problematik adeligen Hausbesitzes Gerhard Winner, *Der Vertrag über die Wiener Freihäuser vom Jahre 1552*. In: UH 28, 1957, S. 180–187). Den Hauskauf folgte nicht selten, bei weitem jedoch nicht immer die Stiftung von Erbbegräbnissen in der Residenz; auch scheint es durchaus Gruftstiftungen ohne Hausbesitz gegeben zu haben.

46 Vgl. zum Hofquartierwesen Josef Kallbrunner, *Das Wiener Hofquartierwesen und die Massnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 5, 1925, S. 24–36; unter besonderer Berücksichtigung von Viertelbildung und Sozialstruktur Lichtenberger, *Die Wiener Altstadt*, passim, und Spielmann, *The City*, S. 75–100.

sächlichen Anwesenheit – man konnte die in Wien Verstorbenen an andere Orte überführen und tat dies auch.<sup>47</sup> Diese Entscheidungsfreiheit gab Raum für eine differenzierende Beobachtung und Bewertung individuellen Verhaltens. Doch selbst wenn eine solche Bestattung als symbolische Handlung gewertet wurde, blieb sie doch an personale Erinnerungsakte gebunden und damit schwerlich von langfristiger Wirkung.

Anders dagegen die Formen symbolischer Präsenz. Ein nicht lediglich für die Zeit der Anwesenheit in Wien gekauftes adeliges Haus symbolisierte spätestens seit den 1630er Jahren<sup>48</sup> ein auf Dauer ausgerichtetes engeres Verhältnis einer adeligen Familie zum Hof. Die symbolische Valenz war dabei freilich von der Ausstattung abhängig. Das Palais als selbständige geplanter dauerhafter repräsentativer Stadtsitz darf im Bereich der Wohnformen als kaum weiter steigerungsfähige symbolische Einschreibung in den Stadtraum aufgefaßt werden.<sup>49</sup> Ein zäheres Medium für symbolische Präsenz stellte lediglich die im Kirchenraum medial präsente Grablege in den Kirchen der Stadt dar. Palais konnten den Besitzer wechseln, Erbbegräbnisse taten dies in der Regel nur beim Aussterben der Familie, und selbst dieser Fall wurde vertraglich häufig ausgeschlossen. Von daher kommt den in der Regel für die ewige Sichtbarkeit konzipierten Medien des Totengedenkens – etwa dem Epitaph, dem Toten- bzw. Wappenschild, der Gruftplatte, dem Altar über dem Erbbegräbnis – ganz besondere Bedeutung zu.

Die Funktion als Medium setzt voraus, daß der sakrale Raum der Stadt vom Adel wie auch von der Krone als der rele-

---

47 Vgl. Anm. 235 und die folgende Seite.

48 Für die Zeit hiervor darf nicht übersehen werden, daß Wien als Hauptstadt Niederösterreichs alternativ auch als Forum der ständischen adeligen Repräsentation dienen konnte.

49 Vgl. dazu Wolfgang Pircher, Verwüstung und Verschwendungen. Adeliges Bauen nach der Zweiten Türkenbelagerung (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 14), Wien 1984.

vanten Gesellschaft auch wahrgenommen wurde. Wiewohl man über Einzelheiten des adeligen Kirchganges bislang noch nicht sehr gut informiert ist, kann doch eine hohe Frequenz zumal in vornehmlich adelig geprägten Stadtvierteln als sicher angenommen werden.<sup>50</sup> Bedeutsam sind daneben vor allem die zahlreichen Besuche des Kaisers in verschiedenen Kirchen und Klöstern, bei welchen stets auch Teile des Hofstaates zugegen waren.<sup>51</sup> Die diesbezüglichen Aktivitäten Ferdinands III. wurden selbst dem Zeremoniar des päpstlichen Nuntius zuviel (*fastidio*) und waren so zahlreich, daß er für sein später verfaßtes Protokoll nicht mehr alle Kirchen zusammenstellen konnte.<sup>52</sup> Man darf vor diesem Hintergrund davon ausgehen, daß nicht nur die Habsburger über die Verhältnisse jedenfalls in den größeren Kirchen der Residenz auch aus eigener Anschauung gut informiert waren – zumal die kaiserlichen Oratorien eine für alle berechenbare Perspektive boten: auch auf die Symbole adeliger Selbstverortung in Kontext des Grabes.<sup>53</sup>

Diesem wurde eine beachtliche Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vermutung, daß der 1671 wegen des Aufstandes gegen die habsburgische Herrschaft in Ungarn hingerichtete Graf Nádasdy auf dem Friedhof der Augustinerkirche auf der Landstraße gerade zur Abschreckung der in diesem Wiener Stadtteil lebenden Ungarn bestattet wurde, zeigt die soziale Relevanz des Bestattungsortes aus für den Adel ungewohnter

---

50 Vgl. etwa die Schilderung BAV Vat. Lat. 10423, fol. 320v: *La devotione che si uede nelle Chiese è di molta edificatione [...].*

51 BAV Vat. Lat. 10423, fol. 184v–187.

52 BAV, Vat. Lat. 10423, fol. 184v, 185. So besuchte Ferdinand III. in Wien etwa die drei Jesuiteneinrichtungen Profefshaus, Kollegium und Noviziat (Kirche Am Hof, Jesuitenkirche an der Universität und St. Anna) sowie andere Orden, so die Unbeschuhten Karmeliter, die Kapuziner, die Nonnenklöster St. Joseph und St. Jakob und *diversi altri luoghi che non mi ricordo*.

53 Die Apolloniakapelle etwa ließ Ferdinand III. gerade gegenüber dem kaiserlichen Oratorium in der Augustinerkirche errichten, um mit ihr die Begebenheit, die zur Stiftung geführt hatte, vor Augen zu haben (vgl. unten Anm. 94).

Perspektive.<sup>54</sup> Für den zeitgenössischen adeligen Diskurs lässt sich eine Briefstelle aus der Korrespondenz der Gräfin Johanna Theresia Harrach vom 28. Oktober 1665 anführen: *daz die Zernemlin ein widtib ist, bab ich [...] geschriben, undt daß sie ihren heren will auff ihrß bruedtern guedt becrabren lasen, daß will man ihr niß gar zum besten auslegen.*<sup>55</sup> Zum Mißfallen bei Hof dürfte ganz wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß der verstorbene Christian Tschernembl, ein kaiserlicher Oberst, erst am 18. Oktober 1665 von Leopold I. in den Grafenstand erhoben worden war. Dies war deshalb besonders beachtlich, weil mit dem Namen Tschernembl die Erinnerung an Georg Erasmus Tschernembl, eine der führenden Personen des Aufstandes von 1618, verbunden war.<sup>56</sup> Mit der Bestattung außerhalb Wiens hingegen wurde offenbar eine Erwartung enttäuscht, die den Gnadenerweis und den Bestattungsort miteinander in Beziehung gesetzt hätte.

Das Interesse der Individuen und Familien an den Bestattungen geht neben den regelmäßigen einschlägigen Bestimmungen in adeligen Testamenten<sup>57</sup> auch aus der Praxis von Überführungen und Umbettungen hervor. Es lassen sich zwei

---

54 Vgl. Albert Ilg, Zur Geschichte der Augustinerkirche auf der Landstrasse in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 26, 1889, S. 59–70, S. 69.

55 Für die freundliche Mitteilung des Zitates danke ich Frau Dr. Susanne Pils (WStLA). ÖStA, AVA, FA Harrach, Schachtel 350. Zum Alltagsdiskurs am Hof vgl. Susanne Claudine Pils, Hof/Tratsch. Alltag bei Hof im ausgehenden 17. Jahrhundert. In: WGBI 53, 1998, S. 77–99.

56 Vgl. Hans Sturmberger, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3), Linz 1953, S. 400.

57 Vgl. die Arbeiten von Beatrix Bastl im Rahmen des Projektes „Quellenstudien zur Erforschung der adeligen Frau in den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie (15.–18. Jh.)“, die im Internet in vorbildlicher Weise dokumentiert sind: <http://www.univie.ac.at/Geschichte/Frauenbriefe>.

Grundtypen unterscheiden: die Überführung nach Wien und die Überführung aus Wien heraus bzw. die Verlegung innerhalb der Stadt. Für die letztgenannte Variante lässt sich etwa die Gräfin Katharina Ursula von Abensberg-Traun anführen, die aus der Augustinerkirche, wo sie 1667 bestattet worden war, nach einiger Zeit zu den Dominikanern überführt wurde.<sup>58</sup> Nicht eben selten gab es daneben Überführungen aus der Stadt heraus. Die weiteste geplante Überführung, auf die ich während der Nachforschungen gestoßen bin, sollte nach Spanien gehen: 1648 wurden 16 spanische Leichen in der Augustinerkirche explizit in Erwartung ihrer Überführung nach Spanien bestattet.<sup>59</sup> Tatsächlich überführt wurden etwa der Geheime Rat Thomas Zacharias Graf Cernin. Dieser war am 16. Februar 1700 in der Augustinerkirche beigesetzt worden und wurde bereits im März desselben Jahres nach Prag überführt. Damit war ausgedrückt, daß Familie und nicht Funktion, Prag, nicht Wien, Böhmen, nicht die habsburgische Zentrale für die Cernin primäre Bezugspunkte waren. Daß eine Reihe von verstorbenen Kindern dagegen in Wien belassen wurde,<sup>60</sup> deutet zwar eine gewisse Pragmatik an, betont aber zugleich die Bedeutung der Überführung des Familienoberhauptes. Ebenso wurde der Reichshofratsvizepräsident Sebastian Truchseß Graf von Waldburg-Zeil im Jahr 1700 einige Wochen nach der Bestattung in der Augustinerkirche nach Schwaben überführt.<sup>61</sup> Die eigenen

---

58 AugKA, *Protocolum ecclesiae aulico-caesareae & Conventus FF. Eremitarum Disalc. S.P.N. Augustini [...], 1757*, mehrere Bände, hier AugKA, *Protocolum II*, p. 285. Vgl. dazu Franz Loidl, Das Augustiner-Kloster bei der Wiener Hofburg. Eine Übersicht aus den Protocollen des Convents, Wien 1948.

59 Die Überführung unterblieb zwar, doch war für deren Organisation immerhin ein Nachkomme angereist, der nach der Öffnung des Sarges seiner Mutter diese, angeblich wegen des guten Erhaltungszustandes, jedoch dort beließ (AugKA, *Protocolum II*, p. 145).

60 AugKA, *Index super librum Mortuorum ab Anno M.D.C.XL. (Index mortuorum)*, sub T.

61 AugKA, *Index mortuorum*, sub Z.

Güter blieben dem Adel wichtig: So wurden der 1665 zunächst in der Augustinerkirche bestattete Hofkanzler Hans Joachim Graf von Sinzendorff, sein in Konstantinopel verstorbener und zunächst nach Wien verbrachter Sohn wie auch eine 1673 verstorbene unverheiratete Tochter später auf die Güter der Familie gebracht.<sup>62</sup> Nicht nur wird an diesem Beispiel deutlich, daß es andere Bezüge gab, sondern auch, daß Familien im nachhinein gleichsam Korrekturen vornehmen konnten. Vorlieben für besondere Orden dürften bei der Wahl gleichfalls eine Rolle gespielt haben. So wurde Helmhart Christoph Graf von Weissenwolf 1702 gerade zu den Jesuiten nach Linz überführt.<sup>63</sup>

Beinahe zahllos sind die Beispiele für Überführungen nach Wien. 1686 wurden die Särge des kaiserlichen Rates und Kämmerers Julius Graf von Salm-Neuburg, seiner Gattin sowie die mehrerer Kinder nach Wien in die Dorotheerkirche gebracht.<sup>64</sup> Von Belgrad aus transportierte man den Leichnam des Generalfeldmarschalleutnants Friedrich Sigmund Graf von Scherffenberg im Jahr 1688 nach Wien,<sup>65</sup> ebenfalls vom Schauplatz des Krieges gegen die Türken den kaiserlichen Militär Jacob Graf Strozzi,<sup>66</sup> aus Böhmen den dort 1622 ver-

---

62 AugKA, *Index mortuorum*, sub Z. Der Hofkanzler und sein Sohn wurden 1700 nach Pöggstall überführt.

63 AugKA, *Index mortuorum*, sub W. Wenn in der testamentarischen Bestimmung des kaiserlichen Obersthofmeisters Johann Maximilian von Lamberg, daß er im Franziskanerhabit in der Augustinerkirche zu bestatten sei, eine Neigung zu diesem Orden zum Ausdruck kommt, läge darin ein Hinweis darauf, daß Hochadel sich auch ungeachtet seiner Vorlieben für bestimmte Orden in hofnahen Kirchen begraben ließ. Vgl. sein Testament vom 10. August 1675 in OÖLA, Herrschaft Steyr, Schachtel 1239, Fasz. 29, Nr. 597.

64 StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 77, S. 107. Julius Graf von Salm war Kämmerer Ferdinands II. seit 1625 (vgl. ÖStA, HHStA, OKÄA C1, fol. 14).

65 AugKA, *Index mortuorum*, sub S.

66 AugKA, *Protocolum I*, 262. Dieser war 1636 in einer Schlacht gegen die Türken gefallen und wurde, *Viennam allatus*, in der Familiengruft bestattet. Vgl. zu den in Wien bestatteten Militärs der ungarischen Militärgrenze: Géza Pál-

storbenen Hofmann und Obristen Eusebius Khuen von Belassy,<sup>67</sup> den Hofkriegsrat und Artilleriegeneral Hans Philipp Freiherrn von Breuner, der in der Schlacht von Lützen verletzt worden war und darauf in Prag verstarb.<sup>68</sup> Auch die Überführung aus Mecklenburg war den Nachkommen des Kämmerers und Generalfeldzeugmeisters Philipp Friedrich Freiherrn von Breuner nicht zu aufwendig.<sup>69</sup> Selbst aus Konstantinopel holte man verstorbene Familienmitglieder nach Wien: So etwa die Gebeine des Friedrich Freiherrn von Breuner<sup>70</sup> oder die Überreste eines Sohnes des kaiserlichen Hofkanzlers Joachim Graf von Sinzendorff.<sup>71</sup>

Wenn demnach das Grab in seiner räumlichen Verortung zur Topographie des Sozialgefüges Beachtung fand, bleibt noch zu diskutieren, wie die Bewertungen vorgenommen wurden. Nicht nur die Hofgesellschaft stellte soziale Relationen v. a. durch Relationen im Raum dar. Vielmehr handelte es sich bei der Umsetzung von für sich genommen funktional-abstrakten Hierarchien in sichtbare Ordnung von Personen im Raum um ein Grundmodell frühneuzeitlicher Ausdrucksmöglichkeiten.<sup>72</sup> Es nimmt von daher nicht wunder, daß Präzedenzfragen zum Gegenstand einer eigenen Wissenschaft avancierten,<sup>73</sup> ihre subtilsten Ausprägungen jedoch am Hof als der Spitze gesell-

---

fy, Richard Perger, A magyarországi török háborúk résztvevőinek síremlékei békcsben (XVI–XVII. század). In: Fons 5, 1998, S. 207–264.

67 StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 78, S. 109.

68 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 84, Nr. 57.

69 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 81, Nr. 49.

70 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 85, Nr. 59.

71 Vgl. oben Anm. 61.

72 Vgl. Gotthardt Frühsorge, Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells. In: Euphorion 82, 1988, S. 424–429.

73 Vgl. etwa Miloš Vec, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 106), Frankfurt/M. 1998.

schaftlicher Hierarchie entwickelten. Als Beispiel mögen neben den reich überlieferten Ordnungen bei Einzügen und Krönungen die Trauerordnungen bei der Bestattung von Mitgliedern der Dynastie<sup>74</sup> oder die gestaffelte Aufstellung der Hofdamen bei Tauffeierlichkeiten<sup>75</sup> dienen. Raumordnung wurde so zum Spiegel der Sozialordnung, veranschaulichte Status und Hierarchie. Damit wurden Raumordnungen mit ihren komplexem Ordnungsmöglichkeiten (vorn/hinten, rechts/links, oben/unten, Nähe/Distanz) als Sozialordnungen lesbar.<sup>76</sup> Eine Übertragung dieser auf der Differenzierung von Zentrum und Peripherie aufruhenden Konzeption auf die Raumordnung des Herrschaftszusammenhangs insgesamt wie im besonderen auf die Residenzstadt lag nahe.<sup>77</sup>

---

74 Vgl. etwa die Konduktbeschreibungen für Ferdinand III. (ÖStA, HHStA, ZA Prot. 1, p. 640, 641; HHStA, ÄZA, Karton 5, Konvolut 23, fol. 453–454; ÄZA, Karton 5, Konvolut 28, fol. 433, 434) oder für Ferdinand IV. (HHStA, ÄZA Karton 4, Konvolut 29, fol. 209v, 210; 211), zu Kondukten von Habsburgern vgl. auch Magdalena Hawlik-van de Water, Der schöne Tod, S. 108–115 mit Abbildungen von Leichenzügen.

75 ÖStA, HHStA, ÄZA, Konvolut 33, fol. 1v.

76 Der Begriff des Lesens wird in diesem Kontext regelmäßig verwendet (vgl. Stollberg-Rilinger, Höfische Öffentlichkeit, S. 152). Darin kommt nicht zuletzt die behutsame Einbindung der Semiotik in die Geschichtswissenschaft zum Ausdruck. Zur räumlichen Ordnung von Friedhöfen in der Gegenwart und den Faktoren, die die Interpretation des Raumes beeinflussen, vgl. Akiko Mori, Grab, Epitaph und Friedhof. Neue Zugänge ethnologischer Familienforschung am Beispiel einer Kärntner Landgemeinde. In: Historische Anthropologie 3, 1995, S. 112–124.

77 Vgl. zu dieser vormodernen Differenzierungsform und ihrer Implikation für die stratifizierte Ordnung Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1997, S. 674–678. In der Residenz stellte die Hofburg die „soziale Mitte“ der Stadt dar, vgl. Elisabeth Lichtenberger, Wien – Das sozialökologische Modell einer barocken Residenz um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Rausch (Hg.), Städtische Kultur in der Barockzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 6), Linz 1982, S. 235–262, hier S. 236.

### 3.2 RESIDENZBILDUNG UND GEGENREFORMATION: WIEN ALS DAUERHAFTES UND BESCHREIBBARES MEDIUM

Mit der Residenzbildung und Gegenreformation lassen sich zwei weitere Voraussetzungen der Entwicklung des Wiener Sakralraumes zu einem Medium adeliger Selbstverortung identifizieren. Weil sie die dauerhafte Wahrnehmbarkeit des Mediums im relevanten sozialen Raum gewährleisten mußte, war die Kontinuität einer Residenz eine wichtige Voraussetzung für ihre Funktion als Medium: *Hæc Marmori non aquis inscripta Memoria.*<sup>78</sup> Insbesondere Erbbegräbnisse lassen sich nicht in beliebiger Häufigkeit an verschiedenen Orten stiften, die Familientradition (*memoria*) setzte der Anpassung an soziale Relevanzen Grenzen. Spätestens in den 1630er Jahren dürfte ungeachtet der persönlichen Verbundenheit der Herrscher mit Graz<sup>79</sup> absehbar geworden sein, daß Wien in Zukunft feste Hauptresidenz sein würde. Von daher dürften auch die nicht unerheblichen Zeiten der Abwesenheit des Hofes von Wien zu Ende des Dreißigjährigen Krieges und die damit einhergehenden Mutmaßungen, daß Prag wieder an Bedeutung zunehmen könnte,<sup>80</sup> den Rang Wiens nicht mehr ernstlich gefährdet haben.<sup>81</sup>

---

78 *Epitaphia Viennensis*, p. 337. „Diese Erinnerung ist Marmor, nicht Wasser eingeschrieben.“

79 Ferdinand II. hatte dort durch de Pomis ein Mausoleum für sich errichten lassen, in dem er auch bestattet wurde. Von Ferdinand III. wurde immerhin noch das Herz in Graz beigesetzt.

80 Vgl. dazu einen Brief von Rudolf Graf von Teuffenbach an Maximilian Graf von Trauttmansdorff vom 28. Februar 1648. Darin kommt im Zusammenhang mit einem Hauskauf in Prag zum Ausdruck, daß man in Wien glaubte, der Kaiser wolle in Zukunft vornehmlich in Prag residieren. ÖStA, AVA, FA Trauttmansdorff, Karton 142, Ff. 8, Nr. 36, fol. 148.

81 Obschon aber die Prager Zeit Rudolfs II. ungeachtet der Funktion Wiens als Residenz Erzherzogs und später Kaiser Matthias' einen Kontinuitätsbruch

Hinzu kommen die Wirkungen der Reformation und der Gegenreformation auf den baulichen Bestand der Wiener Kirchen. Die Wiener Bürgerschaft und auch der ansässige Adel waren bis in die 1620er Jahre hinein protestantisch dominiert, eine Vielzahl von Kirchen und Klöstern war, wenn überhaupt noch, schwach besetzt. Das kirchliche katholische Leben gelangte jedoch zu neuer Blüte.<sup>82</sup> Im Zuge der Rekatholisierung fanden die Orden wieder erheblichen Zulauf. Die Vergabe von Kirchen und Klöstern an neue Konvente belebte das religiöse Leben beträchtlich: So erhielten die Barnabiten die Michaelerkirche, in die Augustinerkirche wurden die Unbeschuhten Augustiner eingeführt.<sup>83</sup> In die Regierungszeit Ferdinands II. und Ferdinands III. fällt die Erneuerung bzw. der Neubau zahlreicher Sakralbauten. Die Dominikanerkirche und auch die Schottenkirche wurden an alter Stelle neu erbaut, die Jesuitenkirche an der Universität und das Kapuzinerkloster ganz neu errichtet, sonst vielerorts auf breiter Basis renoviert. Abbruch und Erneuerung

---

darstellte, konnte an die bedeutende Tradition des 16. Jahrhunderts angeknüpft werden. Seit wann Wien als feste Residenzstadt zu betrachten ist, bleibt dabei im einzelnen umstritten: Vgl. dazu den Beitrag von Peter Broucek in diesem Band. Der Rang der Stadt als feste Residenz- und Hauptstadt kommt auch in der Stadtbeschreibung des Zeremoniars des päpstlichen Nuntius Scipione Pannochieschi d'Elce zum Ausdruck. Vgl. dazu demnächst die Teiledition von Mark Hengerer, *Breue descritione della Città di Vienna, è del Palazzo della Nuntiatura*, in den Wiener Geschichtsblättern sowie Markus Reisenleitner, Habsburgische Höfe in der Frühen Neuzeit – Entwicklungslinien und Forschungsprobleme. In: Václav Bůzek, Pavel Král (Hgg.), Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku (Opera historica 7), České Budějovice 1999, S. 97–114, hier S. 106, und Friedrich B. Polleroß, Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490–1780). In: Majestas 6, 1998, S. 91–148.

82 Vgl. dazu den Beitrag von Arthur Stögmann in diesem Band mit weiteren Nachweisen.

83 Zur Einführung der Barnabiten vgl. ausführlich Waldemar Posch, Die österreichische Barnabitenprovinz – ein Überblick. In: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 14/15, 1973, S. 44–48/ S. 4 f.

waren Reaktion auch auf einen veränderten Zeitgeschmack. Kaiser Ferdinand II. konstatierte die *Unförmlichkeit* der Michaelerkirche und ließ den Barnabiten über den Grafen Werdenberg andeuten, daß er die *Ausschaffung* der Altäre an den Pfeilern der Kirche im Mittelschiff sehr begrüßen würde,<sup>84</sup> woraufhin diese niedergebrochen und sonstige Bauten aus der Kirche entfernt wurden.<sup>85</sup> Die Kirche erhielt neue Altäre und ein neues kaiserliches Oratorium,<sup>86</sup> 1635 ein Bet- und Chorgestühl.<sup>87</sup>

Beispielhaft sei die bauliche Entwicklung der Augustinerkirche näher betrachtet. Der Innenraum der Augustinerkirche wurde seit der Mitte der 1620er Jahre einer kontinuierlichen Umgestaltung unterzogen.<sup>88</sup> 1627 wurde die von Kaiserin Eleonora I. gestiftete Loretokapelle, die zwischen den Pfeilern des Mittelschiffes inmitten der Kirche gebaut wurde, vollendet.<sup>89</sup>

---

84 Konzept des Konventes von 1643 für einen Bericht an die niederösterreichische Regierung, der zur Restaurierung der Kirche Stellung beziehen sollte (MiKA II.22.3).

85 Karl Lind, Die St. Michaelskirche zu Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3, 1859, S. 1–59, hier S. 14, beschreibt die Zeit als eine, [...] in welcher aber leider durch die Wuth, alles im damals herrschenden Geschmack zu zieren, zu säubern und zu putzen, viele Geschichts- und Kunstdenkmale unwiederbringlich verloren gegangen sind. Allerdings konzediert er, S. 16: Durch eine über grosse Anzahl von Altären und freistehenden Grabsteinen blieb für die andächtige Messe fast kein Platz übrig.

86 MiKa II.22.3, Wien, den 3. Dezember 1643.

87 Lind, St. Michaelskirche, S. 17.

88 Loidl, Das Augustiner-Kloster, S. 7, sieht einen Ausbau mit *echter und ungestümer barocker Gründlichkeit*; Geldmangel setzte der Gründlichkeit allerdings Grenzen: So wurde die Stelle, an der später der St.-Joseph-Altar errichtet wurde, nicht vor 1688 erneuert, sondern verblieb *per multor annos [...] in suo antiquo statu, nempe murus aqueis coloribus obductus* (AugKA, *Protocolum I*, p. 268). Nicht nur für Kunsthistoriker dürfte dieser hier gelobte Freskenverlust sicher betrüblich sein.

89 Vgl. Cölestin Wolfsgruber, Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien, Wien 1886, S. 4. Sie wurde 1784 abgebrochen. Zur Kirche vgl. auch Cölestin Wolfsgruber, Die Hofkirche zu S. Augustin in Wien, Augsburg 1888, sowie Alois Kunzfeld, Die Augustinerkirche in Wien (Heimatkundliche Wanderungen 60), Wien 1925, und Loidl, Das Augustiner-Kloster, S. 7.

1632 wurden die Pálffysche Kapelle, der Altar der Johanneskapelle sowie die Kapelle der hll. Drei Könige erbaut,<sup>90</sup> 1633 wurde das kaiserliche Oratorium neu und an anderer Stelle errichtet. Das Jahr 1634 stellt einen Höhepunkt der Bau-tätigkeit dar: Erzherzog Leopold Wilhelm, der Bruder Ferdinands III., ließ eine Kanzel errichten; das Jahr sah zudem den Bau einer ganzen Reihe von neuen Kapellen: die der hl. Katharina, des hl. Sebastian, des hl. Apostels Jakobus, die Karl-Borromäus-Kapelle und schließlich die sogenannte Mansfeldische Kapelle.<sup>91</sup> 1635 erhielt die Kirche einen neuen Hochaltar auf Kosten König Ferdinands III.,<sup>92</sup> die Nicolaikapelle sowie die spätere Waldsteinische Kapelle.<sup>93</sup> Die dem kaiserlichen Oratorium gegenüberliegende St. Appoloniakapelle, gestiftet von Ferdinand III., folgte 1637.<sup>94</sup> 1643 wurde die Kirche dann als mit Kapellen vollständig ausgestattet betrachtet.<sup>95</sup> Wegen der Unebenheiten des Bodens aufgrund der zahlreichen Beerdigungen in der Kirche<sup>96</sup> wurde der Hof um die Übernahme der Kosten für die Pflasterung des Kirchenbodens gebeten, die 1660 tatsächlich erfolgte.<sup>97</sup> Kurz zuvor war mit Mitteln Kaise-

---

90 AugKA, *Protocolum II*, p. 54 f.

91 AugKA, *Protocolum II*, p. 57–62, AugKA, *Protocolum I*, p. 263 (hl. Karl Borromäus).

92 AugKA, *Protocolum II*, p. 79f. Nach Angaben des Protokolls kostete der Altar 8.012 fl. 20 kr.

93 AugKA, *Protocolum II*, p. 80 f.

94 AugKA, *Protocolum II*, p. 141: Der nachmalige Kaiser Leopold I. war wegen des Zahnhens so schwer erkrankt, daß Ferdinand III. das Gelübde über den Bau der Kapelle ablegte. Kaum war dieses nach dem Bericht des Annalisten getan, waren die Zahnschmerzen verflogen. Vgl. Wolfsgruber, Hofkirche, S. 7.

95 AugKA, *Protocolum II*, p. 141.

96 AugKA, *Protocolum II*, p. 179.

97 Die Kosten betrugen nach AugKA, *Protocolum II*, p. 201, ohne Kalk, Sand und Arbeit 1814 fl. 42 kr. Vgl. auch Wolfsgruber, Hofkirche, S. 14. Diese Angabe ist anhand der Hofzahlamtsbücher im Hofkammerarchiv verifizierbar: Im Hofzahlamtsbuch des entsprechenden Jahres sind zu diesem Zweck Ausgaben von 1.070 fl. eingestellt (ÖStA, HKA, HZAB 106, fol. 392). Im folgenden

rin Eleonoras II. seit dem 26. Juli 1657 die Lauretanische Gruft unter der Kirche erbaut worden.<sup>98</sup>

Für den systematischen Zusammenhang der Argumentation ist von Bedeutung, daß Reformation und Gegenreformation gemeinsam auf breiter Basis eine mediale Voraussetzung für die Möglichkeit der Einschreibung des Adels in das Medium des städtischen Sakralraums geschaffen hatten: Das Blatt war zwar im fraglichen Zeitraum nicht leer, wies aber einige neue weiße Stellen auf.

### 3.3 FOLGERUNGEN UND OPERATIONALISIERUNG DIFFERENZIERUNG VON STADTRAUM UND GRAB

Nach den obigen Ausführungen soll nun der Blick auf die Auswirkungen der Neuformierung des Hofes auf die Sepulkralkultur der Stadt geworfen werden. Gegenstand der Untersuchung ist dabei nicht allein die Einschreibung des Adels in den Stadtraum mit den Medien der Sepulkralkultur insgesamt, sondern auch die stadträumliche Verteilung der Gräber. Es ist insbesondere die Bedeutung des höfischen Sozialraums mit der Hofburg als Zentrum zu untersuchen. Dafür wurden hochadelige Begräbisse innerhalb der Inneren Stadt – die Vorstädte konnten in diesem Rahmen noch keine Berücksichtigung finden – auf breiter Quellenbasis aufgenommen und verschiedenen Stadtbereichen räumlich zugeordnet. Als Hypothese ließe sich die Erwartung formulieren, daß hofnahe Kirchen eine dichtere hochadelige Bestattung aufwiesen als hoffernere.

---

HZAB 107, fol. 334, sind 744 fl. 42 kr als Ausgabe des Hofzahlamtes ausgewiesen, was zusammen exakt die in *Protocollum II* genannte Summe ergibt.

98 AugKA, *Protocollum II*, p. 179. Die Kosten beliefen sich auf 2.353 fl. 32 kr., die Kaiserin hatte 2.000 fl. zugeschossen. Der Bericht über den Bau der Gruft (AugKA, *Protocollum I*, p. 364 ff.) ist in Bearbeitung für das Mitteilungsblatt des Augustinerkonventes.

### 3.3.1. Stadträumliche Gliederung der Begräbnisstätten

In Abhängigkeit der Entfernung der Begräbnisstätten von der Hofburg lassen sich unter weiterer Berücksichtigung auch der relativ weichen Kriterien der Leichtigkeit ihrer Erreichbarkeit vom Michaelertor der Hofburg aus (Straßenecken) und der Stadtraumwahrnehmung sechs Kategorien bilden.<sup>99</sup> In der ersten steht allein die Augustinerkirche als baulich mit der Hofburg verbundene Kirche; in der zweiten die Michaelerkirche, die an dem der Hauptzufahrt zur Hofburg gegenüber liegenden „Knotenpunkt des städtischen Straßennetzes“<sup>100</sup> lag. In der dritten Gruppe, die Kirchen in einer recht geringen Entfernung von der Hofburg versammelt, finden sich die Dorotheerkirche, die Minoritenkirche, das Königinenkloster sowie, wegen ihrer leichten Erreichbarkeit über die gerade Herrengasse, die Schottenkirche. In der vierten Gruppe, in etwas weiterer Entfernung bzw. schlechterer Erreichbarkeit, finden sich das Kapuzinerkloster, St. Peter am Graben, die Jesuitenkirche am Hof und St. Stephan. Etwas weiter entfernt bzw. unbequemer erreichbar waren die Kirchen der fünften Gruppe: St. Anna, die Deutschordenskirche, die Franziskanerkirche und das Himmelpfortenkloster. Das Ende der Skala markieren das innerhalb der Inneren Stadt am weitesten entfernt liegende Jakobskloster „Auf der Hülben“, die Jesuitenkirche an der Universität, das Dominikanerkloster, das Laurenzkloster sowie Maria am Gestade.

Weil sich insbesondere in den Frauenklöstern, daneben in

---

99 Vgl. dazu als methodenkritische Perspektive Anthony C. Gatrell, Distance and Space: A Geographical Perspective (Contemporary Problems in Geography), New York 1983.

100 Richard Bösel, Zur Genese eines Wiener Platzes: Topographische, historische und gestalterische Aspekte. In: Kulturreis Looshaus (Hg.), Der Michaelerplatz in Wien. Seine städtebauliche und architektonische Entwicklung. Eine Ausstellung des Kulturreises Looshaus und der Graphischen Sammlung Albertina, Wien o. J. [ca. 1991/92], S. 9–32, hier S. 12.

anderen kleineren Kirchen auch in den Codices der Inschriftensammler allenfalls vereinzelte Hinweise auf von der Mitgliedschaft im Orden unabhängige hochadelige Begräbnisse finden lassen, werden diese in der weiteren selbständigen Darstellung ausgespart.<sup>101</sup>

---

101 Zusammenstellungen der Wiener Begräbnisstätten bieten Alfred Stefan Cermak, *Wiener Begräbnisstätten*, Wien 1998, und Werner T. Bauer, *Wiener Friedhofsführer. Genaue Beschreibung sämtlicher Begräbnisstätten nebst einer Geschichte des Wiener Bestattungswesens*, Wien 1991. Möglicherweise in der heute von der U-Bahn-Passage U1/U3 am Stephansplatz aus sichtbaren Virgilkapelle wurden in den 1650er bis 1670er Jahren Kinder aus der Familie der Grafen Schlick bestattet (Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 34; vgl. Richard Perger, *Zur Geschichte des neuen Karners und der Kapellen St. Virgilius und St. Maria Magdalena auf dem Wiener Stephansfreithof*. In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 17, 1973, S. 153–160, hier S. 158). Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Monamente von der Magdalenenkapelle aus später dorthin gelangten. Im Kloster St. Jakob (Vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 269–274) wurde die Klostergruft 1784 ausgeräumt, wobei der Hofadel des 17. Jahrhunderts, der nicht zum Kloster gehört hätte, kaum aufscheint. Vgl. Theodor Wiedemann, *Zur Geschichte des Frauenklosters St. Jakob in Wien*. In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 32, 1896, S. 53–86. Nach Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 61–68, wurde der dreizehnjährige Hans Adam von Lamberg dort bestattet, im Jahr 1613 Eva von Kollonitsch, 1624 Susanna Fuchs Freiin in Freudenstein, geb. Lamberg. In der Kirche des Deutschen Ritterordens (Vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 319–324) wurden im 17. und 18. Jahrhundert Hochadelige bestattet, doch waren diese Ritterordensleute unter anderem aus den Familien Harrach, Starhemberg, Welz, Saurau, Senftenberg, Truchseß von Wetzhausen. Vgl. auch Gartenschmid, Bd. 3, Abt. I, der mehrere Epitaphien abbildet. In St. Salvator im Rathaus findet sich kein Hochadel (Gartenschmid, Bd. 4, Abt. II; Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 45). Keine Hinweise fanden sich in den benutzten Epitaphiensammlungen für das Kloster Himmelpforten (*Epitaphia Viennensis*, p. 280–283; Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 29), für St. Magdalena am Stephansdom (*Epitaphia Viennensis*, p. 107–109; Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 37), für Maria am Gestade (*Epitaphia Viennensis*, p. 259–267), für die Clarissinnen zu St. Nikolaus (*Epitaphia Viennensis*, p. 314–318; Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 41–43), bei denen sich nur wenige Bestattungen v. a. des 18. Jahrhunderts finden sowie den weiteren kleineren Konventen. Die benutzten Inschriftensammler weisen auch für das Laurenzkloster keine einschlägigen Bestattungen aus (*Epitaphia Viennensis*, p. 179–188), doch wurde

### 3.3.2 Differenzierung der Begräbnisse

Bei der Frage, in welcher Weise der Hochadel das Medium Stadtraum nutzte, sind, ausgehend von der oben getroffenen Unterscheidung, Gräber mit und solche ohne sichtbare Hinweise im Kirchenraum, ihre mediale Qualität, nach Möglichkeit aber auch die tatsächliche Nutzung der Begräbnisse zu unterscheiden und zu untersuchen. So gab es Kirchen, in denen eine Vielzahl von Angehörigen verschiedener Familien bestattet wurden, ohne daß dies zur Stiftung von Erbbegräbnissen oder auch nur zur Epitaphsetzung geführt hätte. Innerhalb der Erbbegräbnisse wiederum läßt sich feststellen, daß manche tendenziell die Gesamtheit von Familien, andere dagegen lediglich ein einzelnes Familienmitglied aufnahmen. Die mediale Präsenz der Familie konnte dann über den tatsächlichen Grad der Verbundenheit mit dem Hof hinweg täuschen. Indikator für Integrationszusammenhänge ist Bestattung in der Residenz in allen diesen Fällen: Das Grab, das ostentativ sichtbar auf die Familie verweist, indiziert die bewußte Einbezie-

---

am 30. März 1681 der 1659 verstorbene Reichsvizekanzler Graf Kurz, nachdem er 22 Jahre in der großen Kirchengruft der Augustinerkirche geruht hatte, in eine eigene Gruft zu den Domikanerinnen überführt (*AugKA, Index mortuorum, sub K*, vgl. unten Anm. 135). 1652 war danach bereits ein namentlich nicht genannter Graf Kurz in der Augustinerkirche bestattet worden. 1670 hingegen wurde eine im Bereich der Michaelerpfarre verstorbene Gräfin Kurz jedoch sogleich nach St. Laurenz überführt (MiKA, Totenprotokoll, sub dato 1670, vgl. Anm. 156), was auf eine vor 1680 zu datierende Gruftstiftung hindeuten könnte. Das Kapuzinerkloster als Grabstätte der Dynastie scheidet hinsichtlich anderer Gruften gänzlich aus. Vgl. Eberhard Kusin, Die Kaisergruft bei den PP. Kapuzinern in Wien, Wien 1949, S. 12–15: Der Grundstein für das Kloster, eine Stiftung der Kaiserin Anna, fand erst 1622 statt, die Weibung eines Teils der 1637 vollendeten Kirche 1627. Die Gruft wurde erst 1633 fertiggestellt, woraufhin die Überführung von Kaiser Matthias und Kaiserin Anna vorgenommen wurde, die bis dahin im Königinkloster ruhten. Im Bürgerspital wurde der 1663 verstorbene Johann Konrad Richthausen Freiherr von Chaos bestattet (Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 82).

ten Kommunikationsraum Hof. An der Spitze steht die Familiengruft mit einer zugehörigen Kapelle im Kircheninnenraum.<sup>102</sup> Das nur durch Epitaph und/oder Gruftplatte<sup>103</sup> bezeichnete Grab steht dem nach. Die Bestattung ohne Hinweis im Kirchenraum deutet über den faktischen Zusammenhang zwischen Bestatteten und Residenz hinaus auf ein pragmatisches Bestattungsverhalten hin.

Eine stringente Differenzierung nach diesen Kategorien symbolischer Valenz überfordert in vielerlei Hinsicht das Quellenmaterial. Insbesondere die Frage, ob und in welchem Maße in den Kirchen Epitaphien bzw. Gruftplatten auf Einzelbestattungen hingewiesen haben, lässt sich anhand der Aufzeichnungen der Inschriftenammler nicht sicher ermitteln.<sup>104</sup> Zu vieles ist verlorengegangen oder ist an andere Plätze gelangt. Von daher hat die Untersuchung ihren Schwerpunkt bei der medial

---

102 Vgl. die Abbildung der Waldstein-Harrach-Kapelle. Man erkennt links unten die Gruftplatte, links in der Kapelle eine Bestiftungsinschrift, oben am Bogen das Wappen der Eigner (vgl. unten Anm. 120, 121 und 301). Der Begriff des Familiengrabs/Erbbegräbnisses fasst in diesem Zusammenhang diejenigen Gräber zusammen, in denen (ausgewiesenermaßen oder dem Anschein nach) das Bestattungsrecht zumindest auch für Familienmitglieder auch nachkommender Generationen bestand. Vgl. zur Differenzierung des Begriffes auch Dorothea Terpitz, Figürliche Grabdenkmäler des 15. bis 17. Jahrhunderts im Rheinland, Diss. Köln 1996, Leipzig 1997, S. 102–108. Auf die zahllosen Differenzierungen des Bestattungsrechts nach dem Grad der Verwandtschaft kann hier nur hingewiesen werden.

103 Zu Grundproblemen der Terminologie vgl. Anneliese Seeliger-Zeiss, Grabstein oder Grabplatte? – Anfragen zur Terminologie des mittelalterlichen Grbmals (Grundsatzreferat). In: Walter Koch (Hg.), Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate und Round-Table-Gespräche (Österreichische Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Kl., Denkschriften 213), Wien 1990, S. 283–291, und Alfred Weckwerth, Der Ursprung des Bildepitaphs. Übersicht über die vorliegende Literatur. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 20, 1957, S. 147–185.

104 Vgl. dazu die wichtige Arbeit von Renate Kohn, Wiener Inschriftenammler vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 32), Wien 1998.

*Waldstein-Harrach-  
Kapelle in der  
Augustinerkirche*



nachhaltigsten Form, bei solchen Erbbegräbnissen, die mit einem Altar verbunden sind und für die häufig auf archivalische Überlieferung zurückgegriffen werden kann. Die Quellenlage ist auch hier zwar nicht beglückend, doch weit günstiger als für Epitaphien.<sup>105</sup> Es bleiben auch hier offene Fragen. Epitaphien mußten deshalb vorerst als eigene Gruppe ausgespart werden – sie kommen jedoch beim Nachweis von Erbbegräbnissen bzw.

---

105 Hier dürfte das bauliche Ensemble das Bildepitaph dann in der selbständigen Wirkung stark eingebunden haben. Nicht übersehen werden darf dabei, daß insbesondere Grabkapellen im Lauf der Zeit regelrechte Ensembles von Memorialgegenständen wie weiteren Epitaphien, Wappenschilden, Fahnen oder Teile von Rüstungen beherbergen konnten. Vgl. *Epitaphia Viennensia*, p. 149, zum Familiengrab der Trautson und für ein Epitaph Berger, Das Grab des Adolf von Schwarzenberg, S. 178.

ausgewählten Einzelbestattungen zum Tragen. Die Untersuchung zielt damit auf freilich wesentliche Ausschnitte der Sepulkralkultur in der Residenz.<sup>106</sup>

---

106 Funeralkultur unterscheidet sich von der Sepulkralkultur durch ihre andere Verortung in Zeit und Raum. Die Medien der Sepulkralkultur sind unbeweglich, aber dauerhaft, die der Funeralkultur beweglich, aber rasch vergänglich. Instruktiv ist Egon Flraig, *Die Pompa Funebra*. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Memoria als Kultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 115–148. In römischen Leichenzügen wurde danach das soziale Kapital in quantifizierter Form in Gestalt der erfolgreichen Ahnen der *Societas* vor Augen gestellt, in der Leichenrede kommentiert und damit immer wieder für die Gegenwart aktualisiert. Der Leichenzug war damit zwar auf der einen Seite als Ritual effektiver als Bilder: „Denn Bilder wirken nicht per se; sie wirken, wenn sie in einem rituellen Zusammenhang als Zeichenträger fungieren, wenn man sie instrumentalisiert, um Bedeutungen zu aktualisieren“ (S. 128). In der Sepulkralkultur der Residenz bestand dagegen die Schwierigkeit, wie das „Gewebe von politisch relevanten Zeichen“ allgemein sichtbar gemacht werden konnte – weshalb die Nähe zum Hof als Garant für die soziale Eingebundenheit der Zeichen für die räumliche Verteilung der Gräber so wichtig wurde. In der römischen Funeralkultur hingegen hing alles davon ab, ob die Familie in der Lage war, die Wachsbilder (!) und damit die „Unverlierbarkeit dieses symbolischen Kapitals“ (S. 127) aufzubewahren. Das Problem einer Funeralkultur war demnach die Sicherung der Reproduzierbarkeit des Rituals, das einer Sepulkralkultur die räumliche Verteilung der Monamente. Wie in Rom standen auch in Wien Sepulkralkultur und Funeralkultur nebeneinander: Auch in Wien gab es im 17. Jahrhundert in der Regel Leichenkondukte, auch in Rom gab es in der Form der Ahnenreihe und der *imagines* im Atrium eine unbewegliche dauerhafte Erinnerungsform (Flraig, S. 119). Dem Problem der Funeralkultur in der Residenz soll in einer Erweiterung der Studie vertieft nachgegangen werden.

Vgl. weiter Eberhard J. Nikitsch, Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster. In: Walter Koch (Hg.) *Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik*, Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate und Round-Table-Gespräche (Österreichische Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Kl., *Denkschriften* 213), Wien 1990, S. 179–193, sowie Veronika Pfaffel, *Österreichische Sepulkralkunst des 17. Jahrhunderts* (ungedr. art. Dipl.-Arb.), Wien 1995. Vgl. zur frühneuzeitlichen Funeralkultur etwa Martin Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit. Semantic Studies zum Totenkult in Frankreich (1715–1794)* (*Sprache und Geschichte* 18), Stuttgart 1992, S. 33.

## *4. Adelige Grablege im Stadtraum*

### 4.1 BESTATTUNG IN DEN EINZELNEN KIRCHEN AUGUSTINERKIRCHE

Die Augustinerkirche war baulich durch den sogenannten Augustinergang mit der Hofburg verbunden und wurde daher hinsichtlich der Nähe zur Hofburg der ersten Kategorie zugeordnet. Sie war, wie schon die bekannte Darstellung der Predigt des Nuntius Cornelius Musso vor Maximilian II. von Jakob Seisenegger zeigt,<sup>107</sup> für den Hof bereits im 16. Jahrhundert von besonderer Wichtigkeit und wurde schließlich<sup>108</sup> von Ferdinand II. 1634 zur Hofkirche erhoben. Die Bedeutung der Kirche für den Hof nahm durch die Bestattung zahlreicher Herzen von Angehörigen der Dynastie in der von Kaiserin Eleonora I. gestifteten Loretokapelle noch zu.<sup>109</sup>

Betrachten wir zunächst die Familiengruften. Die Quellenlage für die Zeit vor der Übernahme des Klosters durch die Unbeschuhten Augustiner ist nicht günstig, doch bestanden vor 1620 sicher Familiengräfte der Dietrichstein und Harrach<sup>110</sup>

---

107 Graf Harrach'sche Familiensammlung, Schloß Rohrau, Niederösterreich.

108 1634: Hyazinth Schwate, *Die Hofkirche und das Kloster zu St. Augustin, Wien, Salzburg 1980 (Christliche Kunststätten Österreichs 123)*, S. 3.

109 Die seit 1624 errichtete und 1627 von Kardinal Dietrichstein geweihte lauretanische Kapelle stand mitten in der Kirche im Hauptschiff zwischen den ersten drei Pfeilerpaaren und nahm nahezu den ganzen Raum des Mittelschiffes ein, AugKA, *Protocollum I*, p. 279 [sic!], richtig: 269. Vgl. weiter Cölestin Wolfsgruber, Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien, Wien 1886, S. 4. Sie wurde 1784 entweihet, abgebrochen und an den jetzigen Ort transloziert, ebd., S. 53. Zu den Bestattungen vgl. Cölestin Wolfsgruber, *Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien, Augsburg 1888*, S. 6, Anm. 2. Vgl. auch Alois Kunzfeld, *Die Augustinerkirche in Wien (Heimatkundliche Wanderungen 60)*, Wien 1925, sowie Magdalena Hawlik-van de Water, *Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740*, Wien et al. 1989, S. 85–89.

110 Zu den Dietrichstein vgl. AugKA, *Protocollum I*, p. 281 ff. Der älteste in der

und möglicherweise auch eine der Rumpf.<sup>111</sup> In den Jahren nach der Übergabe der Kirche an die Unbeschuhten Augusti-

---

Gruft befindliche Sarg stammt danach von 1586. Er kann allerdings später in die Gruft gekommen sein (vgl. zu diesem Problem für die Datierung Alois Kieslinger, Der Bau von St. Michael in Wien und seine Geschichte. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 10, 1952/53, S. 1–74, hier S. 8, Anm. 23). Unter Bezug auf ein nicht erhaltenes *Conventbüchel* wird dort mitgeteilt, daß Maximilian Graf von Dietrichstein, der am 29. März 1611 auf seinem Gut verstorben sei, am 12. Juni in die Kirche überführt und in der Gruft am 14. Juni beigesetzt wurde. Interessant sind die Hinweise auf den weiteren Inhalt der Gruft. AugKA, *Protocolum I*, p. 282, gibt einige Sarginschriften wieder. Danach wurden u. a. Adam Maximilian von Dietrichstein, Adam Dietrichstein, die vierjährige Maria Maximiliana im Jahr 1605 und dann erst 1703 wieder ein dreizehnjähriger Sohn des Philipp Graf von Dietrichstein in der Gruft beigesetzt.

Zu den Harrach vgl. AugKA, *Protocolum I*, p. 291 ff.: Die *Crypta Major Harrachiana* wählte Karl von Harrach 1615 *mitten in dem Chor vor dem großen Altar [als] ein beliebtes ort zu der sepultur, darin die stifter und nachkommen gelegt werden* (Zitat aus der Abschrift des Stiftungskontrakts in AugKA, *Protocolum I*, p. 292 ff.). Explizit wurde im Vertrag die Frage des Epitaphs und des Ortes des Jahrestages geregelt. Ein Grab für Leonhard IV. wurde – wohl als Familiengruft – indes bereits 1590 eingerichtet (Otto Graf Harrach, Rohrau. Geschichtliche Skizze der Grafschaft mit besonderer Rücksicht auf deren Besitzer. Erst Teil. 1240–1688, Wien 1906, S. 55; die Gruftplatte, ebd., S. 58, bezeichnet sowohl die Familiengruft als auch Leonhard IV.). *Epitaphia Vienensis*, p. 251 und 257, verweist neben dem Familiengrab u. a. auf diese Bestattung des 1590 verstorbenen Geheimen Rates und Vliesritters Leonhard IV. Freiherr von Harrach (die Inschrift ist auch überliefert in NÖLA, Handschrift 428, p. 99) und die des 1628 in Prag verstorbenen und nach Wien überführten Grafen Karl von Harrach, der ebenfalls Vliesritter und Geheimer Rat war. Vgl. dazu Harrach, Rohrau, S. 84; zu weiteren Bestattungen von Familienmitgliedern ebd. passim.

111 Für diese bestand zumindest das Gruftbaurecht (vgl. Stiftsarchiv Zwettl, Lade 163, Fasz. VI, Nr. 6). Der Stiftsbrief datiert von 1604 und sah eine Gruftkapelle sowie ein Epitaph vor: *Damit auch dißer gestiftung anfenger vnndt fundator den nachkommen etwaß bekbandt sey vnndt derselben memoria so lang möglich erhalten werde, so wirdt mein instituirter erb vnndt testamentary mier inn die capellen an ein bequemes orth, ain seiberlich epitaphium zumachen vnndt auffzurichten wissen, in welchem epitaphio die zeit meines alters, vnndt der tag meiner christlichen einfahrt verzaichnet werden.* Das Zitat teilte freundlicherweise Mag. Andreas Zajic mit.

ner erwarben eine ganze Reihe weiterer hochadeliger Hofleute Altäre mit darunterliegenden Erbbestattungen: 1632 erneuerte die Familie Weber den hl. drei Königsaltar und richtete die darunter liegende Familiengruft ein.<sup>112</sup> Im gleichen Jahr kaufte Johann Anton Graf Pálffy eine Gruft und den Altar vom hl. Crucifix.<sup>113</sup> 1635 erwarb die Familie Heissenstein den 1634<sup>114</sup> vom Konvent erbauten Altar der hl. Katharina mit dem dazugehörigen Recht der Grufteinrichtung.<sup>115</sup> Im selben Jahr richtete Bruno Graf von Mansfeld eine Familiengruft und den Altar der hl. Viktoria, der später dem hl. Johann Nepomuk geweiht wurde, ein.<sup>116</sup> 1636 folgte Sebastian Graf Lodron,

---

112 AugKA, *Protocollum II*, p. 55. Nach dem Aussterben der Weber gingen Gruft und Kapelle 1718 an die Familie Zorn (AugKA, *Protocollum I*, p. 332).

113 AugKA, *Protocollum I*, p. 252, *Protocollum II*, p. 54. AugKA, *Protocollum I*, p. 346 ff.; enthält eine Abschrift eines Vertrages zwischen dem Konvent und Johann Anton Graf Pálffy, in dem die Unveräußerlichkeit der Kapelle und Gruft auch im Aussterbensfall festgeschrieben wurde. Auch sollten, ebd., p. 349, weder einiger Schild oder Wappen abgenommen oder amovirt werde[n].

114 AugKA, *Protocollum I*, p. 258.

115 AugKA, *Protocollum I*, p. 321: Die Gruft wurde 1635 von der Familie Heissenstein erbaut, vom Konvent erweitert und, im Juli 1694 von Maria Franziska von Heissenstein bis zum Altar der hl. Katharina durchbrochen, mit einer Treppe und größeren Grabsteinen ausgestattet. Ein schriftlicher Kontrakt war bei der Niederschrift des *Protokolls* nach Ausweis desselben nicht mehr vorhanden.

116 AugKA, *Protocollum I*, p. 264, 265: Bruno Graf Mansfeld ließ die Kapelle 1635 ausstatten. Die Gruft wurde nach dem Tod der Gattin Bruno Graf Mansfelds als Familiengruft errichtet (AugKA, *Protocollum I*, p. 265 f.). Die Frage der Bezahlung blieb zweifelhaft; die in Erfüllung statt dessen überreichte Preziose dürfte dem Kloster zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr genügt haben. Die Familiengruft wurde später zu den Jesuiten transferiert. Nach AugKA, *Protocollum I*, p. 298, war die Kapelle vor der Mansfeldischen Stiftung der hl. Viktoria, nach der Mansfeldischen Zeit dem hl. Johannes Nepomuk geweiht (zur Umwidmung im 18. Jahrhundert vgl. Wolfsgruber, Hofkirche, S. 9). Die Mansfeld hatten der Umwidmung unter der Bedingung zugestimmt, daß ihr Wappen nicht von der Kapelle entfernt werde und diese weiterhin nach den alten Eigentümern genannt werde. Der Begriff *Mansfeldiana* bzw. *Mansfeldische* Kapelle war tatsächlich üblich. Hinsichtlich des Wappens kann der Wechsel jedoch nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, argumentiert das Pro-

Oberststallmeister Erzherzog Leopold Wilhelms mit einer Gruft unter dem Altar des hl. Sebastian, die aber nicht genutzt und später an die Sprinzenstein vergeben wurde.<sup>117</sup> Im gleichen Jahr erwarb nicht nur die Familie Römerstahl den 1632 vom Konvent errichteten Altar des hl. Johannes Evangelista.<sup>118</sup> Auch eine Gräfin Strozzi kaufte anlässlich des Todes ihres in kaiserlichem Dienst gefallenen Gatten eine Gruft und den Altar des hl. Apostel Jakob d. Ä.<sup>119</sup> 1640 folgten gemeinschaftlich der Oberststallmeister Maximilian Graf Waldstein und der Oberstfalken- und Jägermeister Franz Albrecht Graf Harrach mit dem Altar Salvator de Cruce.<sup>120</sup> 1641 erwarb der kaiser-

---

toculum doch, die Umwidmung sei auch deshalb möglich, weil in der Kapelle *kein Wappen, wie in anderen dergleichen Capellen affigieret* sei (ebd., p. 266). Möglicherweise wurde es bei der Ersetzung des hölzernen durch einen steinernen Altar im späten 18. Jahrhundert (Wolfsgruber, Hofkirche, S. 10) entfernt.

117 AugKA, *Protocollum I*, p. 260. Sebastian Lodron, Bischof von Gurk, wurde jedoch in seinem Bistum begraben. Vgl. Wolfsgruber, Hofkirche, S. 10.

118 AugKA, *Protocollum I*, p. 339 ff.: Johann Christoph Freiherr von Römerstahl, kaiserlicher Kämmerer, Leibwachehartschierhauptmann und Stadtwachselobristleutnant, kaufte im Jahr 1636 die Kapelle und das Gruftbaurecht für sich und seine Gattin Isabella, eine geborene von Urschenbeck. Er verstarb 1637 und wurde in der Gruft bestattet. Nach Wolfsgruber, Hofkirche, S. 11, gab die Witwe erst 1637 das Geld für den Gruftbau. In der Gruft wurden 1670 seine Gattin sowie 1654 deren zweiter Ehemann, Cornelio Colonna Freiherr von Fels, Kämmerer Erzherzog Leopold Wilhelms (p. 341 und Wolfsgruber, Hofkirche, S. 12), begraben. Da der Stiftsbrief kein weitergehendes Bestattungsrecht auswies, wurde die Gruft vom Verfasser des Protokolls als frei und vergabefähig eingestuft (p. 342). Die Kapelle war 1632 vom Konvent errichtet worden (AugKA, *Protocollum I*, p. 254; AugKA, *Protocollum II*, p. 55).

119 AugKA, *Protocollum I*, p. 311 ff.: Diese Gruft ließ Octavia Gräfin Strozzi für ihren Gatten Jacob Graf Strozzi, sich und ihre Nachkommen auf eigene Unkosten errichten. Der Kontrakt weist auch eine Anniversariumsstiftung, anfangend von 17. Oktober 1636, gegen 500 fl. und ewigen Zins aus. Vgl. auch Wolfsgruber, Hofkirche, S. 10. Die Kapelle war 1634 vom Konvent errichtet worden (AugKA, *Protocollum I*, p. 262). Die Inschrift nach stammt NÖLA, Hs. 428, p. 98, von 1635.

120 AugKA, *Protocollum I*, p. 290: Für die Gruft zahlten Maximilian Graf von

liche Geheime Rat Rudolf Freiherr von Teuffenbach eine Gruft und die Kapelle Crucifixus Salvator.<sup>121</sup> 1656 kaufte Johann Adolf Graf von Schwarzenberg, Geheimer Rat Kaiser Ferdinands III. und Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms, die Gruft unter dem Altar hl. Nikolaus Tolentinatis.<sup>122</sup>

1657 erwarb der kaiserliche Generalfeldmarschall Johann Reichard von Starhemberg eine Gruft unter dem Altar der

---

Waldstein, kaiserlicher Oberstallmeister, und Franz Albrecht Graf von Harrach *miteinander* in bar 2.000 fl., ließen die Kapelle mit Maler-, Steinmetz- und Schlosserarbeiten ausstatten und die Gruft einrichten. Die Kapelle wurde 1691 mit geringfügigen Mitteln (25 fl.) des kaiserlichen Oberstkämmerers Karl Ferdinand Graf von Waldstein erneuert. Die Kapelle war 1635 vom Konvent errichtet worden (AugKA, *Protocolum II*, p. 81). Die Bestiftungsschrift von Maximilian Graf Waldstein ist überliefert in NÖLA, Hs. 428, p. 98, 99, sowie im Prager Regionalarchiv (Státní oblastní Archiv v Praze, RA Waldstein VIII–2488), vgl. unten Anm. 301.

121 AugKA, *Protocolum I*, p. 283: Die 1637 auf Kosten des Klosters erbaute Gruft wurde der gräflichen Teuffenbachschen Familie im März 1641 für 2.000 fl. überlassen. Vgl. auch Wolfsgruber, Hofkirche, S. 8. Die Kapelle war 1637 vom Konvent errichtet worden (AugKA, *Protocolum I*, p. 245). Nach dem Aussterben der Teuffenbach wurde der Altar 1754 für die *Archiconfraternitas cinctuorum* umgebaut.

122 AugKA, *Protocolum I*, p. 284 ff.: Johann Adolf Graf von Schwarzenberg kaufte die Kapelle zusammen mit dem Recht, die auf eigene Kosten zu errichtende Gruft als Familiengruft zu nutzen, am 1. Januar 1656 für 1.000 Reichstaler. Sein Großvater Adolf Graf von Schwarzenberg, der 1600 an anderer Stelle in der Augustinerkirche bestattet worden war, sollte hierhin transferiert werden, was aber unterblieb (Adolf Berger, Die Schwarzenberggruft bei den Augustinern in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 23, 1884, S. 54, mit einer Diskussion der Überlieferung bei Gartenschmid). Die Veräußerung auch im Aussterbensfalle der Familie wurde vertraglich ausgeschlossen, die Kaufpreisschuld in Form einer mit 6% jährlich zu verzinsenden Obligation über 1.500 fl. erfüllt. Die Ausstattung der Kapelle bestand in dieser Form bis zur Abfassung des Protokolles fort. Vgl. auch Wolfsgruber, Hofkirche, S. 8, und Adolf Berger, Das Grab des Grafen Adolf zu Schwarzenberg in der Augustinerkirche zu Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 7, 1864, S. 171–180, sowie der selbe, Die Schwarzenberggruft, S. 54 f. Die Gruft war 1636 vom Konvent eingerichtet worden (AugKA, *Protocolum I*, p. 246).

hl. Monica.<sup>123</sup> 1666 interessierte sich die Familie Sinzendorff – möglicherweise August Graf von Sinzendorff, der 1667 in der Dominikanerkirche eine Gruft erwarb – für den Erwerb einer Gruft und Altar des hl. Joseph, was sich jedoch zerschlug.<sup>124</sup> 1669 erwarb der kaiserliche Oberstkämmerer und nachmalige Obersthofmeister Johann Maximilian Graf von Lamberg eine Gruft und den Altar des hl. Carl Borromäus.<sup>125</sup> 1676 folgte die Familie Sprinzenstein mit dem Kauf des Altars des hl. Sebastian,<sup>126</sup> 1699 die Scalvinoni mit dem Altar der hl. Anna und

---

123 AugKA, *Protocollum I*, p. 354 ff.: Der Generalfeldmarschall Johann Reichard Graf von Starhemberg übernahm Kapelle und Gruftbaurecht 1657. 1666 wurde dem Johann Ludwig Graf von Starhemberg vertraglich zugesichert, [...] das dero Wappen und schildt niemahlen abgenommen werden können. Im Kontrakt wurde die Gruft auch für den Aussterbensfall der Familie als unveräußerlich zugesichert und das Wappen für nicht lösbar erklärt. Die Kapelle war 1632 vom Konvent eingerichtet worden (AugKA, *Protocollum I*, p. 250). Trotz des Veräußerungsverbots im Aussterbensfall wurde die Kapelle 1751 der Erzbruderschaft übertragen, die 1754 allerdings in die Teuffenbachische Kapelle umzog. Obschon dabei das Bild des Bruderschaftsaltars wieder abgenommen worden war, das das der hl. Monica ersetzt hatte, wurde nicht dieses restituiert, sondern eines der hl. Walburga angebracht.

124 AugKA, *Protocollum I*, p. 268: Später wurde hier die Totenbruderschaftsgruft eingerichtet (AugKA, *Protocollum I*, p. 406).

125 AugKA, *Protocollum I*, p. 302 ff.: Auch diese Kapelle sollte laut Kontrakt, obzwar solches ordinarie nicht gebräuchig, auf ewig als Lambergische verbleiben und genandt werden, noch auch dero Wappen abgenommen, oder ausgelescht werden (ebd. p. 305). Die Kapelle war 1634 eingerichtet worden (AugKA, *Protocollum I*, p. 263). Vor den Lamberg hatte sich die Familie Chiesa für Gruft und Altar interessiert; Chiesa verstarb jedoch 1640 in Regensburg, bevor der beabsichtigte Vertragsschluß zustande gekommen war.

126 AugKA, *Protocollum I*, p. 315: Ferdinand Maximilian Graf von Sprinzenstein übernahm am 1. Juli 1676 die vom Konvent 1634 erbaute Kapelle unter der Bedingung, dort eine Gruft für sich und seine Erben errichten zu dürfen. Die Aufstellung eines Wappens, das auf einer Säule aufzurichten war, war gleichfalls Gegenstand des Kontraktes. Zunächst war die Gruft für Sebastian Lodron, den Bischof von Gurk, vorgesehen (vgl. Anm. 117). Dieser wurde jedoch nicht in der Augustinerkirche bestattet (vgl. AugKA, *Protocollum I*, p. 260, und Wolfsgruber, Hofkirche, S. 10 und oben Anm. 118).

einer zugehörigen Gruft.<sup>127</sup> Familiengräfte ohne zugehörige Grabkapelle entstanden um 1700 für die hochadeligen Familien Salburg<sup>128</sup> und Gudenus.<sup>129</sup> Auch die niederadeligen Familien Weidner (1669)<sup>130</sup> und Grundmann von Falkenberg<sup>131</sup> (1689) erwarben Familiengräfte ohne eigenen Altar.

Mit der Bestattung in Familiengräften hatte es jedoch nicht sein Bewenden. Die Augustinerkirche verfügte im 17. Jahrhundert über mehrere weitere, teils allgemein zugängliche

---

127 AugKA, *Protocolum I*, p. 397 ff.: 1700 erwarb der Freiherr Hieronymus von Scalvoni, kaiserlicher Hofkammerrat und Kammerzahlmeister, den Altar der hl. Anna hinter der Loretokapelle und die zugehörige Gruft, die er im Vorjahr hatte auf eigene Unkosten für 400 fl. erbauen lassen. Die Positionierung des Wappens war dabei Gegenstand von Verhandlungen mit dem Prior: Scalvoni erhielt das Recht, einen großen Stein mit seinem Wappen und Schild fertigen und über die hinabführende Treppe legen zu lassen. Dazu mußte der des Priors Maria Gonzaga entfernt werden (AugKA, *Protocolum I*, p. 399, und Epitaphia Viennensis, p. 255).

128 AugKA, *Protocolum I*, p. 395: Johann Gottfried Graf von Salburg ließ durch letzwillige Verfügung von 1695 in der Lauretanica vermutlich eine Gruft ausmauern, die zunächst seine Gattin Maria Clara, am 30. Mai 1702 schließlich den Stifter selbst aufnahm. Bei dem Bau der Gruft fand man ein Monument, das von dem pestbedingten Tod des Dr. Wolfgang Jacob Hofman am 23. September 1605, einem Nürnberger Augustiner, der für einige Monate Prior des Konvents gewesen war, kündete.

129 AugKA, *Protocolum I*, p. 391: Ebenfalls in der großen lauretanischen Gruft befand sich als eigener Bereich die Gruft der Familie Gudenus, die am 30. Oktober 1705 von Maria Clara Freiin von Gudenus gekauft wurde.

130 AugKA, *Protocolum I*, p. 299 ff.: Eine zwischen der Mansfeldischen und der hl. Karl-Borromäus-Kapelle gelegene Gruft wurde am 3. März 1660 dem kaiserlichen Leib- und Hofapotheke Paul Weidner von Weyenthal und seiner Familie auf ewig gegen einen Schuldenerlaß überlassen.

131 AugKA, *Protocolum I*, p. 343: Zwischen der Cruxifixuskapelle und der des hl. Johannes Evangelista erwarb der niederösterreichische Regimentsrat und Unterlandmarschall Adam Anton Ritter Grundmann von Falckenberg im Jahre 1689 für sich und seine Freundschaft eine Gruft. Das Recht, ein Epitaph oder einen Schild an einem Pfeiler anzubringen, wurde eigens festgeschrieben. Der Zugang zur Gruft wurde durch die lauretanische Gruft gelegt, in die auf Kosten Grundmanns eine Tür eingelassen wurde. 1688 hatte er bereits den Altar des hl. Joseph fertigen lassen (AugKA, *Protocolum I*, p. 268).

Grüfte. Die Augustiner mußten wegen des Status als Hofkirche Angehörige des Hofes kostenfrei bestatten, wozu sie nach dem Verlust ihres Friedhofes die *Crypta Major seu lauretana* erbauten. In dieser Gruft setzten sie gegen Bezahlung jedoch auch andere Personen bei.<sup>132</sup> Daneben gab es die Tavonatgruft<sup>133</sup> sowie die Gruft der Totenbruderschaft, in der ebenfalls Angehörige des Hochadels beigesetzt wurden.<sup>134</sup> Auch über ihre Funktion als Stätte hochadeliger Familiengräfte hinaus

---

132 Die *Crypta Major seu Lauretana*, *grosse Hof-Krufft genannt*, wurde mit finanzieller Unterstützung der Kaiserin von Juli 1657 bis Ende März 1658 errichtet (vgl. oben Anm. 98). *Darumben sich nicht wenig zu verwundern, als wir alle diejenige, so bey Hof mit tod abgeben, umbsonsten in diesen Krufft begraben, da solche doch pur mit den Closters Expensen in disen Standt gesetzet worden. Wer aber von der Stadt ist diese Krufft begraben zu werden anverlangt, gibt gemeiniglich 30. gulden die aber beige-setzt, oder aus diser Krufft in andern Kirchen undt ortb transferiert werden, miessen undt sollen 100. fl. geben* (AugKA, *Protocolum I*, p. 365). Vgl. eine im Zuge der Fortifikationsplanung angefertigte Skizze der Lage von Kloster und dem zuge-wandten Teil der Hofburg in ÖStA, Kriegsarchiv, K VIIe, 152–2.

133 AugKA, *Protocolum I*, p. 391, seit 1657. Von der lauretanischen Gruft aus war diese Gruft durch ein Gitter abgetrennt.

134 Für die Augustinerkirche können durch drei Hauptquellen Bestattungen seit den 1640er Jahren erfaßt werden. (1) AugKA, *Protocolum II*, enthält diesbe-züglich Aufzeichnungen ab 1648. Die Zahl der Bestatteten schwankt in den Jahren zwischen 1648 und 1665 ganz erheblich zwischen null (1661) und etwa 20 (1649), liegt im Schnitt bei etwas über zehn. Da vielfach unbezeichnet „Kinder“ und ähnliche Bezeichnungen vorkommen, ist eine zahlenmäßige Präzisierung nicht möglich. (2) Daneben steht der *liber defunctorum ex parochia aulico-caesarea*, ein Excerpt aus den Notatenbüchern der Kirche, das die Bestat-tungen in der grossen Krufften der Augustiner-Hofkirche verzeichnet. Man wird allerdings erstaunt sein, wie wenig Hofangehörige als Angehörige der Hof-pfarrei in der Lauretanischen Gruft bestattet wurden (von 1648 bis 1669 kei-ne 40 Personen). Unter den Bestatteten war zwischen 1648 und 1669 haupt-sächlich Kammer- und sonstiges rangniedrigeres Hofpersonal, 1648 indes Heinrich von Montrichier, herzoglich lothringischer Kämmerer, 1649 ein kai-serlicher Kammerdiener, am 2. Oktober der kaiserliche Edelknabe Johann Albert Graf von Götz, 1660 eine verwitwete Gräfin von Waldstein, eine kai-serliche Hofdame, 1663 eine kaiserliche Kammerfrau. (3) Schließlich ist der *Index super librum Mortuorum ab Anno M.D.C.XL.* erhalten, eine Zusammen-fassung zweier älterer Totenprotokolle.

war die Augustinerkirche die vom Hochadel wohl am stärksten frequentierte Grabkirche Wiens.<sup>135</sup>

### Michaelerkirche

Die Michaelerkirche liegt dem der Innenstadt zugewandten Tor der Hofburg gegenüber und fällt damit in die zweite der oben gebildeten Kategorien. Gegenwärtig gilt sie als wichtigste Grabkirche des hohen Adels in Wien, was vor allem daran liegen dürfte, daß sie seit dem 17. Jahrhundert keine wirklich grundlegende Umgestaltung mehr erfuhr: Die Grabkapellen sind meist noch vorhanden, zudem können die Gräfte teilweise besichtigt werden. Überdies ist sie gut erforscht.<sup>136</sup> Wie die Augustinerkirche

---

135 Im folgenden ist eine bei weitem nicht erschöpfende Auswahl von sonstigen hochrangigen Familien gegeben, von denen zwischen 1640 und 1750 Mitglieder in der Augustinerkirche bestattet wurden: Aichbüchl, Althan, Attems, Attendolo Bolognini, Auersperg, Bonacina, Brandeis, Breuner, Carretto von Millesimo, Cavriani, Cernin, Chaos, Churland, Collalto, Colonna von Fels, Concin, Daun, De Scala, Eggenberg, Eysen, Fünfkirchen, Fürstenberg, Gallas, Goldeck, Gonzaga, Götz, Grünthal, Herberstein, Hofmann, Hoyos, Hüttendorf, Kaunitz, Kielmannsegg, Kinsky, Kollonitsch, Kolowrat, Königsacker, Königsegg, Kuefstein, Kurz, Liechtenstein, Losenstein, Martiniz, Molart, Montrichier, Nadasdy, Neudegg, Neuhaus, Nostiz, Oppersdorf, Ötting, Paar, Peverelli, Pio, Polheim, Porcia, Rabatta, Roggendorff, Rottmansdorff, Sallaburg, Schallenberg, Scherffenberg, Schönkirchen, Schwichowsky, Sinzendorff, Slavata, Spaur, Sporck, Sprinzenstein, Sternberg, Thallenberg, Thierheim, Thomasi, Thun, Tilly, Unverzagt, Urschenbeck, Volkhra, Wagensperg, Walderode, Weissenwolf-Ungnad, Windischgrätz, Wratislaw von Mitrowitz, Zeill (AugKA, *Index mortuorum*).

136 Vgl. dazu insbesondere: St. Michael. Stadtpfarrkirche und Künstlerfarre von Wien 1288–1988. Hg. Historisches Museum der Stadt Wien, 113. Sonderausstellung 26. Mai bis 2. Oktober 1988, Wien 1988, und darin v. a. die Beiträge von Richard Bösel, Wilhelm Georg Rizzi, Planungs- und Entstehungsgeschichte des barocken Gebäudekomplexes von St. Michael in Wien, S. 159–179; Waltraut Kuba-Hauk, Barocke Bildwerke, S. 190–197; Richard Perger, Baugeschichte und Ausstattung bis 1626 nach schriftlichen Quellen, S. 74–105; Richard Perger, Pfarrgemeinde, Stiftungen und Bruderschaften bis 1626, S. 25–34; Waldemar Posch, Geschichte der Gruft, S. 244–248; Ingeborg Schemper-Sparholz, Die Grabdenkmäler, S. 236–243, sowie Adolf Mais, Die

wechselte die Michaelerkirche unter Ferdinand II. ihre Besitzer und kam im Jahr 1626 an die Barnabiten.<sup>137</sup> Seit den späteren 1620er Jahren erfuhr sie einen tiefgreifenden Umbau des Innenraumes auch hinsichtlich der Altar- und Gruftbauten.<sup>138</sup>

Vor dem Dreißigjährigen Krieg sind die Gruftstiftungen der für den Hof wichtigen Familien Molart,<sup>139</sup> Berchtold zu Sachsengang,<sup>140</sup> Herberstein<sup>141</sup> und Trautson<sup>142</sup> erwähnens-

---

Gruftbestattungen zu St. Michael in Wien. Bruderschaften, Bestattungen, Sargmalerei, Totenbeigaben. In: Leopold Schmidt (Hg.), Kultur und Volk. Beiträge zur Volkskunde aus Österreich, Bayern und der Schweiz, zugl. Festschrift für Gustav Gugitz zum 80. Geburtstag, Wien 1954, S. 245–273, und Karla Tüchert, Die Renaissancegrabmäler in der Wiener Michaelerkirche (ungedr. phil. Dipl.-Arb.), Wien 1993.

137 Karl Lind, St. Michaelskirche, S. 15.

138 Vgl. dazu Kieslinger, St. Michael, S. 9. Neben der genannten Literatur wurde das dreibändige Kirchen- und Pfarrprotokoll der Kays. St. Michaels Hof-Pfarr-Kirchen von 1775, Urkunden und andere Archivalien des Barnabitarchives eingesehen (Michaelerkollegsarchiv). Waldemar Posch, Die Sarginsschriften der Michaelergruft Wien, Wien 1983. Rückschlüsse auf Grüfte lassen zudem MiKA III.37.24 sowie MiKA 37.III.21 zu.

139 Waldemar Posch, Geschichte der Gruft, S. 244, und ders., Sarginsschriften, S. 2, nennt 1567. Vgl. zu den Bestattungen des 16. Jahrhunderts auch *Epitaphia Viennensis*, p. 160. Die Bestattungen nahmen im 17. und 18. Jahrhundert ihren Fortgang, vgl. Lind, St. Michaelskirche, S. 35 f. Nach Posch, Sarginsschriften, S. 45–57, wurden bis 1779 über 40 Familienmitglieder dort bestattet. Nach dem Kirchen- und Pfarrprotokoll, II, 1371, waren 1775 keine Dokumente mehr vorhanden.

140 Vgl. dazu Kieslinger, St. Michael, S. 8, und Posch, Sarginsschriften, S. 2. Das Kirchen- und Pfarrprotokoll von 1775, II, 1386–1389, verweist auf das Jahr 1606, was aber nicht ganz sicher ist. Die Berchtold erlangten im 17. Jahrhundert den Freiherrenstand. Vgl. auch *Epitaphia Viennensis*, p. 173–175.

141 Die Herberstein bestatteten in ihrer Gruft einige Familienmitglieder bereits im 16. Jahrhundert (*Epitaphia Viennensis*, p. 158; vgl. Posch, Sarginsschriften, S. 5, Lind, St. Michaelskirche, S. 38); die weitere Nutzung der Gruft dürfte streckenweise suspendiert gewesen sein (vgl. die Lücke bei Posch, Sarginsschriften, S. 28 f.). Nach der Aufstellung von Lind, St. Michaelskirche, S. 38, sind keine Bestattungen von nach 1606 und vor 1699 verstorbenen Familienmitgliedern nachgewiesen.

142 Die Trautson'sche Gruft liegt mitten unter dem Chor (Lind, St. Michaelskir-

wert. Im fraglichen Zeitraum stiftete 1619 der kaiserliche Obersthofmeister Freiherr von Meggau eine Familiengruft.<sup>143</sup>

Wie in der Augustinerkirche lässt sich eine regelrechte Gründungswelle ausmachen, in der zusammen mit Altären auch Grüfte gestiftet wurden. Gegen Ende der 1620er Jahre erwarb der 1630 in den Grafenstand erhobene Freiherr Johann Baptista von Werdenberg eine mit einem bedeutenden Epitaph verbundene Familiengruft, in der er vermutlich 1648 beigesetzt wurde.<sup>144</sup> Der Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora I.,

---

che, S. 29). Die Gruftplatte gibt wie Posch, Sarginschriften, S. 2, als Datum 1617 an. Die Trautson ließen Familienmitglieder in der Kirche jedoch schon im 16. Jahrhundert bestatten (nach Posch, Sarginschriften, S. 61, zwischen 1551 und 1775 über 40 Familienmitglieder) und errichteten in dieser Zeit auch bedeutsame Epitaphien (vgl. Trautson: *Epitaphia Viennensis*, p. 149–151, Lind, St. Michaelskirche, S. 29–34, sowie Posch, Sarginschriften, S. 59–81). Die Gruft dürfte in den 1590er Jahren eingerichtet worden sein (Posch, Sarginschriften, S. 59 f.). Nach dem Kirchen- und Pfarrprotokoll, II, 1408, waren 1775 keine Dokumente hierzu mehr vorhanden.

143 Vgl. Waldemar Posch, Sarginschriften, S. 2. Die Meggaugruft unter der heutigen Theresienkapelle war nach dem Kontrakt zu urteilen als Familiengruft geplant, doch fanden sich weder Inschriftentafeln, noch weist Posch über das von ihm sonst benutzte Totenprotokoll Bestattungen nach. Die Meggau scheinen die Franziskanerkirche später vorgezogen zu haben (vgl. Anmerkung 224 und 225). Für den 1620 in einer Schlacht tödlich verletzten Ferdinand Helfried Graf von Meggau, Kämmerer und Obrister der Kavallerie, wurde jedoch ein Epitaph errichtet (*Epitaphia Viennensis*, p. 156 f.). Vgl. auch das Kirchen- und Pfarrprotokoll von 1775, II, 1409, 1410.

144 Kieslinger, St. Michael, S. 9, gibt unter Bezug auf das Kirchenprotokoll als Errichtungsjahr der Gruft 1649 an. Nach MiKA III.28.6 sowie nach Posch, Gruft, S. 246, erhielt die Familie in diesem Jahr zu der bereits bestehenden Gruft lediglich zusätzlich das *jus reale*. Dies präzisiert die Differenz zwischen Tod (nach Henry Frederick Schwarz, Privy Council, S. 383, verstarb Johann Baptista von Werdenberg bereits im September 1648) und Grufterwerb hin zu einer Differenz zwischen Tod und Vollrechtserwerb an der bestehenden Gruft. Nach Posch, Sarginschriften, S. 31, handelte es sich bei dem Kontrakt von 1649 lediglich um die vertragliche Festschreibung mit den erst nach Baubeginn eingeführten Barnabiten. Die Inschrift des Grabmonumentes sowie die Inschrift der Gruftplatte bei Lind, St. Michaelskirche, S. 37. In der Gruft wur-

Friedrich Graf Cavriani, stiftete 1630 eine Familiengruft und zugleich die damalige hl. Karl-Borromäus-Kapelle.<sup>145</sup> Der kaiserliche Oberstleutnant und Kämmerer Freiherr von St. Julian gründete zusammen mit der Familiengruft 1637 die sogenannte St. Juliankapelle.<sup>146</sup> 1639 wurde beim Durchgang zur Johanneskapelle die Sprinzenstein-Wackenfels-Gruft errichtet.<sup>147</sup> Erst von 1679 stammt die nächste hochadelige Gruftstiftung durch August Freiherrn von Meyerberg.<sup>148</sup> Von wann die heute sogenannte Aspremont-Gruft der Grafen Nostiz stammt, ist ungewiß.<sup>149</sup>

Daneben standen Gruftstiftungen von Familien, die über ihre Verbindung am Hof erst im Aufsteigen begriffen waren und später in den Hochadel gelangten. 1642 stiftete der 1652 in den

---

den seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch Mitglieder der verwandten Familie der Grafen Enkevoirt bestattet (Posch, Sarginschriften, S. 43).

145 Vgl. Lind, St. Michaelskirche, S. 16. Zu den zahlreichen Bestattungen in dieser Gruft ebendort, S. 45 f., sowie weiter Posch, Sarginschriften, S. 21–28, mit einer knappen Erörterung der Angabe 1654 auf der Gruftplatte. Ohne eigene Kapelle blieben die wohl 1659 eingerichtete Pergen-Suttinger-Gruft, die Gruft der Spanischen Bruderschaft (1673) sowie die Meyerberg-Gruft (1679; nach Lind, St. Michaelskirche, S. 45, wohl 1668, das Epitaph, S. 43).

146 Vgl. auch zu den Bestattungen darin Posch, Sarginschriften, S. 11–17, sowie Lind, St. Michaelskirche, S. 16, der möglicherweise 1638 angibt, weil die Gruft in diesem Jahr fertig wurde. 1638 wurde er auch in den Reichsgrafenstein erhoben.

147 Posch, Gruft, S. 246. Die Gruftplatte bei Lind, St. Michaelskirche, S. 34. Nach Posch, Sarginschriften, S. 82, gingen der Gruftstiftung von 1639 frühere Bestattungen in der Kirche voraus. Ob die Johanneskapelle den Sprinzenstein gehörte, ist fraglich.

148 Nach Lind, St. Michaelskirche, S. 45, liegt neben dem 1668 verstorbenen Stifter nur eine Tochter in der Gruft.

149 Lind, St. Michaelskirche, S. 42, weist, allerdings in beträchtlicher Entfernung von der späteren Gruft, eine in den Boden eingelassene Tafel des 1740 verstorbenen Johannes Carl von Nostiz Rieneck nach (Abbildung bei Gartenschmid, Bd. 6). Die Gruft kam im späteren 18. Jahrhundert über die zweite Frau des Ferdinand Karl Graf von Aspremont-Lynden, eine geborene Gräfin Nostiz, an die Aspremont (Lind, St. Michaelskirche, S. 42, und Posch, Sarginschriften, S. 20).

Freiherrenstand erhobene niederösterreichische Regimentsrat Horatio Buccelini eine Familiengruft,<sup>150</sup> 1644 folgten die Kaiserstein,<sup>151</sup> 1655 die Kreilsheim, 1659 wurde die Pergen-Suttinger Gruft gestiftet, 1669 die Gruft der Familie Seitz.<sup>152</sup>

Hinsichtlich hochadeliger Familiengräfte blieb die Michaelerkirche damit gegenüber der Augustinerkirche jedoch zurück. Wie diese aber wies auch die Michaelerkirche allgemein zugängliche Gräfte auf, die auch vom hohen Hofadel angenommen wurden.<sup>153</sup> Ähnlich wie bei der Augustinerkirche übersteigt die Zahl der darin bestatteten Mitglieder sonstiger adeliger Familien die der Familiengräfte. Von den bedeutenderen seien die Colloredo, Dietrichstein, Fünfkirchen, Gebhard, Grafenegg, Herberstein, Hohenfeld, Khevenhüller, Khuen, Kielmansegg, Losy, Maradas, Miglio,<sup>154</sup> Polheim, Pötting, Rottmansdorf, Salzburg, Selb, Slavata, Sprinzenstein, Sulz, Traun, Unverzagt, Urschenbeck, Volkhra, Waldstein, Zerrini genannt; damit zeigt die hochadelige Bestattung in der Michaelerkirche eine große Vielfalt, die auch im fraglichen Zeitraum jedoch geringer gewesen sein dürfte als die in der Augustinerkirche.<sup>155</sup>

---

150 Er verstarb 1664. Außer ihm sind in der Gruft zahlreiche weitere Familienmitglieder bestattet (Lind, St. Michaelskirche, S. 50 f.).

151 Von der Familie, die 1629 in den Ritterstand erhoben wurde, ruhen mehrere Mitglieder vor allem aus dem 17. Jahrhundert in der Gruft (Lind, St. Michaelskirche, S. 48, 49).

152 Vgl. Posch, Sarginschriften, S. 3, 4. Zur Familiengruft Pergen vgl. auch Lind, St. Michaelskirche, S. 42.

153 So die *Crypta nobilium*.

154 Carlo Miglio war Hofzahlmeister, wurde 1663 in den niederösterreichischen Ritterstand aufgenommen und 1664 in den Freiherrenstand erhoben (vgl. auch Lind, St. Michaelskirche, S. 44).

155 Vgl. das Totenprotokoll von 1631 bis 1699. Dieses liegt nicht im MiKA, sondern in der Pfarrei. Das sogenannte „quasi-Todten-Protocol“ (MiKA, II.16.1), ein späterer Extrakt alter Kirchenrechnungen, verzeichnet Bestattungen von 1433 bis 1626; erst seit 1567 kann dank einer Umstellung der Finanzverwaltung von Vollständigkeit ausgegangen werden, womit das Protokoll für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts überaus aufschlußreich ist. Vgl. dazu Wal-

Untersucht man die Dichte dieser Bestattungen, ergibt sich eine weitere Modifikation des Bildes. Im Zeitraum zwischen 1630 und 1675 wurden von etwa der Hälfte dieser Familien, den Familien Colloredo, Dietrichstein, Fünfkirchen, Khevenhüller, Khuen, Kielmansegg, Pötting, Selb, Slavata, Sulz, Volkhra, Weissenwolff, Zerrini und Zinzendorff, lediglich eines oder mehrere Kinder in der Kirche bestattet. Das sind nur etwa die Hälfte der oben genannten Familien. Der Begriff Kind (*filia, filius*) wurde aus dem Totenprotokoll übernommen und zeigt damit die zeitgenössische Zurechnung der Person an, die als selbständige noch nicht wahrgenommen wurde. Bei etwa einem Sechstel der Familien, bei den Grafenegg, Herberstein, Polheim, Unverzagt und Urschenbeck, wurde lediglich eine einzige erwachsene weibliche Familienangehörige bestattet. Die Kombination Kind und Ehefrau findet sich lediglich bei den Maradas.<sup>156</sup> Männliche Einzelbestattungen finden sich im Falle des Freiherrn Justus Gebhard, der Rottmansdorff, Salaburg und Sprinzenstein. Bei den Enkevoirt,<sup>157</sup> Hohenfeld, Losy von Losenthal und Traun sind mehrere männ-

---

demar Posch, Das „quasi-Todten-Protocol“ der Pfarre St. Michael in Wien 1433–1626. In: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 22, 1981, S. 35 f. Aus den *Epitaphia Viennensis*, p. 143, 145, 146, lassen sich für das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts Epitaphien von Sidonia Maria Baronin von Eggenberg sowie einer verheirateten Lamberg nachweisen. Eine Analyse des gleichen Zeitraumes wie in der Augustinerkirche lassen die Quellen über einen größeren Zeitraum nicht zu. Die für Hofangehörige kostenfreie Bestattung in der Augustinerkirche – wobei aber unklar ist, wieweit (neben den Hofburgpfarrangehörigen auch alle übrigen Amtsträger? – vgl. Anm. 132) sich dieses Privileg erstreckte, und sehr zweifelhaft, daß dieses für Angehörige der Privilegierten galt – ist allein schwerlich geeignet, die höhere Attraktivität der Augustinerkirche bei Einzelbestattungen allein zu erklären. Da eine vollständige Isolation von Variablen freilich nicht möglich ist, muß es vorerst bei dieser Formulierung bleiben.

156 Der Geheime Rat Bartholomeo Maradas ließ seine Frau Maria Caecilia und ein Kind in der Kirche bestatten, sich selbst 1674 jedoch in der Dominikanerkirche (vgl. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, wonach sich Epitaph und Gruftstein von 1674 mitten in der Kirche befanden).

157 Vgl. Anm. 144 am Ende.

liche Familienmitglieder, die nicht sämtlich als Kinder betrachtet wurden, bestattet.<sup>158</sup>

Daran wird zum einen deutlich, daß die Michaelerkirche bereits früh eine sehr wichtige Begräbnisstätte des Adels war. Zum anderen bestatteten viele Familien Angehörige, welche in die angestammte Familiengruft zu überführen für unnötig erachtet wurde, ohne eigenständige Verweise im Kircheninnenraum. Die Integration in funktionale Zusammenhänge des Herrschaftsverbandes allein mußte demnach einen Wandel der symbolischen Ausformung der Kirchen noch nicht nach sich ziehen, für den Gebrauch der Medien der Sepulkralkultur offenbar etwas hinzutreten.<sup>159</sup>

### Schottenkirche

Die Schottenkirche wurde in die dritte Kategorie eingeteilt. Sie liegt zwar in einiger Entfernung von der Hofburg ganz im Westen der Inneren Stadt, ist jedoch über die Herrengasse leicht erreichbar. Die älteste Wiener Klosterkirche, seit 1418 in der Hand der Benediktiner, verfügte über eine Pfarre und liegt südlich des Adelsviertels an der Herrengasse. Dies läßt eine bedeutsame adelige Bestattung lange vor dem fraglichen Zeitraum und eine gewisse daran anknüpfende Kontinuität erwarten. Die Kirche wurde nach dem Einsturz des Vierungsturmes in den Jahren 1637 bis 1648 grundlegend erneuert.<sup>160</sup>

---

158 Diese sind: Johann Anton Losy von Losenthal, Hofkammerrat, Grafenstand von 1665; Hohenfeld Otto Achaz Freiherr und Ferdinand Graf von Hohenfeld, kaiserliche Kämmerer, Hofkammervizepräsident, Generalfeldkriegskommissär, Grafenstand von 1669 und ein Sohn (vgl. auch Posch, Sarginschriften, S. 8).

159 Vgl. dazu besonders Abschnitt 5.

160 Die innere Ausstattung ließ der folgende Abt Peter Reisser erneuern. Die Kirche brannte 1683 ab und wurde wiederum neu errichtet. Vgl. dazu Karl Lind, Die alte Schottenkirche in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 17, 1877, S. 219–230, hier S. 226–229.

Familiengräfte sind für das Schottenstift derzeit lediglich anhand der Kopialüberlieferung ermittelbar.<sup>161</sup> Diese erlauben jedoch eine Rekonstruktion der Verhältnisse, wobei jedoch besonders Datierungsschwierigkeiten auftauchen.<sup>162</sup>

Die für den kaiserlichen Hof bedeutsame Familie der Freiherren und Grafen Breuner besaß bereits vor dem Untersuchungszeitraum in der Schottenkirche eine Familiengruft, die vermittels der 1774 in der Krypta aufgefundenen Inschriften von Epitaphien und Sarginschriften als durchgehend genutzte Fami-

---

161 Aus dem Archiv konnte Franz Ernst Mayr, *Tomus Epitaphiorum Monastery B. M. V. ad Scotos Viennae [...]*, 1874 (Schottenstift Wien, Stiftsbibliothek VI b. 1.) eingesehen werden. Darüber wurden der Codex Gartenschmid (Szechenyibibliothek Budapest, fol. gern. 1529) und eine Abschrift des vermutlich verschollenen Codex Trautsonianus, *Epitaphia Viennensis. Ex autographo Trautsoniano, cum Supplemento. Prout communicavit [...] Franciscus de Smitmer*, 1785 (ÖNB, Codex series nova 12.781) benutzt. Reproduktionen der Codices wurden in überaus freundlicher Weise von Frau Dr. Renate Kohn (Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Arbeitsgruppe Inschriften) bereitgestellt. Vgl. zu diesen auch Kohn, Inschriftenammler. Die Handschriften werden zitiert als Mayr, *Tomus Epitaphiorum, Gartenschmid, Tomus Epitaphiorum und Epitaphia Viennensis*. Vgl. auch Karl Lind, Gebhard Gartenschmid's Werk über die in den Kirchen Wiens anno 1811 befindlichen Grabdenkmale. Ein Vortrag, gehalten von Dr. Karl Lind im Alterthums-Vereine zu Wien am 21. Dezember 1883. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 22, 1883, S. 88–98, sowie Karl Lind, Nachträge zu den Grabinschriften in der Stadtpfarr- und Stiftskirche zu den U. L. F. bei den Schotten. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 17, 1877, S. 1–58, sowie bei dems., *Kenotaphiographia Scotensis*, das ist Beschreibung aller Grabdenkmale, die sich noch jetzt im Bereiche der Stifts- und Stadtpfarrkirche zu den O. L. F. bei den Schotten vorfinden [...], Wien 1877. Linds Nachträge sind in der *Kenotaphiographia* am Schluß enthalten.

162 Aus Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 99v, Nr. 97, wissen wir jedoch, daß es ein Totenprotokoll gegeben hat. Für den fraglichen Zeitraum liegen zwar die Totenmatriken der Pfarre vor, konnten jedoch nicht aufgenommen werden.

liengruft angesprochen werden kann.<sup>163</sup> Danach wurden in der unter dem Hochaltar gelegenen *Gräflich Breunerischen Kruften* erwachsene männliche Familienmitglieder, angeheiratete Frauen sowie Kinder bestattet.<sup>164</sup> Die Freiherren und Grafen Unverzagt besaßen ebenfalls bereits lange vor dem fraglichen Zeitraum eine veritable Familiengruft unter dem Gregoraltar.<sup>165</sup> Auch die Freiherren Muschinger besaßen eine Gruft.<sup>166</sup> In das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts dürften die Stiftungen der Familien Leslie und Porcia fallen. Der nach 1634 im Zusammenhang mit dem Tod Wallensteins rasch und hoch aufgestiegene, 1667 verstorbene Walter Graf Leslie, Geheimer Rat, Hofkriegsrat, Generalfeldmarschall und Ritter des Goldenen Vlieses, dürfte die Gruft unter dem St.-Anna-Altar gestiftet haben, in der jedoch nur wenige weitere Familienangehörige nachweisbar sind.<sup>167</sup> Bei der Familie

---

163 Der *Tomus Epitaphiorum* von Mayr enthält drei Bücher, von denen das zweite die *EPITAPHLA, ET TUMBARUM INSCRIPTIONES Quae in Crypta Ecclesie inveniuntur* (fol. 64) enthält. Die Breuner finden sich dort als Nr. 49 bis 59, fol. 81–85. Bei Gartenschmid, Bd. 5, und in Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 8, Nr. XVX, findet sich eine Wiedergabe der Gruftplatte der Familiengruft mit der Jahresangabe 1584 sowie das Epitaph des 1635 in Mecklenburg verstorbenen Militärs Philipp Friedrich Breuner (Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 8, Nr. XVII). Bestattungen des 16. Jahrhunderts und das *Monumentum familiae Preinerorum Lib. Bar. a 1584* weist auch *Epitaphie Viennensis*, p. 211, 212, nach.

164 Vgl. Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 81–85, sowie Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 3 f.). Epitaphien von Familienmitgliedern waren im Presbyterium angebracht.

165 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 100v–106; auf fol. 100v, Nr. 103 ist explizit von der *Unverzagtschen Kruften* die Rede. Die Familie besaß genaugenommen zwei Gruften, die unter dem Gregoraltar und eine weitere unter der Tür des Kreuzganges (vgl. Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 100v, Nr. 103, und fol. 108, Nr. 129). Es ruhen dort eine große Zahl männlicher wie weiblicher erwachsener Familienmitglieder sowie zahlreiche Kinder. Gartenschmid, Bd. 5, gibt einen Gruftstein des 1598 verstorbenen Georg Unverzagt sowie ein Familienepitaph an, das sich auch bei Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 37, Nr. LXXVII, findet. Vgl. weiter Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 36, 49.

166 Vgl. Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 37.

167 Weiter sind nach Mayr bestattet Alexander Graf Leslie, kaiserlicher Kämme-

Porcia dürfte die weittragende Hofkarriere des Ferdinand Fürst von Porcia zur Gruftstiftung in Wien Anlaß gegeben haben.<sup>168</sup>

In der unter dem St.-Benedikt-Altar gelegenen Gruft der Familie sind jedoch schon vor dem Obersthofmeister Leopolds I. verstorbene Verwandte bestattet: so die 1659 verstorbene Maria Felicitas Gräfin von Porcia als Hofdame der Kaiserin Eleonora II., weiter Anna Helena Fürstin Porcia, eine Tochter des zum Zeitpunkt ihres Todes 1674 kaiserlichen Oberstkämmerers, des späteren Obersthofmeisters Johann Maximilian von Lamberg, sowie zwei erwachsene Söhne des Johann Ferdinand Fürst von Porcia, des Obersthofmeisters Leopolds I.<sup>169</sup>

Die unter dem St.-Sebastian-Altar gelegene fürstlich Khevenhüllerische Gruft könnte ebenfalls gegen Ende des Untersuchungszeitraumes gestiftet worden sein und darf als durchgehend genutzte Familiengruft gelten.<sup>170</sup> Obschon in der Literatur

---

rer und Hauptmann, der bei der Belagerung Wiens umkam, sowie Anna Franziska Gräfin Leslie, geb. Gräfin Gualteri, die nach Ausweis des Epitaphs 1685 verstarb (Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 68, 69, Nr. 8–10).

168 Johann Ferdinand Fürst von Porcia verstarb im Februar 1665 und wurde am 19. dieses Monats vom Hof aus in Begleitung der Ritter vom Goldenen Vlies, der Geheimen Räte und Kämmerer inkognito in die Schottenkirche gebracht (ÖStA, HHStA, ÄZA, Karton 7, Konvolut 17, fol. 230). Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 72, Nr. 17, und Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 57, gibt die Sarginschrift wieder, nach welcher er am 17. Februar verstarb (Schwarz, Privy Council, S. 321, gibt alternativ den 17. oder 19. an). In der Gruft befindet sich auch der Sarg der bereits 1659 verstorbenen Maria Felicitas Gräfin von Porcia, einer Hofdame der Kaiserin Eleonora. Zur gegenwärtigen Situation mit Abbildung der Sarkophage vgl. Robert Kramreiter, *Die Schottengruft in Wien. Grabstätte Heinrich Jasomirgotts und des Grafen Rüdiger von Starhemberg*, Wien 1962, S. 39.

169 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 70–72. Die erwachsenen Familienmitglieder sind der 1667 verstorbene Johann Carl Fürst von Porcia, Kämmerer Leopolds I., und Franz Anton Fürst Porcia, Geheimer Rat Leopolds I., der 1698 in Wien verstarb.

170 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 74–77. In der Gruft sind an männlichen Erwachsenen des 18. Jahrhunderts u. a. bestattet der 1740 verstorbene Reichsvizekanzler Johann Adolf Reichsgraf Khevenhüller-Metsch, Ludwig Andreas

eine Starhemberggruft als Familiengruft hervorgehoben wird, lässt sich mittels der Inschriften nur die Bestattung des 1701 verstorbenen Befehlshabers bei der Verteidigung Wiens gegen die Türken im Jahre 1683, Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg, kaiserlicher Geheimer und Konferenzrat, Kämmerer, Hofkriegsratspräsident und Ritter vom Goldenen Vlies, nachweisen. Diese war freilich durch ein Epitaph im Kirchenraum kenntlich gemacht.<sup>171</sup> Die vermutlich eher späte Stiftung der Fürsten Dietrichstein ist zeitlich ebenfalls schwierig einzuordnen. Sie besaßen zwar unter dem Apostelaltar eine Gruft, doch lassen sich nur wenige weibliche Bestattungen des 18. Jahrhunderts nachweisen.<sup>172</sup> Im übrigen weist die Bestattung in der Schottenkirche eine recht starke Varietät auf, deren Schwerpunkt jedoch

---

Graf von Khevenhüller (vgl. sein Epitaph in Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, Nr. VII), Ludwig Joseph Graf von Khevenhüller, eine Vielzahl minderjähriger Familienmitglieder, von den angeheirateten Frauen Ernestina Ludovica Gräfin von Khevenhüller, geb. Orsini-Rosenberg, und Maria Antonia Gräfin von Khevenhüller, geb. Gräfin Lamberg, sowie Mitglieder der Familie Orsini-Rosenberg: Joseph Paris von Orsini-Rosenberg und Wolfgang Andreas, verstorben 1684 bzw. 1695. Vgl. auch die Inschriften bei Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 56.

171 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 78, Nr. 41, sowie Nr. VIII, Gartenschmid, Bd. 5, und Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 10 f. Der Literaturnachweis bei Kramreiter, *Die Schottengruft, Legende*. Starhemberg wurde in der Gruft unter dem St.-Sebastian-Altar beigesetzt. Seine eigene Gruft wird diese indes schwerlich gewesen sein, fanden sich dort doch auch andere Einzelbestattungen sowie insbesondere die Gruft der Khevenhüller (Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 66, Nr. 3, fol. 74, Nr. 23, fol. 77, Nr. 39, fol. 78, Nr. 41 und 42, fol. 109v, Nr. 132).

172 Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 79, Nr. 43 und 44, mit Angabe zweier weiblicher Familienangehöriger, der Maria Dorothea Fürstin von Dietrichstein, geb. Fürstin von Salm, sowie der Maria Josepha geb. Fürstin Dietrichstein. Vgl. Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 56, wonach unter dem Kreuzaltar nur eine kleine Nische für die Familie vorgesehen war, welche jedoch *Dietrichsteinsche Gruft* genannt wurde, wozu nach Dechant noch die Särge zweier Säuglinge kommen. Zur heutigen Lage der vier erhaltenen Särge vgl. Kramreiter, *Schottengruft, Legende*.

im 18. Jahrhundert zu liegen scheint.<sup>173</sup> Mit diesem reichen Befund steht die Schottenkirche für den fraglichen Zeitraum

---

173 So sind an Kindern des Hochadels ohne weitere nachweisbare Verwandtschaft ein junger Prinz von Arenberg, ein gerade neugeborener Fürst Lobkowiz und ein junger Graf Kauniz-Rietberg bestattet (Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 110, Nr. 136, fol. 69, Nr. 12 und Nr. 11), an weiblichen Nachkommen die Fürstin Maria Josepha Theresia von Liechtenstein (ebd., fol. 91, Nr. 76) und eine Gräfin Würben (ebd., fol. 109v, Nr. 133), an verheirateten Frauen eine Gräfin zu Salm-Reifferscheidt (ebd., fol. 87, Nr. 65), eine Gräfin Wilzeck (ebd., fol. 88, Nr. 66), eine Gräfin Batthyány (ebd., fol. 98, Nr. 90) und eine Gräfin Althan (ebd., fol. 98, Nr. 91, und Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 54). Bei den einzelnen Bestattungen männlicher Erwachsener finden sich vom hohen Adel im wesentlichen 1667 der Hofkriegsrat und Botschafter zur Pforte Freiherr Schmidt von Schwarzenhorn (ebd., fol. 73, Nr. 20, und Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 47), 1674 der Gesandte Franz Freiherr von Lisola (ebd., fol. 80, Nr. 48 und Dechant, *Kenotaphiographia*, S. 48, – die Leistungsbeschreibung auf der Platte ist außergewöhnlich dicht), 1693 der Reichsvizekanzler und Vriesritter Gottlieb Graf von Windischgrätz (ebd., fol. 87, Nr. 63 – die Bestattung von Familienmitgliedern wurde in der Kirche fortgesetzt, vgl. das Epitaph für Leopold Graf von Windischgrätz von 1746 in Gartenschmid, Bd. 5, und Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 11, Nr. XXIV und fol. 14), der kaiserliche Kämmerer und Arsenalhauptmann von Wien, Franz Anton Graf von Saint-Hilaire (ebd., fol. 93, Nr. 80), der Konferenzrat Graf von Heiligkreuz (ebd., fol. 92, Nr. 79, Rochus della Stella, gest. 1719 [Siebmacher] oder 1720 [*Tomus Epitaphiorum*]), Johann Jacob von Kriechbaum (ebd., fol. 99, Nr. 92 – er hatte Verwaltungämter unter Leopold I., Joseph I. und Karl VI. inne und war Kämmerer Leopolds I.), der Staatskanzler Corvitz Graf von Uhlefeld (ebd., fol. 80, Nr. 47 – Staatskanzler zwischen 1742 und 1753), der kaiserliche Obersthofmeister Sigmund Rudolf Graf von Sinzendorff (ebd., fol. 90, Nr. 74) und der Militär und Vriesritter Reichsgraf von Neuperg (ebd., fol. 74v, 75, Nr. 30). Zwei männliche Mitglieder der Familie Orsini-Rosenberg wurden im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Kirche bestattet (ebd., fol. 74, Nr. 23, und Epitaph Nr. IX: Wolfgang Andreas, gest. 1695; fol. 77, Nr. 39: Joseph Paris, gest. 1684 – die Epitaphien finden sich auch bei Gartenschmid, Bd. 5). Weiter wurden bestattet eine Freiin und ein Freiherr von Freyenfels (ebd. fol. 92, Nr. 77, 78: Simon Taddeus Michael und Maria Isabella), einige Mitglieder der reichsgräflichen Familie Hamilton (ebd., fol. 99v, Nr. 95–97, Andreas Reichsgraf von Hamilton, ein Militär; eine verwitwete Gräfin Hamilton sowie ein 1659 verstorbener und 1761 von den Familiengütern in die Schottenkirche überführter Graf Hamilton), die zahlreich, jedoch wohl nicht in einer eigenen Gruft bestattete Familie der Reichsritter von Mayern (ebd., fol. 93–97) sowie

zwar hinter der Augustinerkirche zurück und verweist auch auf ältere Bestattungstraditionen, hält sich dabei aber deutlich im erwarteten Rahmen. Diesem Befund entspricht der Umstand, daß in der Schottenpfarre verstorbene Hochadelige, mittlere Hofangestellte, aber auch Bürger sich häufig andernorts bestatten ließen.<sup>174</sup>

### Dorotheerkirche

Auch die Dorotheerkirche wurde der dritten Gruppe zugewiesen. Ihre große Nähe zum Hof sowie ihre Lage inmitten einer Reihe von Freihäusern lässt trotz der etwas schwierigeren Erreichbarkeit vom Hof aus eine nicht unerhebliche adelige Bestattung erwarten. Ebenso wie über das Schottenstift konnten für die Rekonstruktion der Bestattung in der Dorotheerkirche lediglich Inschriftensammlungen herangezogen werden.<sup>175</sup> Vor

---

schließlich die Grafen von Aichbüchl (ebd., fol. 79, Nr. 45 und 46, Carl Rudolf und Maria Eleonora; vgl. auch Dechant, Kenotaphiographia, S. 5, und Gartenschmid, Bd. 5). Die Bestattungen erfolgten, wo nicht anders angegeben, im 18. Jahrhundert.

174 Diese Gruppen gewinnen in den Sterbmatriken der Schottenpfarre zwischen 1649 und dem Ende des 17. Jahrhunderts eine eigene Kontur. Die Bürger zog es vor allem nach St. Stephan, während der höhere Adel häufig nach St. Augustin gebracht wurde (so etwa 1650 Margaretha Gräfin Weber, 1651 Polixena Maria Gräfin Waldstein oder Maria Magdalena Gräfin von Neuhaus). Doch wurde auch in die übrigen Wiener Kirchen überführt. So wurde der Geheime Sekretär Franz Schidenitz 1649 aus der Schottenpfarre zu den Franziskanern gebracht.

175 Das StAKN hat das Archiv des Dorotheerklosters übernommen, konnte aber nicht gesichtet werden. Über die Arbeitsgruppe Inschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften konnte jedoch die Handschrift D 15 des Stiftsarchivs Klosterneuburg mit dem Titel *Grab=Steiner Welche in der Kayserlichen Stift=Kirch deren Wöbl=Ehrwürdigen Regulirten Lateran. Chor=Herrn S. Augustini zu S. Dorothaea sich befinden / Und Nunmebro unter Ibro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Josepho Rosner SS. Theologie Doctore, Jetzt regierenden würdigsten Herrn Probsten, Und der Hoch=Löblichen Nieder=Öesterreichischen Landschaft Würcklichen Ausschuß Abgezeichnet / und beschrieben ANNO 1751.* in

dem Hintergrund, daß die nicht mehr existierende Kirche der Augustiner Chorherren der Vergessenheit wohl gänzlich anheimgefallen wäre, trügen nicht der Straßennamen wie das Auktionshaus Dorotheum ihren Namen fort, ist es bemerkenswert und betont die Relevanz der tatsächlichen Sichtbarkeit von Bedeutungsträgern, daß sie vor ihrer grundlegenden Modernisierung zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1705) wegen *vilien insignien, wappen, und grabsteiner berühmet [war], welche vorhin von verschiedenen hohen familien alhier zu finden waren.*<sup>176</sup>

Im fraglichen Zeitraum besaßen die Familien Salm,<sup>177</sup>

Kopie eingesehen werden. Für die Verweise werden die älteren maschinenschriftlich nachgetragenen Seitenzahlen der Kopie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie die originalen Inschriftennummern verwendet. Die Handschrift entstand, als die Kirche um 1750 einen neuen Sakristeiofen erhielt (der Rauch des alten zog mitunter zum deutlichen Mißfallen der darin befindlichen Personen in die Kirche) und dazu Gruftsteine, die v. a. im Zuge des Umbaus von 1702/1703, dem einige Monamente zum Opfer gefallen waren, aus der Kirche entfernt worden waren, neuerlich umgeräumt werden mußten. 1775 wurde ein neuer Eingang *um Communication in alle Kruften eingerichtet* (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 84, S. 115), 1766 wurden die Grüfte in Augenschein genommen und Inschriften von Särgen u. ä. unter Nr. 76 ff., S. 105 ff. nachgetragen (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 79, S. 110). Unter Nr. 80–84, S. 111–115, enthält die Handschrift ein Excerpt der im Codex Trautson bis 1630 enthaltenen Inschriften, die in der Kirche 1776 nicht mehr vorhanden waren. Unter Nr. 84, S. 115, folgen Eintragungen *Ex Necrologio antiquo* und *Ex Necrologio altero* sowie die Ergebnisse weiterer Untersuchungen in der Gruft aus den 1770er Jahren. Die Handschrift wurde unter dem angegebenen Titel von Karl Drexler teilweise ediert in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, 33, 1898, S. 1–32. Daneben gibt ÖStA, HHStA Hs. W 50, fol. 133–178 (Franz von Smitner: *Collectanea Historica Austria*), Auskunft über die Grabsteine in der Dorotheekirche: *Lapides Sepulchrales in Ecclesia Canonorum Regularium S. Augustini Vienne in Austria ad Sanctam Dorotbeam Anno 1751*. Zitiert als Smitner, *Lapides Sepulchrales*.

176 StAKN, Hs. D 15, Vorrede, S. 2 f.

177 StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 42, S. 69, enthält die Abbildung eines Wappenschildes, dessen Umschrift eine Familiengruft der Grafen Salm anzeigt. StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 49, S. 77, gibt das Epitaph des Niklas Graf von Salm wieder, der 1529 bei der ersten Belagerung Wiens durch

die Türken das Kommando führte. Die Inschrift findet sich auch in *Epitaphia Viennensis*, p. 227, und bei Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 11, Nr. 49, gedruckt ist sie bei Johann Newald, Niclas Graf zu Salm. Eine historische Studie, Wien 1879, S. 3. Das Grab des Gruftstifters war ein Freigrab, das zunächst vor dem Hochaltar stand, später in die Crucifixkapelle und 1787 durch Franz Graf von Salm-Reifferscheidt im Zuge der Profanierung der Kirche 1787 nach Raitz (Mähren) gebracht wurde. 1879 gelangte die Tumba auf Betreiben des Wiener Altertumsvereins in die neogotische Votivkirche an der Wiener Ringstraße (vgl. Newald, Niclas Graf zu Salm, S. 1–6). Weiters ist ein Epitaph der 1574 verstorbenen Catharina Gräfin von Salm-Neuburg inschriftlich überliefert (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 64, S. 93, und Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 13, Nr. 56). Anlässlich der Bestattung des Karl Otto Graf von Salm im Jahre 1766 fand man – in der Handschrift nachgetragene – (Sarg-)Inschriften, welche die Bestattung einer 1586 im Kindbett verstorbenen angeheirateten Gräfin Salm-Neuburg (Anna Maria, geb. Dietrichstein, vgl. auch StAKN, Hs. D 15, nach Nr. 86, S. 118, vgl. auch Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 15, Nr. 67), die Bestattungen zweier Säuglinge aus der Familie, gestorben 1637 und 1638 (vgl. auch StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, nach Nr. 86, S. 118, sowie Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 15, Nr. 68, 69), sowie die des Niklas V. Graf von Salm-Neuburg, Reichshof- und Hofkriegsrat unter Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II., Obristen zu Kanizsa, verstorben 1580, nachweisen (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 76, S. 106, und StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, nach Nr. 86, S. 118). Weiter informiert die Handschrift über eine 1686 vorgenommene Überführung der Särge des kaiserlichen Rates und Kämmerers Julius Graf von Salm-Neuburg (Kämmerer Ferdinands II. seit 1625, vgl. ÖStA, HHStA, OKäA C1, fol. 14), seiner Gattin Salome, geb. Freiin von Windischgrätz, sowie mehrerer Kinder in die Dorotheekirche (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 77, S. 107, und StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, nach Nr. 86, S. 118 f. Vgl. Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 15, Nr. 15, 16). In StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 77, S. 107, findet sich der Nachweis der Bestattung der Julia Gräfin von Salm, geb. Collalto, die danach 1643 fünfundzwanzigjährig verstarb. Vgl. auch Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 9, Nr. 42.

178 Die Familiengruft der Khuen-Belassy ist durch einen die Familiengruft anzeigenenden Wappenschild mit entsprechender Umschrift (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 44, S. 71) sowie die Hinweise in *Epitaphia Viennensis*, p. 228, und bei Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 12, Nr. 51, nachgewiesen. Hinzu kommen inschriftliche Nachweise des Freiherrn Rudolf von Khuen-Belassy, Oberststallmeister Maximilians II. sowie Geheimer Rat Rudolfs II., verstorben 1581 (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 35, S. 62, und ohne Nummer, S. 75, sowie *Epitaphia Viennensis*, p. 228, und Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 8,

heim<sup>181</sup> Familiengruften. Die beiden erstgenannten Familien besaßen in der Dorotheekirche ihre Familiengräfte bereits im 16. Jahrhundert, die Herberstein wohl vor den Puchheim und diese spätestens seit 1619. Obschon die Familien hochrangig sind, liegt ihre Zahl jedoch deutlich unter der der bislang betrachteten Kirchen. Die Verluste waren jedoch schon vor dem Einsetzen der

---

Nr. 35), des 1622 verstorbenen kaiserlichen Geheimen Rats, Kämmerers und Obersten, Johannes Khuen von Belassy (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 56, S. 85; Nr. 78, S. 109; nach Nr. 86, S. 119, und NÖLA, Hs. 428, p. 100). Vgl. auch Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 9, Nr. 44.

179 Die Hegenmüller wurden 1658 mit Wenzel in den Freiherrenstand erhoben.

180 StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 45, S. 72, enthält die Abbildung eines Wappenschildes, dessen Umschrift eine Familiengruft der Familie Herberstein anzeigt. Namentlich nachgewiesen sind eine minderjährige Tochter des Adam Freiherr zu Herberstein, die 1623 verstorbene angeheiratete Katharina von Herberstein, Elisabeth Freiin von Herberstein, geb. Trautson, eine Gattin des Karl Freiherr zu Herberstein (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 77, S. 108, und StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, nach Nr. 86, S. 119), sowie ein 1605 verstorbe-ner noch nicht einjähriger Julius Freiherr von Herberstein (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 85, S. 116). *Epitaphia Viennensis*, p. 237, gibt ebenfalls einen Hin-weis auf die Familiengruft. Vgl. auch Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 10, Nr. 45.

181 StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 7, S. 33, und Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 2, Nr. 7, geben einen Gruftstein von 1619 wieder, der wie *Epitaphia Viennensis*, p. 229, auf eine Familiengruft hinweist. Hinzu kommt ein Wappenschild, der gleichfalls explizit eine Familiengruft bezeichnet (ebd., Nr. 43, S. 70) und somit trotz der 1617 erfolgten Stiftung bei den Minoriten eine Familiengruft anzeigt. Während dort der Oberstkämmerer Ferdinands III., Johann Rudolf Graf von Puchheim, bestattet ist, wovon ein großes Epitaph kündet, existierte in der Dorotheekirche ein Epitaph des 1619 verstorbenen Johannes Christoph Graf von Puchheim, Hofkriegsrat und Kämmerer Kaiser Matthias sowie Ferdinands II., das 1651 vom gleichnamigen Sohn des Johannes Christoph, Hof-kriegsrat Ferdinands III. und Kommandant zu Komorn, errichtet wurde (vgl. dieses auch in *Epitaphia Viennensis*, p. 229, bei Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 10, Nr. 46, und NÖLA, Hs. 428, p. 99, 100). In der Gruft weisen mehrere Sarginschriften verschiedene Familienmitglieder aus, so zwei 1651 verstorbene Kleinkinder des Johann Christoph Graf von Puchheim (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 78 f., S. 109 f.), aber auch eine Tochter des Oberstkämmerers Johann Rudolf (StAKN, Hs. D 15, Dritter Teil, Nr. 79, S. 110). Vgl. für die beiden 1651 verstorbenen Kinder auch StAKN, Hs. D 15, nach Nr. 86, S. 118.

Kopialüberlieferung des 18. Jahrhunderts so beträchtlich, daß bei der Interpretation besondere Vorsicht geboten ist.

### Minoritenkirche

Auch die Minoritenkirche wurde in die dritte Kategorie eingeteilt. Sie liegt zwar in einiger Nähe zur Hofburg, allerdings an der Seite der peripheren Amalienburg. Erst in den 1620er Jahren wurde sie wieder in katholischen Alleinbesitz überführt, nachdem sie zuvor von Protestant en und Minoriten gemeinsam genutzt worden war.<sup>182</sup> Zudem konnten die Minoriten im 17. Jahrhundert nicht wieder an die bedeutsame Rolle, die sie vor der Reformation gespielt hatten, anknüpfen.<sup>183</sup> Obschon die Kirche im 16. Jahrhundert eine durchaus beachtliche adelige Bestattung aufwies,<sup>184</sup> könnte dies für das 17. Jahrhundert eine etwas geringere adelige Bestattung im Untersuchungszeitraum indizieren.

---

182 Vgl. Giovanni Salvadori, *Die Minoritenkirche und ihre älteste Umgebung. Ein Beitrag zur Geschichte Wiens*, Wien 1894, S. 162 f.; J. Feil, *Die Fürstinnen-Gräber bei den Minoriten in Wien*. In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 26, 1889, S. 48–58; Karl Lind, *Protocolum über die Stiftungen bei den Minoriten in Wien* (1727) (mit 4 Text-Illustrationen). In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 22, 1883, S. 1–28; Joseph Maurer, *Die Hoyos'sche oder St. Ludwigs-Capelle bei den Minoriten in Wien*. In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 25, 1888, S. 1–10; ders., *Zwei Wohlthäterinnen der Minoriten*. In: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 26, 1889, S. 45–47.

183 Vgl. dazu Herta Hageneder, *Die Minoriten in den österreichischen Städten*. In: Franz-Heinz Hye (Hg.), *Stadt und Kirche (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13)*, Linz 1995, S. 257–268, hier S. 268.

184 V. a. die Familien Polheim und Rappach sind hier für das 15. und 16. Jahrhundert zu nennen. Doch auch die Schönkirchen, Trauttmansdorff, Hardegg, Wolkenstein, Stubenberg, Lippa, Puchheim, Hohenfeld, Rottal, Hoyos sind bis 1600 vertreten. Inwieweit im 17. Jahrhundert an Familientraditionen angeknüpft wird, ist deshalb schwer zu beurteilen, weil man über die Extension des Bestattungsrechtes kaum weiter informiert ist. Es ist vielfach unklar, ob es sich um Einzelbestattungen oder Familiengräber bzw. mehrere Erdgräber handelt. Vgl. die Aufstellung der Bestattungen bei Salvadori, *Die Minoritenkirche*, S. 328–343.

Die Quellenlage zur Gruftbestattung ist günstig.<sup>185</sup> In einem Vertrag mit dem Konvent wurde 1610 zwischen Adam Eusebius Freiherr von Hoyos und dem Konvent die Aufrichtung eines Epitaphs und eines Altars auf Kosten der Familie sowie die Taxe für Bestattungen in der Familiengruft geregelt.<sup>186</sup> 1617 stiftete Johann Christoph Graf von Puchheim, Hofkriegsrat in *Sacello Suo*, eine Familiengruft.<sup>187</sup> Der 1630 in

---

185 Das Archiv des Minoritenkonvents Wien (MinKA) enthält insbesondere Stiftungsurkunden und diesbezügliche Verzeichnisse sowie Bestattungsverzeichnisse. Die Signaturen des Archivinventars stimmen mit denen der angegebenen Archivalien allerdings vielfach nicht überein. MinKA, Hs. II/82 (nach dem Inventar, das die Titel zweier Handschriften verwechselt, MinKA, II.1.3.5 bzw. MinKA, II.1.3.6) enthält ein Bestattungsverzeichnis mit diversen Nachträgen (*Catalogus Sepulchorum in Ecclesia S. Crucis Viennae Ord. Min. Conv. Anno 1551. Item Fundationes Antiquae Saecularium sepulturae. ab Anno 1635*). MinKA, II.1.4.33 = Hs. II/144, der *Catalogus Personarum sive Missas Litanyas sive Lampades fundantitorum iuxta ordinem annorum, in quibus coepérunt, apud Min. Conv. Viennae*, enthält neben einem Stiftungsverzeichnis unter der Überschrift *Notanda quadam circa Criptas et Sepulturas* Aufzeichnungen über die Situation der Grüfte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. MinKA, II.1.4.31, ein Stiftungsverzeichnis von 1772, liefert weitere wichtige Daten.

186 Nach Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 160, errichtete die Familie Hoyos im Jahr 1603 einen Altar über ihrer Erbgruft in der St.-Ludwigs-Kapelle. Salvadori zitiert zudem Wissgrill, IV, 450, der bereits für 1609 den Ferdinand Albrecht von Hoyos als hier bestatteten Verstorbenen angibt. Ebenso gibt *Epitaphia Viennensis*, p. 122, einen Hinweis auf Altar- und Gruftbau. Vgl. dazu aber auch Maurer, Die Hoyos'sche oder St. Ludwigs-Capelle, S. 1, wonach ein Baubeginn im Jahr 1600 anzunehmen ist. MinKA, II.1.4.33, dagegen gibt als Lokat *coram altari S. Michaelis* an. Freilich mag der Altar ungewidmet worden sein. Für die St.-Ludwigs-Kapelle läßt sich jedoch anführen, daß diese sich auch während der protestantischen Nutzung der Kirche im Besitz des Konventes befand und damit zum „katholischen Bereich“ gehörte (vgl. Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 160). Für eine Datierung auf 1610 spricht neben dem Urkundenoriginal MinKA, II.1.4.33. Hinweise auf Bestattungen von Familienmitgliedern finden sich bereits für 1561 (*Epitaphia Viennensis*, p. 122).

187 MinKA, II.1.4.33. Danach hatten die Schönborn als Erben der Puchheim noch nicht erklärt, ob sie das Grabrecht für sich behalten wollten. Die Originalurkunde (MinKA, I.1.98) vom 3. November 1617 war am richtigen Ort nicht auffindbar. Nach MinKA, II.1.4.31, Nr. 33, war die Kapelle seinerzeit Johannes

der Kirche bestattete Hofkriegsrat Rambaldo Graf Collalto und seine Ehefrau Bianca stifteten den Altar des hl. Antonius und eine Familiengruft.<sup>188</sup> 1640 erwarb der Reichshofrat und Geheime Sekretär Ferdinands III., Johannes Walderode, das Recht, an der Stelle des bereits existierenden Familienbegräbnisses seiner verstorbenen Frau für sich und seine Nachkommen eine Gruft errichten zu lassen.<sup>189</sup> In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts finden sich Stiftungen von vielfach auch niederadeligen Funktionärsfamilien wie den Bauersberg,<sup>190</sup> Resch,<sup>191</sup> Menßhengen,<sup>192</sup> Bartolotti<sup>193</sup> und Albrechtsburg.<sup>194</sup>

---

dem Täufer geweiht; später wurde sie eine Mater-dolorosa-Kapelle (MinKA, II.1.4.33). Gartenschmid, Bd. 4, Abt. VI, gibt eine Abbildung des Epitaphes des 1657 verstorbenen Oberstkämmerers Ferdinands III., Johann Adolf Graf von Puchheim.

188 Der Nachweis der Bestattung bei Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 371. Die Gruft ist nachgewiesen in MinKA, II.1.4.33 am Ende. Am 1. Januar 1669 stiftete Antonius Franziskus Graf zu Collalto, kaiserlicher Kämmerer und Oberstlandrichter der Markgrafschaft Mähren, eine Anzahl von Messen für seine Eltern, die Stifter von Altar und Gruft, Rambaldo Graf Collalto und Frau Bianca Polixenia, geb. Gräfin Thurn, sowie für seinen Bruder Claudio Graf Collalto (MinKA, I.1.119 [auf der Urkunde dagegen 117]) und ließ nach der Originalurkunde die Stiftung der Eltern, der es an der Schriftform gebrach, erst vollziehen. Nach Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 163, muß die Bestattung 1630 oder kurz danach stattgefunden haben, 1644 wurde der Altar von den Nachkommen weiter ausgestattet.

189 MinKA, I.1.105 [laut Urkunde 102]. Original vom 9. Mai 1640. Ob dies erfolgte, ist unklar, 1657 jedoch wurde ein Anniversarium gestiftet (MinKA, I.4.33), was ein Indiz dafür sein könnte.

190 MinKA, II.1.4.33. Nach MinKA, I.1.123 [laut Originalurkunde 121], stiftete Adam Zacharias von Bauersberg, kaiserlicher Rat und Waldmeister in Purkersdorf, am 24. April 1674 eine Familiengruft.

191 MinKA, II.1.4.33. Danach lag die Crypta vor der Ecce-homo-Darstellung. Die unsichere Datierung auf 1673/1688 stützt sich auf MinKA, II.4.33, wonach Andreas Resch 1673 als Stifter in Erscheinung tritt, sowie auf Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 373, wonach er 1688 verstarb.

192 Nach MinKA, II.1.4.33, lag diese Familiengruft noch unter derjenigen der Albrechtsburg. Die Datierung richtet sich nach dem 1688 verstorbenen Franciscus von Menßhengen, dem in den 1690er Jahren einige Familienmitglieder nachfolgten (Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 373).

Die hochadelige Familie Rappach, von der Mitglieder in der Kirche spätestens seit dem 14. Jahrhundert bestattet wurden, nahm nach dem ausgesparten 17. Jahrhundert<sup>195</sup> die Nutzung ihrer Gruft vor dem Altar der Unbefleckten Empfängnis Mariens wieder auf.<sup>196</sup> Die hochadelige Familie Hofkirchen, die im 17. Jahrhundert mehrere Mitglieder in mittleren Hofämtern hatte, besaß gleichfalls eine Gruft.<sup>197</sup> Die Freiherren von Schönkirchen besaßen schon im 16. Jahrhundert eine Kapelle mit Familiengruft.<sup>198</sup>

Dem Verzeichnis der Bestattungen lassen sich weitere Gräber im Eigentum adeliger Familien entnehmen, wobei allerdings die im 17. Jahrhundert gängige Unklarheit der Terminologie der Grablege Einordnungsschwierigkeiten mit sich bringt.<sup>199</sup> Jeweils in *propria crypta* wurden über die bereits genannten Familien hinaus<sup>200</sup> unter anderen Andreas Wilhelm

---

193 Nach MinKA, II.1.4.33, befand sich die Familiengruft beim Altar des hl. Johannes Nepomuk auf der Epistelseite. Die Familie hatte diesen Altar gestiftet. Auf eine Einrichtung der Gruft in den 1680er Jahren weisen die Bestattungsdaten eines in der Kirche bestatteten Bartolotti junior (1686), des Carolus Bartolotti (1689) sowie der Herula Bartolotti (1694) hin (vgl. Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 373).

194 Nach MinKA, II.1.4.33, besaß die Familie Albrechtsburg ihre Gruft bei dem Altar der Unbefleckten Empfängnis Mariens in *ambitu seu tertia navi templi*. Die Gruftstiftung lässt sich mit Hilfe von MinKA, I.4.33, auf 1693, präziser anhand von MinKA, II.1.4.31, Nr. 62, auf den 1. November 1693 datieren.

195 Vgl. dazu die Beerdigungsliste bei Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 364–374. Im 17. Jahrhundert ließen sich die Mitglieder der Familie nach der freundlichen Auskunft von Andreas Zajic vornehmlich in der Pfarrkirche in Allentsteig (Bezirk Zwettl) bestatten.

196 MinKA, II.1.4.33.

197 MinKA, II.1.4.33. Dort ist als gleichfalls *vix amplius* existierend die Familie Kranitz erwähnt.

198 Vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 135, 136.

199 Vgl. dazu Kieslinger, St. Michael, S. 7.

200 Adolf und Johannes Rudolf Graf Puchheim (MinKA, II.1.3.5, 11. Dezember 1639 bzw. 21. Jänner 1651) sind hier als in *propria crypta* bestattet aufgeführt.

von Brandeis und Helena Potentia von Urschenbeck,<sup>201</sup> mehrere Mitglieder der Familie Stupan von Ehrenstein,<sup>202</sup> Francesco Carretto Marchese di Grana<sup>203</sup> und schließlich zwei Mitglieder der Familie Fierenz<sup>204</sup> beigesetzt.

Die Minoritenkirche gehört damit zu den vom Hofadel hinsichtlich von Familiengräften etwas schwächer frequentierten Kirchen. Hinsichtlich der einfachen Bestattungen, über die wir sehr gut informiert sind, ist dieses Bild zu modifizieren: Insbesondere in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurden eine Vielzahl kaiserlicher Militärs in der Kirche bestattet, worauf zahlreiche Epitaphien hinweisen, doch auch der niedere hofnahe Adel war beachtlich vertreten.<sup>205</sup> Der Eindruck einer

---

201 MinKA, Hs. II/82, 19. April 1642 bzw. 18. April 1655. Nach Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 371, wurde 1629 auch Christoph von Urschenbeck in der Minoritenkirche bestattet, die gleiche Angabe gibt *Epitaphia Viennensis*, p. 123.

202 MinKA, Hs. II/82, 14. April 1651. Diese Gruft ist als *Crypta Dominorum a Stupan* (ebd., 27. Februar 1644 als Begräbnisort des Bernardus Stuphan nachgewiesen). Lucas Stupan wurde 1636 geadelt. Weitere Bestattungen in dieser Gruft gab es am 3. März 1636 (ein Kind) sowie am 15. Februar (ein Kind des Nicolaus Stupan) und 21. Dezember 1639 (ein Kind des Paul Stupan namens Franciscus).

203 Diese Gruft wurde nach MinKA, Hs. II/82, bei dem Altar des hl. Sebastian neu gebaut.

204 MinKA, Hs. II/82, 12. und 29. Dezember 1654.

205 So unter vielen anderen Mitglieder der Familie Basta (zur Gruft der Basta vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 123), Reifenberg (auf das Grab des Hans Dietrich Freiherrn von Reifenberg wies eine Messingplatte hin (*Epitaphia Viennensis*, p. 123), Piccolomini, Dampierre, Valpergo (*Epitaphia Viennensis*, p. 115, 116, 117, 123, 124). Vgl. auch Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 371–373, von 1620–1680. Die Liste wurde für den Überlieferungszeitraum (1635 bis 1655 mit einigen Lücken) anhand MinKA, Hs. II/82, um Mitglieder einiger bedeutenderer Familien ergänzt 1620 Henri Duval Graf Dampierre, 1623 Raimund Thurn Valsassina, 1624 Maria Caecilia Julia Gräfin von Dietrichstein, 1625 Franciscus Carretto de Grana, 1626 Johannes Fünfkirchen, Freiherr, 1629 Dietrich Freiherr von Reiffenberg, 1629 Christoph von Urschenbeck, 1630 Rambaldo Graf Colalto, 1632 Aloisius Freiherr von Baldiron, 1637 ein Kind des Ladislaus Waldstein, 1638 ein Kind des Johann Christoph Graf Puchheim sowie Marcus Graf von Malaspina, 1640 Adam Eusebius von Hoyos und Otto Melander, 1641

bevorzugt vom hohen Adel genutzten Kirche entsteht jedoch insbesondere im Vergleich mit der Augustiner- und Michaelerkirche nicht. Der Anteil der hochadeligen Bestattungen ist niedrig und scheint zudem seit den späten 1630er Jahren wenigstens bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts noch stetig zu fallen.

### Stephansdom

Der Stephansdom, in zentraler Lage in der Stadt in Gruppe IV eingeteilt, stellt für die Erforschung dieses Zusammenhangs deshalb ein Problem dar, weil sich das Bild fast zu gut einfügt: Danach wurden in St. Stephan im fraglichen Zeitraum nur vereinzelt hochadelige Familiengräfte gestiftet, die zudem nicht von besonders herausragenden Familien stammten.<sup>206</sup> Die Frage, ob diesem Befund Glauben geschenkt werden kann, darf nach der Auswertung der Überlieferung der Epitaphien durch Renate Kohn<sup>207</sup> vorsichtig bejaht werden. Offen ist dagegen die Frage der einfachen, im Kirchenraum nicht bezeichneten adeligen Bestattungen in den allgemeinen Gräften von St. Stephan.<sup>208</sup>

---

Katharina Gräfin Conzin, 1642 Andreas von Brandeis, 1651 Johann Rudolf Graf von Puchheim, 1652 Franz Anton Markgraf von Grana, 1655 Helena von Urschenbeck, geb. Lamberg, 1657 Rudolf Graf Puchheim, 1659 Johannes von Hoyos, 1664 Philip von Longueval, Feldmarschall, 1665 Anton von Peverelli.

206 Die *Epitaphia Viennensis*, p. 336, für St. Stephan verweisen auf eine Bestattung der Gattin des Reichshofratspräsidenten Johannes Freiherr von Reck von 1641 (Kohn, *Inschriftenammler*, S. 127) und den Plan der Bestattung auch des Stifters sowie auf die Familiengröße der Grafen Johannellen von 1673 (p. 336; Kohn, *Inschriftenammler*, S. 127). Ansonsten lassen sich mittels der Epitaphien nur Einzelbestattungen ausmachen.

207 Kohn, *Inschriftenammler*, S. 113–131. Dort finden sich die insgesamt über 500 kopial überlieferten und die erhaltenen Epitaphien in einer Zusammenstellung. Da Epitaphien von Hochadeligen aus verschiedenen Gründen länger in den Kirchen in der Regel verweilten als etwa bürgerliche, steht nicht zu vermuten, daß nicht überlieferte Epitaphien das Bild grundlegend ändern.

208 Für St. Stephan sind im Matrikenamt Verrechnungsbücher für Trauerkon-

Obschon zunächst erstaunlich, läßt sich der Befund im Sinne der oben entwickelten Überlegungen erklären, wobei die Lage des Doms in einiger Entfernung zur Hofburg jedoch durch weitere Faktoren überlagert worden sein dürfte. Die Kirche war nicht zuletzt aufgrund des Grabmonumentes für Kaiser Friedrich III. und aufgrund ihrer überwältigenden Größe kaum geeignet, adeliger Repräsentation dominierendes Gewicht verleihen zu können. Sie dürfte schlichtweg zu groß gewesen sein, so daß einzelne Grabkapellen oder Epitaphien in ihr kaum zur Geltung kommen konnten. Überdies war die Kirche mit einem Bestand von über 400 Epitaphien vor 1631 im fraglichen Zeitraum bereits stark in Anspruch genommen. Hervorzuheben ist die nicht unbedeutliche Zahl niederadeliger, vor allem der hohe Anteil bürgerlicher Epitaphien vor allem des 16. Jahrhunderts.<sup>209</sup> Dies war nicht der Hintergrund, vor dem der Hochadel des 17. Jahrhunderts günstig hervortreten konnte.

### Peterskirche

Die Peterskirche, in der geographischen Mitte der Inneren Stadt liegend und ebenfalls der Gruppe IV zugerechnet, ist für den fraglichen Zeitraum wohl als ausgesprochene Bürgerkirche einzuordnen. Bei einer Untersuchung im Zuge der Restaurie-

---

dukte erhalten, in denen sehr häufig auch Hochadelige aufscheinen (vgl. Rudolf Geyer, Handbuch der Wiener Matriken. Ein Hilfswerk für Matrikenführer und Familienforscher, Wien 1928/29, S. 217 ff.). Eine definitive Überprüfung ist wegen der Öffnungszeiten nur ortansässigen Forschern möglich. Damit ist, zumal St. Stephan Pfarre war, über den Ort insbesondere adeliger Bestattung jedoch noch nichts gesagt. So ist der Kondukt für Wolf Christoph Unverzagt zwar in den Konduktbüchern im Juni 1657 mit der Angabe Fürstengeläut vermerkt. Begraben aber wurde er in der Familiengruft in der Schottenkirche (vgl. Anm. 165).

209 Vgl. neben Kohn Ilse E. Friesen, Die Humanisten-Epitaphien im Dom von St. Stephan und die Anfänge der Renaissance-Skulptur in Wien. In: WGBI 44, 1989, S. 53–77. Die niederadeligen Epitaphien fanden sich vor allem im Apostel- und Frauenchor.

rung im Jahre 1887 wurden zwar lediglich Särge des 18. Jahrhunderts gefunden. Obwohl Hinweise auf die Nutzung im 17. Jahrhundert nicht entdeckt wurden, lassen die vorhandenen Inschriftentafeln, die auf eine bürgerliche Nutzung verweisen, eine bedeutsame frühere adelige Belegung unwahrscheinlich erscheinen.<sup>210</sup> Die Inschriftensammlungen untermauern diesen Befund.<sup>211</sup>

### Kirche am Hof

Der vierten Gruppe wurde auch die Kirche zu den Neun Chören der Engel zugerechnet, die gemeinhin Kirche Am Hof genannt wird. Diese kam nach dem Niedergang des Karmeliterklosters und zeitweiser profaner Nutzung 1554 an die Jesuiten, die die Kirche, welche 1607 bis auf die Mauern abbrannte, in der Folge kontinuierlich einer Umgestaltung unterzogen.<sup>212</sup> Der Jesuitenorden besaß zwei weitere Kirchen in der Inneren Stadt, von denen jene an der Universität von Grund auf neu erbaut und von daher an sich attraktiver war, sich von den Medien des Totengedenkens jedoch nicht vereinnahmen ließ. Auch die weniger bedeutende St.-Anna-Kirche diente als Grabstätte.<sup>213</sup> Die schwache Stellung im 16. Jahrhundert, die Konkurrenzsituation im 18. und die stadträumlich nicht besonders bevorzugte Lage lassen eine mittlere Bestattung erwarten. Hinzu kommt die der Profanisierung des Kirchenraumes durch Monamente privaten Totengedenkens abholde Haltung der Jesuiten.

---

210 Vgl. Alois Hauser, Die Restaurirung der Peterskirche in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 26, 1889, S. 16–24.

211 *Epitaphia Viennensis*, p. 288–291. Gartenschmid, Bd. 4, Abt. III, gibt lediglich außerhalb des fraglichen Zeitraumes einige wenige adelige Epitaphien an.

212 Vgl. dazu Karl Weczerik Edler von Planheim, Geschichte der Kirche und Pfarre „zu den neun Chören der Engel“ in Wien „Am Hof“, Wien 1908, S. 8 f.

213 Vgl. dazu Alois Hauser, Die Gruft zu St. Anna in Wien. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 24, 1887, S. 43–65.

Die Überprüfung wird durch die Quellsituation erschwert. Wegen des Verlustes von Archivalien im Zuge der Aufhebung des Jesuitenordens konnte lediglich auf die Inschriftensammlungen zurückgegriffen werden.<sup>214</sup> Diese sonst reiches Material bietenden Quellen sprudeln jedoch für die Kirche Am Hof nur sehr düftig. So darf – mit Vorbehalten – bei den Jörger,<sup>215</sup> Mansfeld,<sup>216</sup> Montecucoli<sup>217</sup> und Rechberg<sup>218</sup> von Familien-

---

214 Eine mit P. Ilija Vrdoljak OFM am 3. April 1998 durchgeführte Besichtigung der Gruftanlagen ergab, daß die einzelnen Kapellen im Hauptschiff zwar durchaus Gruftanlagen aufweisen. Die erste rechts vom Eingang aus gesehen enthält einen Sarg, dessen Inschrift ohne technische Ausstattung jedoch nicht gelesen werden kann, die dritte ist völlig leer. Links die zweite Gruft gehörte den Montecucoli, die vierte dürfte laut Epitaph (wenn dieses nicht umgehängt wurde) den Mansfeld zuzuordnen sein. Interessant ist die Gruft unter dem Chor der Kirche, in der namentlich bezeichnete Jesuiten des 18. Jahrhunderts bestattet sind und die weitere Gruftplatten sowie eine Pietà mit Stifterfigur enthält.

215 Gartenschmid, Bd. 4, Abt. V, führt eine Gruftplatte auf, die sich in einer Seitenkapelle befand. Diese dürfte mit einer sich heute in der Gruft unter dem Chor befindenden und offenbar verlagerten Gruftplatte der Jörger identisch sein. Das Ergebnis der Exploration wäre allerdings mit besserer Ausstattung abzusichern. Planheim, Geschichte der Pfarre, S. 15, rechnet die Rosaliakapelle der Jörgerschen Familiengruft zu. Die Jörger hatten daneben im 16. Jahrhundert auch eine Familiengruft in Ottersheim (vgl. Adolf Winkler, Grabdenkmale in Oberösterreich. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale, 1, 1875, S. XXV–XXVII und CI ff., hier CVI).

216 Autopsie: Epitaph der Maria Magdalena Gräfin Mansfeld, Aja des Kaisers Joseph I., verstorben 1686, in der vierten Kapelle links vom Eingang aus. Planheim, Geschichte der Pfarre, S. 15, gibt weitere Familienmitglieder an. Auch AugKA, *Protocollum I*, p. 264, gibt einen Hinweis auf eine Familiengruft. Danach stiftete Bruno Graf von Mansfeld zwar in der Augustinerkirche eine Familiengruft, doch hatte die Familie im Jahr der Entstehung des Protokolls 1757 seit 33 Jahren ihre Grabstätte zu den Jesuiten transferiert.

217 Autopsie. Planheim, Geschichte der Pfarre, S. 15, nennt als dort Bestattete Leopold Philipp Graf Montecucoli, verstorben 1698, sowie die 1676 verstorbene Margaretha Gräfin Montecucoli, sowie eine 1703 verstorbene Gräfin Berka, eine geborene Montecucoli.

218 Gartenschmid, Bd. 4, Abt. V, führt zwei Epitaphien sowie einen Gruftstein des 17. Jahrhunderts (1607 und zweifach 1650) auf.

grüften ausgegangen werden. Vermutlich ist die Gruft der Montecucoli im 17. Jahrhundert, die der Mansfeld im 18. Jahrhundert entstanden, während die der Jörger und Rechberg früheren Ursprungs sein dürften. Für Varietät sorgen Bestattungen von weiblichen Mitgliedern der Familien Losenstein<sup>219</sup> und Kolowrat.<sup>220</sup>

### St. Anna

Der im äußersten Südosten der Inneren Stadt gelegene Komplex der Annakirche, die in die Gruppe V eingereiht wurde, gehörte seit 1582 den Jesuiten und wurde 1627 von Ferdinand II. zum Probationshaus erklärt. Eine Wiederherstellung der nicht sehr großen Kirche erfolgte 1632.<sup>221</sup> Die bei der Abtragung des Gebäudes untersuchte Gruft förderte keinen Hinweis auf eine selbständige hochadelige Bestattung im 17. Jahrhundert zutage. Erst im 18. Jahrhundert finden sich Hinweise auf eine eigenständige Nutzung für adelige Bestattungen.<sup>222</sup> Die Gruft wurde im fraglichen Zeitraum v. a. für die Bestattung von Mit-

---

219 Epitaph der Franziska Eusebia Gräfin Losenstein, geb. Gräfin Mansfeld. Eine richtiggehende Analyse der Varietät wäre auf eine reichere Quellenlage angewiesen.

220 Nach MiKA, Totenprotokoll, sub dato 1651, wurde die Lucilia Otilia Gräfin von Kolowrat hierher überführt. Planheim, Geschichte der Pfarre, S. 15, nennt die 1768 verstorbene Maria Franziska von Kolowrat. Die erste Gemahlin Gundacker Fürst von Liechtensteins war lediglich provisorisch (1616 bis 1659) in der Kirche Am Hof bestattet. Vgl. dazu Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendienner. Gundacker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (MIÖG Ergbd. 34), Wien – München 1999, S. 516.

221 Vgl. Hauser, Die Gruft zu St. Anna in Wien, S. 44.

222 Hauser, Die Gruft zu St. Anna in Wien, S. 49 f. Die Kirche war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Grabstätte der Grafen Weltz (der Geheime Rat Ferdinand Carl Graf Weltz, ein Sohn sowie Helena Eleonora Gräfin von Weltz, geb. Starhemberg, lassen sich nachweisen) sowie verschiedener freiherrlicher Personen.

gliedern des Ordens verwendet. An der ältesten aus dieser Gruppe erhaltenen Grabschrift zeigt sich der Zusammenhang zwischen Bestattung und Integration indes exemplarisch.<sup>223</sup>

### Franziskanerkirche

Die Franziskanerkirche liegt, ebenfalls der Gruppe V zugeordnet, relativ weit vom Hof entfernt, war nicht leicht zu erreichen und hatte zudem keine Pfarre.

Die Erhebung von Familiengräften wird dadurch erschwert, daß sich im Kloster kein Gruftverzeichnis erhalten hat. Allerdings sind Stiftungsurkunden erhalten, von deren Vollständigkeit indes nicht sicher ausgegangen werden kann. Wiederum helfen die Inschriftensammlungen. Nachweisbar sind einige hochadelige und für den Hof sehr bedeutende Familien sowie einige niederadelige Hoffunktionäre. Angaben über die Qualität der Familiengräfte und die Varietät/Qualität der übrigen Bestattungen sind freilich nicht möglich.

Im fraglichen Zeitraum machten Gabriel und Anna von Meggau den Anfang mit dem Kauf der mit einer Gruft ausgestatteten Kapelle der hl. Maria Magdalena, deren Nutzung als Familiengruft im Vertrag vorgesehen wurde;<sup>224</sup> der Obersthofmeister Ferdinands II., Leonhard Helfried Graf von Meggau, wurde sehr wahrscheinlich 1644 dort bestattet.<sup>225</sup> 1624 folgte der Geheime Rat, Kämmerer und niederösterreichische Kammerpräsident Johann Balthasar von Hoyos. Er verpflichtete sich am 15. April 1624 zur Errichtung einer Kapelle neben

---

223 Die Grabschrift von 1629 für Georg Christophorus von Kuefstein setzte sein Vater, Hans Jakob Freiherr von Kuefstein. Vgl. Anm. 235.

224 Archivium Prov. S. Bernardini in Austria seu Archivium Franciscanum Viennense (AFV), 58 A 64, Kopie der Obligation vom 15. Juli 1614. *Epitaphia Viennensis*, p. 311, bestätigt die Gruft.

225 Vgl. das Epitaph von 1645 in *Epitaphia Viennensis*, p. 311, und Smitner, *Lapi des Sepulchrales*, p. 57.

dem Predigtstuhl und erhielt dafür das Recht zur Einrichtung einer Gruft für sich und seine Nachkommenschaft.<sup>226</sup> Die weitere Nutzung als Familiengruft ist zumindest für das 18. Jahrhundert belegt.<sup>227</sup> Im gleichen Jahr erhielt der Hofhandelsmann Hans Anton Pestaluzzi die Erlaubnis, eine Gruft für sich und seine Nachkommen inmitten der Kirche zu errichten.<sup>228</sup> 1650 wurde der Obersthofmeister Ferdinands III., Maximilian Graf Trauttmansdorff, unter dem Altar des hl. Antonius von Padua bestattet.<sup>229</sup> Der 1668 verstorbene und in der Franziskanerkirche bestattete Vliesritter und Hofkriegsratspräsident Fürst Franciscus Maria Hannibal Gonzaga könnte bereits in den 1640er Jahren die Familiengruft anlässlich des Todes sei-

---

226 AFV, 57 B 36, Originalurkunde.

227 AFV, 57 B 37. Am 15. Dezember 1721 stiftete Josepha Antonia, verwitwete Gräfin von Hoyos, geborene Gräfin Kolowrat für ihren verstorbenen Gatten Ernst Ludwig Graf von Hoyos, der Geheimer Rat gewesen war, unter Bezug auf dessen Grablege in der Familiengruft eine Seelmesse. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II, bildet den Gruftstein eines Familienmitgliedes von 1708 ab.

228 AFV, ebenfalls unter der Signatur 57 B 36 sub dato 29. Dezember 1624.

229 Vgl. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II, Smitner, *Lapidés Sepulchrales*, p. 54 f., und *Epitaphia Viennensis*, p. 308: *Familiae Comitum de Trautmanstorff Sepulturae locus est [...]*. Nach Ausweis des von Maximilian Graf von Trauttmansdorff 1618 gesetzten Monumentes für den 1617 verstorbenen Bruder Adam Freiherr von Trauttmansdorff ließ sich dieser auf eigenen Wunsch in der Franziskanerkirche bestatten und dürfte damit die Ortswahl des späteren Familienbegräbnisses wesentlich beeinflußt haben. Explizit geht dies aus einer Bestimmung Maximilians für seine Bestattung hervor, wonach er *in sacello ubi frater meus Adamus* begraben sei, beigesetzt werden wolle (Vermögensverzeichnis vom 20. Oktober 1647, ÖStA, AVA, FA Trauttmansdorff, Karton 16). Entsprechend berichtete Walter Graf Leslie u. a. in einem Brief vom 11. Juni 1650 von der Bestattung des Maximilian Graf von Trauttmansdorff in der Franziskanerkirche. Danach wurde dieser am Mittwoch um 22 Uhr *nella medesima sepoltura del Signore Conte Adama suo fu fratello* beigesetzt (SOA Zamorsk, RA Piccolomini, inv. c. 11955 19/1, p. 1121). Das bestehende Grab eines Familienmitgliedes diente so als Anknüpfungspunkt für eine weitere Bestattung. Von wann der Kontrakt für dieses Grab stammt, ist bislang nicht bekannt, doch stiftete den Altar erst Trauttmansdorffs Nachkommenschaft. Auch ist Friedrich Sigmund von Trauttmansdorff, gestorben 1631, im Dom zu Graz bestattet worden.

ner ersten Frau 1644 gestiftet haben.<sup>230</sup> Erst außerhalb des Untersuchungszeitraumes finden sich weitere in unserem Zusammenhang interessierende Gruftstiftungen: 1694 schlossen der Konvent und die Erben des Leopold Graf Colloredo, der wirklicher Geheimer Rat, Kämmerer und Leibwachehartschierhauptmann gewesen war, einen Vertrag über die Errichtung einer Grablege in der Kapelle vor dem Altar des hl. Sebastian ab. Kapelle, Gruft und Altar wurden der Familie auf ewig ohne Alienationsrecht seitens des Konvents übergeben, eine Renovierung, die weitere Nutzung als Familiengruft sowie das Recht, die Kapelle mit dem gräflich Colloredoschen Wappen zu *condecorieren*, festgeschrieben.<sup>231</sup> Noch später stifteten die Grafen von Rottal eine Gruft: Johann Christoph Graf Rottal kaufte 1698 die Kapelle des hl. Peter von Alcantara und damit eine Gruft.<sup>232</sup> In diese neue Familiengruft wurde der 1674 in der Gutenhirtenkapelle beigesetzte Geheime Rat, Kämmerer und Ritter vom Goldenen Vlies, Johann Graf von Rottal, übertragen, dessen Grab die Wahl der Franziskanerkirche als Ort der Familiengruft mitbestimmt haben dürfte. Das *privilegium Cryptae* wurde 1705 durch einen Vertrag zwischen dem Konvent und Hans Joseph Graf von Rottal auf alle Abkommen der gräflichen Familie beiderlei Geschlechts aus-

---

230 Vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 312, Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 58. Mit ihm und den beiden Frauen, Maria Franziska, geb. Sachsen-Lauenburg, gest. 1644, und Maria Barbara, geb. Czaky, gest. im Januar 1668, sind mehrere bestattete Kinder bezeugt. Die Gruft lag allerdings vor dem hl. Maria-Magdalena-Altar, dem späteren Altar vom hl. Kreuz.

231 AFV, 57 A 33. Vgl. ein Epitaph für ein Familienmitglied des 18. Jahrhunderts *Epitaphia Viennensis*, p. 308, ebenso Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II, und Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 55.

232 AFV, 58 B 27. Vgl. Ann. 212. *Epitaphia Viennensis*, p. 304, gibt den Träger des Goldenen Vlieses Johann Baptista Graf von Rottal als Stifter an, als Sterbe- bzw. Stiftungsjahr 1674. Die bei Smitmer, *Lapides Sepulchrales*, p. 50, wiedergegebene Inschrift bestätigt diese Angaben. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II, bildet den Stein ab.

gedehnt.<sup>233</sup> Trotz der Familienbegräbnisse hochrangiger Hofleute<sup>234</sup> gehört die Franziskanerkirche damit zu den vom Hofadel etwas schwächer frequentierten Kirchen Wiens.

### Jesuitenkirche an der Universität

Die Jesuitenkirche an der Universität wurde 1623 bis 1627 an der Stelle einer älteren Benediktuskapelle neu erbaut. Das Archiv ging im Zuge der Aufhebung des Jesuitenordens verloren, so daß die Quellenlage, von der Kopialüberlieferung abgesehen, für diese Kirche unbefriedigend ist. Deshalb ist bei der Interpretation des schwachen Befundes, der sich in das Bild freilich einfügt, besondere Vorsicht geboten.<sup>235</sup>

---

233 AFV, 58 B 27. Original Wien, 3. März 1705, in dem auf die frühere Stiftung verwiesen wird.

234 In der Franziskanerkirche wurden vom hohen Adel nach den Epitaphien der Reichshofrat und Kämmerer Otto Freiherr von Nostiz, gestorben 1641, und Johann Franz Graf von Lamberg, Kämmerer Leopolds I., gestorben 1666, und nach NÖLA, FA Lamberg, Akten, K. 24, auch seine Gemahlin Maria Constantia bestattet (*Epitaphia Viennensis*, p. 306, Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 52). Das Lambergepitaph findet sich auch in Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II). Die Familiengruft der älteren österreichischen Unterlinie der Georg Sigismundischen Linie in der Augustinerkirche hingegen wurde bezeichnenderweise erst 1669 vom Oberstkämmerer Johann Maximilian Graf Lamberg gegründet. Nicht aufgenommen wurde auch eine lange zurückliegende Bestattungstradition in der Schottenkirche (vgl. das Epitaph eines Grafen Lamberg in Gartenschmid, Bd. 5). Auch die Bonacina bestatteten im 17. Jahrhundert in der Franziskanerkirche (Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II). An weiteren hochadeligen Bestattungen sei die des Johann Friedrich Reichsgraf von Seilern und Aspang genannt (*Epitaphia Viennensis*, p. 304, Smitner, *Lapides Sepulchrales*, p. 50).

235 Mehrfach belegt ist die Gruft des Johann Jakob von Kuefstein (Maurer, Die Gruft von St. Anna, S. 47). Dieser blieb 1620, obschon Protestant, den Habsburgern treu, konvertierte, trat in kaiserlichen Dienst, erhielt 1624 das Amt des Obersterblandsilberkämmerers in Österreich ob und unter der Enns, starb 1633 und wurde nach Karl Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte in Verbindung mit der Landes- und Kulturgeschichte, III. Teil. 17. Jahrhundert, Leipzig 1915, S. 211, auch in seiner Kapelle in der Jesuitenkirche bestattet,

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang allerdings die erwähnte Sonderstellung der Jesuitenkirchen. Die Jesuiten waren grundsätzlich darum bemüht, den Kirchenraum von profanen Monumenten freizuhalten, was ihnen offenbar auch gut gelang. Bezeichnend ist es allerdings, daß in der hofnäheren Kirche am Hof ungleich mehr adelige Familien gegen diesen Grundsatz Familiengruften und Altäre/Epitaphien errichten konnten als in der hoffernen Universitätskirche.

### Dominikanerkirche

Die Dominikanerkirche, die keine Pfarre hatte, ist innerhalb der Befestigungen die von der Hofburg am weitesten entfernt liegende Kirche Wiens und wurde deshalb der Gruppe VI zugeordnet. Eine sonderlich starke Nutzung der Kirche als hochadelige Grabstätte steht so nicht zu erwarten. Allerdings wurde sie ab 1631 an der Stelle der älteren Dominikanerkirche völlig neu erbaut und bot damit gute Voraussetzungen für adelige Gruftstiftungen. Trotzdem war die Kirche im fraglichen Zeitraum zunächst mehr Grabstätte der niederadeligen Hofleute als des Hochadels. Auch waren die Dominikaner ungeachtet der vorgenommenen Bestattungen und der von Adeligen eingerichteten Grabkapellen erfolgreich bemüht, eine mediale Vereinnahmung durch deren Medien des Totengedenkens zu vermeiden.

---

was allerdings nicht ganz sicher ist. In der Linie seines Bruders Hans Ludwig von Kuefstein, bestattete man zwischen 1595 und 1666 dagegen die Familienmitglieder in der Pfarrkirche Maria Laach am Jauerling in der Nähe des Familiensitzes und überführte 1630 sogar ein zweijähriges Kind, eine Tochter des Hans Ludwig von Kuefstein, von Wien aus dorthin; vgl. dazu Johann Lichtenberger, Grabmäler zu Maria Laach am Jaerling V. O. M. B. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereine: zu Wien 3, 1859, S. 111–115. Vgl. zur weiteren Nutzung der Jesuitenkirche auch *Epitaphia Viennensis*, p. 352, 353. Ansonsten ist insofern zu dieser Kirche nur wenig bekannt. Nennenswert ist die Bestattung einer Gräfin Waldstein aus Verbundenheit zu Kirche und Kolleg (vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 353).

Werfen wir zunächst den hinsichtlich der medialen Einbindung der Familiengräber in den Kircheninnenraum durch die Quellenlage nicht sonderlich begünstigten Blick auf die Familiengräfte.<sup>236</sup> 1635 wurde dem Paul Hieronymus von Ello, einem niederösterreichischen Regimentsrat im Ritterstand, vom Konvent das Eigentum an der noch in der alten Kirche erbauten Familiengruft bestätigt.<sup>237</sup> 1638 erwarb der Hofkriegsrat und Kämmerer Johann Christoph Freiherr von Paar für sich und seine Familie in der Kirche eine Gruft unter einer Kapelle.<sup>238</sup> Nach einer bürgerlichen Gruftstiftung im Jahr 1646<sup>239</sup> kaufte 1649 der 1656 in den Freiherrenstand erhobene Hofkammerrat Dr. Clemens Radolt eine Familiengruft, die wegen der 1676 vorgenommenen Umwidmung als Grabstätte

---

236 Aufgrund des sehr freundlichen Entgegenkommens von Pater Wolfram Hoy er konnte trotz der gegenwärtigen Neuordnung des Archives Einsicht in einige sehr wichtige Archivalien genommen werden. Herangezogen wurde als Regest der *Index Universalis über die bey des löblichen Prediger Closters in Wien Procuratur verhandene Documenta, Brieff und Acta. [...] Anno 1692*, im folgenden zitiert als AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), sowie die von Francisco Penzeter 1740 zusammengestellte *Specification Deren Jenigen Persohnen, welche in Unserer Kirchen allhier zu Wien seýndt begraben worden [...]*. Die Handschrift, zitiert als AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), enthält spätere Zusätze bis zur Wende zum 19. Jahrhundert.

237 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 190.

238 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 191. Vgl. auch Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, der einen Gruftstein der Familiengruft aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abbildet, sowie den Hinweis in *Epitaphia Viennensis*, p. 356. Von 1638 stammt nach Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, auch der Gruftstein der Vertema. In dem Grab ruhen nach *Epitaphia Viennensis*, p. 357 f., Johann Friedrich Maximilian Graf von Herberstein, gest. 1695, und Johann Friedrich Adolf Graf von Herberstein, des vorigen Sohn, gest. 1719, und Katharina Barbara Gräfin von Herberstein, geb. Vertema. Nach den *Epitaphia Viennensis*, p. 356 f., sind auch die Putz von Adlersthurn sowie die Dietmayr von Dietmannsdorf in der Kirche bestattet.

239 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 185. Stiftung des Hans Jacob Ölling, Bürger und Handelsmann in Wien. Die Grablege lag vor dem Altar des hl. Dominicus.

für die verstorbene Kaiserin Claudia Felicitas innerhalb der Kirche verlagert wurde.<sup>240</sup> 1662 stiftete der niederösterreichische Landmarschall Johann Ernst Graf von Abensberg-Traun eine Familiengruft.<sup>241</sup> Nach 1669 ließ sich der Hofquartiermeister Johann Kunibert von Wenzelšberg aus dem Ritterstand das bereits für den Vater existierende Gruftrecht für die Familie bestätigen.<sup>242</sup> 1677 folgte mit den Sinzendorff wieder eine hochadelige Familie.<sup>243</sup> Vermutlich in den 1670er Jahren stiftete die niederadelige Familie Reichenfels eine Gruft sowie den Dreifaltigkeitsaltar.<sup>244</sup> Darüber hinaus gab es – mit meist ungewisser, aber eher späterer Datierung – in der Kirche weitere Grüfte, von denen an dieser Stelle die der Familien Löbl,<sup>245</sup> Hochburg<sup>246</sup> und Ulrici<sup>247</sup> (1666) hervorzuheben

---

240 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 183 und 184. Die bestatteten Radolt mußten weichen, blieben jedoch in der Kirche. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, gibt eine Abbildung des Gruftsteins. Vgl. eine spätere Gruftplatte in *Epitaphia Viennensis*, p. 355.

241 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 186. Zur Datierung siehe *Epitaphia Viennensis*, p. 356. Der auswärts verstorbene Stifter wurde für das Begräbnis nach Wien überführt.

242 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 189. Der Terminus post quem ergibt sich aus der 1669 erfolgten Erhebung in den Reichsritterstand, die in dem Vertrag erwähnt ist.

243 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 187. Nach Ausweis des Regests kaufte Maria Magdalena, geb. Gräfin von Erdödy, für ihren verstorbenen Gatten Augustus Graf von Sinzendorff und Familie die Gruft. Wegen der geringen Größe der Gruft sah der Konvent allerdings die Notwendigkeit weiterer Verhandlungen für den Fall einer umfanglicheren Bestattung.

244 Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, mit Abbildungen des Gruftsteines wie der Stiftungsplatte.

245 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 194. Die Gruft lag unterhalb der St.-Katharina-Kapelle.

246 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 194. Johann Haas von Hochburg, Administrator der kaiserlichen Herrschaft Ungarisch-Altenburg, wurde 1658 in den Adelsstand für das Reich erhoben. Die Stiftung stammt vermutlich von 1703 (*Epitaphia Viennensis*, p. 358).

247 AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 194. Die Ulrici von Geng-

sind.<sup>248</sup> Hinsichtlich des Gruftrechtes der Khevenhüller, welche bei den Schotten ihre Familiengruft hatten, ist fraglich, ob dieses jemals genutzt wurde.<sup>249</sup>

Über die vorgenommenen Bestattungen sind wir durch eine Handschrift informiert, deren früheste Einträge zwar erst aus den 1670er Jahren stammen, die allerdings bis an die Schließung der Gruft am Ende des 18. Jahrhunderts heranreichen.<sup>250</sup> Daher muß an dieser Stelle bei der Interpretation das 18. Jahrhundert eine stärkere Berücksichtigung finden.<sup>251</sup> Die Eintragungen machen jedoch deutlich, daß viele der genannten Familiengräfte kaum oder nur kurze Zeit nachhaltig genutzt worden sein dürften. Eine Bestattungsintensität, die auf eine nachhaltig genutzte Familiengruft schließen lässt, ist bei den Grafen von Abensberg-Traun<sup>252</sup> und den Grafen von Paar<sup>253</sup> gegeben.

---

hofen wiesen mit Carl Constantin einen niederösterreichischen Regimentsrat auf, mit Carl, dessen Vater, einen niederösterreichischen Vizdom. Letzterer wurde nach einem Hinweis von Andreas Zajic noch in der Pfarrkirche von Vitis bestattet.

248 Erwähnt sind weitere vielfach bürgerliche Gräfte, die für diesen Zusammenhang nicht von Interesse sind. In AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), finden sich weitere Hinweise auf Erbbestattungen vor allem des 18. Jahrhunderts. Gartenschmid, Bd. 3, Abt. III, überliefert einige Gruftsteine.

249 Diese Gruft konnte nach AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 195, wieder verliehen werden. Da in AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), zudem keine Khevenhüllersche Bestattung verzeichnet ist, ist sehr fraglich, ob die Gruft im 17. Jahrhundert überhaupt oder in nennenswertem Umfang genutzt wurde.

250 AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*).

251 Aus MiKA, *Totenprotocoll*, lassen sich einige wenige Ergänzungen vornehmen, die den Gesamteindruck allerdings nicht verändern: Danach wurden etwa 1659 Maria Windhaag und 1670 Bartholomäus Graf Sprinzenstein sowie Bartholomäus Graf Maradas zu den Dominikanern überführt. AugKA, *Protocolum II*, p. 285, weist auf die Überführung der Landmarschallin Abensberg-Traun aus der Augustinerkirche in die Dominikanerkirche 1667 hin.

252 AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), sub A und T.

253 AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), sub B und P; es wurde bis 1779 bestattet.

Ebenso verhält es sich mit den Radolt.<sup>254</sup> Bei den Sinzendorff spricht der Befund gegen eine längerfristig genutzte Familiengruft.<sup>255</sup> Die Bestattungen von mehreren Mitgliedern verschiedener Familien ohne expliziten Hinweis auf eine Familiengruft lassen auch wie im Falle der Michaelerkirche das Muster der pragmatisch geprägten Bestattung deutlich erkennen.<sup>256</sup> In der Gesamtzahl wie in der Varietät der vereinzelten hochadeligen Bestattungen bleibt die Kirche hinter den näher an der Hofburg gelegenen zurück.<sup>257</sup>

### Maria am Gestade

Diese kleine Kirche, die zum Bistum Passau gehörte, weist zwar im 15. und 16. Jahrhundert eine recht beachtliche adelige

---

254 AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), sub R.

255 AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), sub S, gibt Hinweise nur auf zwei Bestattungen, eine aus dem Jahr 1676 sowie eine undatierte. AWDK, Buch Nr. 31 (*Index/Regest*), Regest Nr. 187, hingegen könnte andeuten, daß eine größere Familiengruft zunächst nicht geplant war: Maria Magdalena Theresia stiftete eine Gruft, in der ihr Ehemann Augustus Graf Sinzendorff zwar tatsächlich bestattet war. Allerdings war [...] zu merkhen, das weillen mehr benente Gruffier [...] klein und nit mehr als 2 große Sarchen aufeinander stehen solten können, also wann künftiger Zeit die hochgräfliche Sinzendorffische Familia dabin sich zubegraben lassen verlangten, müßte sie mit Vnß auf ein neues contrahiren und selbsten die Grufft erweittern lassen. Das aber dürfte unterblieben sein, so daß diese Gruft keine Traditionsbildungswirkung entfalten konnte.

256 AWDK, Buch 80 (*Penzeter/Specification*), sub H: So werden von den Hillebrandt von Prandau 1715 ein Kind, 1735 eine Maria Anna sowie 1737 eine geborene Maria Anna Hillebrandt bestattet. Ebenso ist bei den Khatzius von Ludwigstorff eine pragmatische Bestattung gegeben: Bestattet sind ein Sohn und drei weibliche Familienmitglieder (AWDK, Buch 80 [*Penzeter/Specification*], sub L.).

257 Genannt seien zwei Mitglieder der Familie Herberstein (1719 und 1720), die in der Werdemanngruft bestattet wurden, ein Graf Kielmannsegg (o. J.), Johann Christoph Graf Rottal (1699), AWDK, Buch Nr. 80 (*Penzeter/Specification*), sub H, L, und R. Auch der Hofbuchdrucker Matthias Cosmerovius fand mit seiner Familie hier seine letzte Ruhestätte (AWDK, Buch Nr. 80 [*Penzeter/Specification*], sub C).

Bestattung auf. Im fraglichen Zeitraum finden sich jedoch nur einzelne hochadelige Bestattungen, nicht jedoch hochadelige Familiengruften. Zudem ist an den hochadeligen Bestattungen der für die Wahl des Bestattungsortes wohl ausschlaggebende Bezug zum Bistum Passau auffällig.<sup>258</sup>

#### 4.2 VERTEILUNG DER ERBBEGRÄBNISSE IM STADTRAUM

Als ein Ergebnis dieses Überblicks lässt sich festhalten, daß Hofnähe und hochadelige Bestattungsintensität grundsätzlich positiv korrelieren.

Betrachtet man die Kirchen auf die in ihnen bestatteten Amtsträger hin, so ist zunächst auffällig, daß sehr viele Inhaber gerade von Spitzenämtern des Hofes ihr Grab in Wien wählten. Eine Vielzahl von kaiserlichen Obersthofmeistern des fraglichen Zeitraumes ließ sich in Wien bestatten (etwa Meggau, Trauttmansdorff, Porcia, Lamberg), ebenso zahlreiche Oberst-kämmerer (Puchheim, Waldstein, Gonzaga) und nicht zuletzt etwa die Hofkanzler Werdenberg, Goldeck und Sinzendorf.

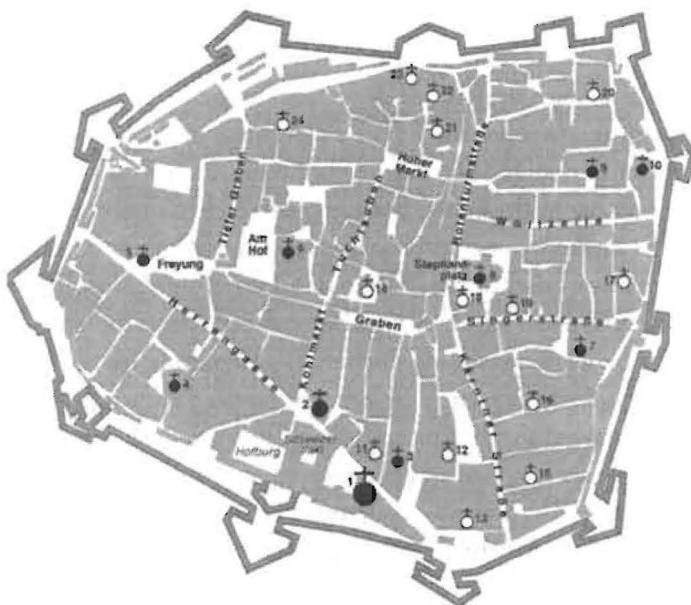
Dieser Befund lässt sich jedoch weiter präzisieren, wobei bemerkenswert ist, daß sich Abweichungen vom erwarteten Befund (insbesondere die Dominikanerkirche) im Sinne der dadurch an Tiefenschärfe gewinnenden Ausgangshypothesen erklären lassen.

Die zeitliche Verteilung der Stiftung adeliger Erbbegräbnisse weist hochinteressante Merkmale auf. Zum einen lässt sich bei datierbaren Erbbegräbnissen eine Häufung der Stiftungen in den 1630er und 1640er Jahren ausmachen, just in der Zeit der Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft in den Erblanden. Zum anderen ist auffallend, daß hofnahe Kirchen

---

258 Vgl. *Epitaphia Viennensis*, p. 259–267, und Gartenschmid, Bd. 4, Abt. I.

**Stiftungen von hochadeligen Familiengräften in der Wiener Altstadt  
zwischen 1620 und 1680**



⊕ mehr als 10 Stiftungen  
1 Augustinerkirche

⊕ 5–10 Stiftungen  
2 Michaelerkirche

⊕ 1–4 Stiftungen  
3 Dorotheerkloster  
4 Minoritenkirche  
5 Schottenkirche  
6 Kirche am Hof (Jesuiten)  
7 Franziskanerkirche  
8 Stephansdom  
9 Jesuitenkirche an der Universität  
10 Dominikanerkirche

⊕ bisher ohne Nachweise

11 Königinkloster  
12 Kapuzinerkloster  
13 Bürgerspitalskirche  
14 Peterskirche  
15 Kirche St. Anna (Jesuiten)  
16 Himmelpfortenkloster  
17 St. Jakobskloster auf der Hülben  
18 Maria Magdalena Kapelle  
19 Deutschordenskirche  
20 Laurenzenkloster  
21 Kirche ad St. Trinitatum  
22 Ruprechtskirche  
23 Jungfrauenkloster (St. Joseph)  
24 Maria am Gestade

*(Stadtplan nach Elisabeth Lichtenberger,  
kartographische Gestaltung Christina Unger, Hans-Michael Putz)*

in diesen Jahren der Konsolidierung die meisten Stiftungen auf sich vereinigten und dann in der Stiftungsintensität langsam abfielen. So lassen sich für die Augustinerkirche in den 30er Jahren wenigstens sieben, in den 40er und 50er Jahren nur mehr je zwei und in den 60er Jahren noch eine solche Gründung nachweisen. Auch in der Michaelerkirche liegt das Maximum in den 1630er Jahren, während die Stiftungsintensität später nachläßt. In den hofferneren Kirchen nimmt die Intensität hochadeliger Stiftungen dagegen erst später deutlich zu. Dies weist darauf hin, daß in den Jahren der Konsolidierung die hofnahen Kirchen von besonderer Attraktivität für den Hochadel gewesen sein dürften. Als Erklärung für die Abwanderung ließe sich auch die Bewertung der Plätze innerhalb der Kirchen anführen: Erst nachdem die attraktiven Plätze innerhalb dieser Kirchen vergeben waren, wandte man sich den hofferneren Kirchen zu, in denen Plätze in einiger Nähe zum Hochaltar noch zur Verfügung standen.<sup>259</sup>

Oben war die Beschreibbarkeit des Mediums Kirchenraum zur Sprache gekommen. Tatsächlich ist es so, daß die meisten Gruftstiftungen auf jene Kirchen fallen, die in den 1630er Jahren grundlegend erneuert wurden, in denen also Platz geschaffen worden war: auf die Augustinerkirche, auf die Michaelerkirche, auf die Dominikanerkirche (die Jesuitenkirchen tendieren in Abhängigkeit ihrer Entfernung vom Hof uneinheitlich). Die Relevanz dieses Faktors wird damit zwar deutlich. Innerhalb dieser Gruppe aber ist die Hofnähe als Ordnungsprinzip jedoch wiederum klar erkennbar.

---

259 Dies spiegelt sich auch in den Kosten für ein Erbbegräbnis wider: Der Tendenz nach sind einerseits Grüfte ähnlicher Lage in hofnahen Kirchen teurer als in hoffernen, andererseits Plätze in der Nähe des Hochaltars – *ad sanctos* – teurer als entferntere.

#### 4.3 GRENZEN DER INTEGRATIONSKRAFT

Bezogen auf den Adel der Erblände insgesamt stellt das Phänomen der adeligen Bestattung in der Residenz trotz seines beachtlichen Umfanges eher die eben darum bezeichnende Abweichung vom üblichen Verhalten dar. Dies wirft die Frage nach den zwar am Hof, nicht jedoch bei der Bestattung vertretenen Gruppen auf. Schwach vertreten sind oder gänzlich fehlen, selbst bei Einzelbestattungen, zunächst Teile national gebundener Eliten, vor allem ungarische (mit der Ausnahme der Pálffy) und böhmische Familien, wie etwa die im Prager Veitsdom Erbbegräbnisse besitzenden Lobkowitz, Slavata und Cernin. Es fehlen daneben weite Teile des alten, in den Ländern stark verankerten erbländischen Adels.<sup>260</sup>

Als Erklärung lässt sich an die Spannung zwischen familialer Memoria und höfischer Integration denken. Die meisten adeligen Familien besaßen vor der Gründung eines Erbbegräbnisses in Wien andernorts ein Familiengrab. Damit war eine traditionsstiftende, für die Zukunft verpflichtende symbolische Verbindung der adeligen Familie mit dem räumlichen wie sozialen Umfeld des Familiengrabs vorgegeben. Die Bestattung min-

---

260 Vgl. dazu etwa Karl Lind, Die Losensteiner Gräber in Garsten. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 23, 1884, S. 6–16; Joseph Maurer, Die Grabinschriften in der Pfarrkirche zu Aspang an der Zaya. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 24, 1887, S. 66–71; Ed. Freiherr von Sacken, Die Kirche zu Murstetten (V.O.W.W.) und die Grabdenkbale der Familie Althann daselbst. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 21, 1882, S. 137–148; Alfred Sitte, Die Grabdenkmale in der Schlosskapelle zu Pottendorf. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 33, 1898, S. 33–40; Norbert Wibral, Die Losensteiner-Kapelle in Garsten und ihre Restaurierung. In: Oberösterreichische Kulturzeitschrift 26, 1976, S. 24–28; A. Widter, Die Teufel zu Winzendorf. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 23, 1885, S. 104–114; Adolf Winkler, Grabdenkmale in Oberösterreich. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale, 1, 1875, S. XXV–XXVII und CI ff.

derjähriger Kinder in Wien mochte sich mit dieser Verpflichtung noch vertragen. Vor allem bei männlichen Erwachsenen, zumal Familienoberhäuptern, war dies jedoch anders.

Die Etablierung einer abweichenden Tradition erforderte triftige Gründe und scheint insbesondere dann vollzogen worden zu sein, wenn der Status der adeligen Familie durch den Stifter des Wiener Familiengrabes eine Veränderung erfahren hatte – in Betracht kommt hier vor allem die mit der Integration in den Hof so häufig verbundene Standeserhöhung<sup>261</sup> oder die Möglichkeit, eine neue Linie auf einer eigenständigen und durch den Hof materiell abgesicherten Grundlage zu begründen. In jedem Fall verweist die Neustiftung auf eine durch den Hof bewirkte Umstrukturierung des sozialen Feldes des Adeligen, die so tiefgreifend war, daß eine Abweichung von der Familientradition tunlich schien. Wo diese nicht gegeben war, dürfte an der alten Tradition festgehalten worden sein.<sup>262</sup> Des-

---

261 Dies findet eine Entsprechung in der Epitaphsetzung bei den Trautson in der Michaelerkirche: „Jedes Mitglied, das dem Haus eine Rangerhöhung brachte, erhielt im Chor der Michaelerkirche ein monumentales Denkmal“ (Posch, Sarginschriften, S. 58). Die Entscheidung zwischen Wien oder dem traditionellen Ort konnte durch Zwischenformen entschärft werden: So gab es neben dem Gruftstein in der Michaelerkirche für Hans Heinrich von Salzburg, Freiherr auf Falkenstein, gestorben 1633, auch in der Pfarrkirche im Mühlkreise ein Monument (Lind, St. Michaelskirche, S. 49 f.).

262 Eine Besonderheit stellt das Verhalten der Neufürsten des fraglichen Zeitalters dar. In Wien waren etwa die Porcia in der Schottenkirche und die Montecolli (Fürstenstand erst 1689) in der Kirche Am Hof mit einer besonderen Familiengruft vertreten. Ottavio Fürst Piccolomini dagegen wurde in der außerhalb der Inneren Stadt liegenden Servitenkirche in einer Gruft bestattet, wie mir Dr. Friedrich Polleroß freundlicherweise mitteilte. Die Fürsten Liechtenstein besaßen – wie die Grafen Erdödy – in der Karmeliterkirche im heutigen zweiten Wiener Gemeindebezirk, also ebenfalls außerhalb der Inneren Stadt, eine Familiengruft (Gartenschmid, Bd. 7). Fürstliche Repräsentation in der Inneren Stadt war nicht unproblematisch, mußte sie doch grundsätzlich einen angemessenen Platz finden und eine standesgemäße Formsprache entwickeln, was angesichts der völlig unprätentiösen Bestattung der Habsburger auf der einen Seite sowie der starken Inanspruchnahme der

wegen lassen sich im sakralen Raum der Residenz auch Stufen und Grenzen der Integrationskraft des Hofes nachvollziehen.

## 5. Kircheninnenräume

### 5.1. SYMBOLE FÜR DIE EWIGKEIT

Dem Adel ging es bei der Grablege neben den religiösen Zwecken um die mediale Präsenz im kommunikativen Raum der Hofgesellschaft und damit um die Einbezogenheit in gerade diese Gemeinschaft der Lebenden. Der Hinweis auf die Toten erfolgte in der Regel in den Formen der Grabkapelle, des Epitaphs oder der Gruft- bzw. Grabplatte. War die Zurechnung des sichtbaren Monumentes auf Familie und Person – wie bei Kapellen bzw. Altären – nicht ohne weiteres möglich, half man sich mit einem zusätzlichen Epitaph, mit einem Wappenschild oder auch mit der Nennung der Kapelle nicht nach dem verehrten Heiligen, sondern nach dem Namen der Stifterfamilie. So sollten die Kapelle und Gruft der Familie der Grafen Lamberg in der Augustinerkirche *obzwar solches ordinarie nicht gebräuchig* auf ewig der Familie verbleiben und genannt werden.<sup>263</sup>

Die *designatio*<sup>264</sup> des Grabes war sehr häufig Gegenstand differenzierter vertraglicher Regelungen. So waren im Falle des Vertrages der Barnabitzen mit dem niederösterreichischen Regimentsrat Johann Baptista Suttinger Gruftplatte und Epitaph

---

Kirchen durch sonstigen Adel nur schwer möglich war. Das Inkognito bei der Bestattung Johann Ferdinand Fürst Porcias (vgl. Anm. 168) könnte dazu gedient haben, das entsprechende Regelsystem auch insoweit zu suspendieren; andere wählten zwar ebenfalls Wien, jedoch einige Distanz zur Inneren Stadt.

263 AugKA, *Protocolum I*, p. 305. Die dauernde Bezeichnung der Kapelle nicht mit dem Namen des oder der Heiligen, sondern mit dem Namen der Stifter, die in diesen Zusammenhang gehört, findet sich weiter bei den Familien Pálffy und Mansfeld (AugKA, *Protocolum I*, p. 252, 264).

264 Vgl. MiKA, III.25.5.

vorgesehen.<sup>265</sup> Das Recht, die bearbeitete Gruftplatte und das Epitaph in die Kirche bringen zu lassen, wurde auch dem Freiherrn Augustin von Meyerberg 1679 eingeräumt, wobei sich wiederum die explizite Erlaubnis findet, das Grab mit einem bearbeiteten inschrifttragenden Stein zu decken.<sup>266</sup> Der Reichshofrat und kaiserliche Sekretär Johann Walderode erhielt in der Minoritenkirche das Recht, *über die breite und lange obbesagtes orts einen oder mehr Stain legen [...] zu lassen*.<sup>267</sup>

### 5.1.1 Sichtbarkeit und Integrität

Neben der Designation standen die Gewährleistung von Sichtbarkeit und Integrität der Symbole. Der kaiserliche Hofkammerrat Hieronymus Freiherr von Scalcononi etwa erwarb in der Augustinerkirche mit dem St.-Anna-Altar und der zugehörigen Gruft das Recht, einen Gruftstein mit seinem Wappen und Schild fertigen und über die Grufttreppe legen zu lassen; dazu mußte jedoch eine andere Platte entfernt und an einem Pfeiler aufgestellt werden, um ihre weitere Sichtbarkeit zu gewährleisten.<sup>268</sup> Die Berchtold erhielten zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Recht, in der Michaelerkirche in der Kapelle des hl. Georg Epitaphien anbringen zu lassen, mußten vorhandene ältere Epitaphien jedoch an Ort und Stelle belassen.<sup>269</sup> Maria Elisabeth Gräfin von Heissenstein stiftete Mittel für den Bau eines Cho-

---

265 MiKA, III.25.8. *Lapidem Sepulchralem aequatum et planum in plano soli iuxta Lapidem Domini Perger cum Insignijs et Epitaphiali Inscriptione, nullo unquam tempore amovendum collocare valeat. Quod si autem eiusdem Domini Suttinger haeres vel in muro, vel in Pilari ipsi Epitaphium erigere velint, liceat [...].*

266 MiKA, III.30.7.: *lapide Sepulchrali, et inscriptione exornet.* Der Hinweis auf das am Kapellenpfeiler befindliche Epitaph findet sich im Notatum von späterer Hand. Der Vertrag datiert vom 12. April 1679. Vgl. auch MiKA, 32.III.6.: [...] *conceditur, ut lapidem sepulchralem cum Epitaphio desuper collocare queat.*

267 MinKA, I.1.105. Auf der Urkunde ist die Nr. 102 angegeben.

268 AugKA, *Protocollo I*, p. 398. Vgl. oben Anm. 127.

269 MiKA, Kirchen- und Pfarrprotokoll, II, p. 1387.

res für die Musikanten in der Augustinerkirche vor allem deshalb, weil sie *nit sehen Kunte, dass dass positiv auff der Krufften stunde vndt die Pänckh deren musicanten vor der Capellen wären* und somit die Sichtbarkeit der Familienkapelle behinderte.<sup>270</sup>

Grundsätzlich war die Sichtbarkeit der Zurechnungssymbole freilich für die Ewigkeit konzipiert. Besonders für den Fall des Aussterbens der Familie mußte vorgesorgt werden.<sup>271</sup> Dies wird an den zahlreichen Klauseln deutlich, die das Recht, ein Epitaph anzubringen, dahingehend ergänzten, daß selbst im Aussterbensfalle der Stifterfamilien *weder einiger Schild oder Wappen abgenommen oder amovirt werde*.<sup>272</sup> Wie die Gruft der Pálffy sollte die der Grafen Lamberg auf ewig der Familie verbleiben und wiederum selbst im Aussterbensfalle nicht *dero Wappen abgenommen, oder ausgelescht werden*.<sup>273</sup> Der Schutz alter Epitaphien war teilweise Gegenstand neuer Verträge: Der Freiherr Gabriel Selb durfte in der Michaelerkirche eine Gruft in einer neuworbenen Kapelle einrichten, seine *Wappen undt Epitaphia* aber nur [...] ohne Veränderung der Jenigen, so bereits darinnen seint [...], anbringen.<sup>274</sup> Die Familie Mansfeld stimmte der Umwidmung der von ihnen nicht mehr genutzten Kapelle in der Augustinerkirche nur unter der Bedingung zu, daß ihr Wappen nicht entfernt werde.<sup>275</sup> Aufschlußreich ist die von 1651 datierende Beschwerde des Johann Adolf Graf von Schwarzenberg über

---

270 Wolfsgruber, Hofkirche, S. 11.

271 MiKA, I.1.94.

272 AugKA, *Protocolum I*, p. 349, für das Epitaph des Johann Anton Graf von Pálffy. So im Fall des Epitaphes der Familie Pálffy. Tatsächlich hat man in der Folge trotz der Regotisierung der Kirche dieser Klausel in gewisser Weise Genüge getan, indem man das Epitaph in der Gruft in eine Wand einmauerte (Photo im AugKA).

273 AugKA, *Protocolum I*, p. 305. Für den Aussterbensfall ließen auch die Meggau in der Michaelerkirche die Weiterveräußerung der Gruft ausschließen (Posch, Sarginschriften, S. 2).

274 MiKA, 32.III.9. Der Kontrakt datiert vom 15. März 1678.

275 Vgl. Wolfsgruber, Hofkirche, S. 9.

das Verschwinden des Epitaphs seines Großvaters in der Augustinerkirche.<sup>276</sup>

Die Sensibilität für die Aufrichtung von Epitaphien bzw. Wappen dürfte aus mehreren Gründen höher gewesen sein als für Gruftplatten. Ersteres ist allein aufgrund des Umstandes, daß es in oder über Augenhöhe angebracht ist, weit besser wahrnehmbar und steht viel mehr in Konkurrenz zu sakralen Symbolen als der auf dem Boden liegende Gruftstein, der zudem als Teil des Bodens der Abnutzung und je nach Lage der Gefahr der Verdeckung durch Gestühl etc. ausgeliefert war. Zudem machte die für das Epitaph typische Trennung von Grab und Monument eine bewußte Ortswahl erforderlich.<sup>277</sup>

Obwohl die wechselseitige Durchdringung der beiden Symbolsysteme im Bereich der Totenmemoria Tradition hatte und fester Bestandteil der religiösen Symbolik war,<sup>278</sup> konnte das Interesse an einem auf die Symbolisierung von Transzendenz

---

276 Die Beschwerde, vgl. dazu Berger, Das Grab des Grafen Adolf von Schwarzenberg, S. 178 f., setzte umfängliche Nachforschungen in Gang, welche den Verbleib von Sarg (in der Gruft der Geistlichen unter dem Hochaltar) und anderen Memorabilien klärte; das Epitaph blieb verschwunden.

277 So wählte Karl von Harrach 1615 *mitten in dem Chor vor dem grossen Altar ein beliebtes ort zu der sepultur, darin die stifter und nachkommen gelegt werden*, ließ das Epitaph aber an der St.-Georg-Kapelle im Kreuzgang aufrichten und dort auch den gestifteten Jahrtag verrichten. AugKA, *Protocollum I*, p. 291 f. (Vertragsabschrift).

278 Dies führt freilich zu der Frage, wie die Kirche insgesamt und einzelne Orden dieser Zeit im einzelnen konzeptionelle Vorstellungen von Kircheninnenräumen entwickelten, die über Geschmacksfragen der Ausstattung hinausgingen, und welche Rolle die Einbeziehung der Memoria dabei spielte. Obwohl dieser hier nicht nachgegangen werden kann, lohnt doch der Hinweis auf die Vorbehalt der Jesuiten und wohl auch der Dominikaner. Zu zahlreichen Aspekten des Altarbaus vgl. indes Johannes Ramharter, „Weil der Altar Alterhalben unförmlich und paufellig ...“. Rechtsfragen zur Ausstattung der Sakralbauten im Salzburger Raum (Österreichische Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Kl. – Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs. *Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen*, Dritte Abteilung *Fontes Iuris 12*), Wien – Köln – Weimar 1996.

angelegten Sakralraum mit seiner medialen Vereinnahmung als Folie adeliger Selbstdarstellung kollidieren. Die beiden nachfolgend beschriebenen Auseinandersetzungen zwischen Adeligen und den Kircheninhabern machen dieses besonders deutlich.

Bald nach der Übernahme des Konvents 1626 wollten die neuen Inhaber der Augustinerkirche den Hochaltar der Kirche im Chor nach vorne zum Hauptschiff hin vorrücken, um den dann abgetrennten Chor exklusiv für die Konventsmitglieder nutzen zu können. Gegen diesen Plan setzte sich jedoch die Familie Dietrichstein mit dem Argument zur Wehr, in dem dann vom Kirchenschiff abgetrennten – und nicht mehr öffentlich sichtbaren – Raum seien Familienmitglieder bestattet und ein kostbares Epitaph angebracht: *Doch setzte sich die Familie Dietrichstein, welche von ihren Vorfahren dort nahe beim Altar [...] einige Bestattete hat und deshalb dafür gesorgt hatte, daß ein ansehnliches, aus weißem und rotem Marmor kunstvoll gemeißeltes Epitaph an diesem Ort innerhalb der Scheidewand aufgerichtet wurde, dem entgegen [...] und wollte nicht, daß dieses Grab zusammen mit dem Epitaph innerhalb des Chores abgeschnitten würde [...].*<sup>279</sup> Obschon bereits die Fundamente ausgehoben waren, unterblieb aufgrund des massiven Einwandes der Familie die Verlagerung des Altars. Die Gewährleistung der Sichtbarkeit des Familienepitaphs stand hier in klarem Gegensatz zu kirchenimmanenten Anliegen. Daß die Familie sich in diesem Falle durchsetzte, zeigt, wie wichtig dem Adel die Sichtbarkeit seiner Zeichen war und daß die Gestaltung des Kircheninnenraumes nach der vertraglichen Regelung der Aufstellung von Epitaphien etc. der innerkirchlichen Disposition insoweit zumindest grundsätzlich

---

279 *Sed opposuit se Familia Dietrichsteiniana, quae ex Antecessoribus suis quosdam ibi prope Altare [...] Sepultas habet, et eapropter Speciosum Epitaphium ex albo et rubro marmore laboriose excisum eo loco intra parietem erigi curavit [...], noluitque ut haec Sepultum unacum Epitaphio interciperetur intra Chorum [...]. AugKA, Protocolum I, p. 240 f. Vgl. dazu auch Wolfsgruber, Hofkirche, S. 6, Anm. 3.*

entzogen war: Die Kirche konnte dann selbst bei entgegenstehendem Willen als Folie adeliger Selbstdarstellung dienen.

Die Funktion, welche die Darstellung besonderer Leistungen mittels des *Cursus-honorum*-Epitaphes erfüllte, stand den Familien klar vor Augen. Auf den Punkt brachten es drei Grafen Trautson in einem Schreiben an die Barnabiten, welche um die Erlaubnis für die Verlagerung eines kirchliche Zwecke störenden Monumentes gebeten hatten: [...] dieser Verlagerung aber hatte unsere Familie deshalb nicht zustimmen können, weil das genannte Monument ja von einem ebenvolleren zu einem schlechter sichtbaren Ort gebracht worden wäre, welches seit etwa einem ganzen Jahrhundert dort unbewegt zur Zier der Familie und zur Erinnerung des oben genannten Johannes Trautson verblieb, der einst am Hof der Kaiser Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. seligsten Angedenkens höchste Ämter innegehabt hatte.<sup>280</sup> Das Monument, das in der Mitte des Chores und damit an dem in religiöser Hinsicht besten Platz stand, behinderte u. a. die Sicht auf den Hauptaltar. Die Verlagerung der Tumba aber hätte deren Sichtbarkeit behindert. Das Monument sollte am gut wahrnehmbaren Ort verbleiben, trug es doch zur Zier der Familie bei durch die Erinnerung an den so bedeutsamen Diener dreier Herren. Die Zustimmung zur Verlagerung erteilten die Trautson schließlich unter der Bedingung einer Aufstellung in unmittelbarer Nähe des Hochaltars.

---

280 [...] cui vero translationi Familia nostra exinde consentire non poterat, quia de magis honorifico ad locum minus conspicuum translatum fuisset dictum monumentum quod ab integro ferme saeculo ibi Immotum permanxit pro decore Familiae ac memoria antedicti Joannis Trautsonij, qui in aulis quondam p̄ijissimae mem(oriae) Caesarum Ferd(mandi). I. Maximil(iani) II et Rudolphi II primas vices obierat. Vgl. Anm. 1. Eine Abschrift des Briefes und der Übereinkunft findet sich im Kirchen- und Pfarrprotokoll von 1775, II, p. 1539, 1540. Johann Trautson wurde nicht in der Tumba, sondern in der Gruft unter dem Hochaltar beigesetzt (vgl. Posch, Sarginschriften, S. 61, und Franz Hadriga, Die Trautson. Paladine Habsburgs, Graz – Wien – Köln 1996, S. 61), so daß sich *conspicuus* schwerlich auf die Bestattung des Leichnams *ad sanctos* beziehen kann und die Übersetzung mit „sichtbar“ daher nicht zweifelhaft ist.

### 5.1.2 Soziale Relevanz

Der Blick des Adels verlor sich nicht in der Ewigkeit, sondern gewahrte die jeweils gegenwärtige Situation von Kapelle, Gruft und Epitaph: Daß Karl Ferdinand Graf von Waldstein gerade 1691, im Jahr nach seinem Amtsantritt als kaiserlicher Oberst-kämmerer, die Kapelle der Familie in der Augustinerkirche instand setzen ließ,<sup>281</sup> dürfte kaum Zufall gewesen sein, son-dern die These, daß die Garantie langwährender Sichtbarkeit der Adelssymbole von höchster Wichtigkeit war, um die Nuan-ce ergänzen, daß man auch weiterhin für genehme Anblicke sorgte – wobei Rücksichten auf die eigene Stellung bei Hofe von Gewicht waren.<sup>282</sup> Die Rottal etwa renovierten 1698 ihre Grabkapelle aufwendig und trugen dabei Sorge, daß das in Erz zu gießende Familienwappen bzw. entsprechende Lettern des Inhalts *Graff Rottalische Crufften* gut sichtbar sein würden.<sup>283</sup>

Auffällig sind auch Epitaphsetzungen durch Nachkommen, die, selbst eine vielversprechende Hofkarriere vor Augen, die eigene Position vermittelns des Epitaphes in einer das Übliche übersteigenden Weise ins Blickfeld rückten. So setzte Maxi-milian von Trauttmansdorff 1618 seinem 1617 verstorbenen Bruder in der Franziskanerkirche ein Epitaph, in welchem zwar die Laufbahn des Verstorbenen eine glanzvolle Schilderung erfährt, der Stifter aber ostentativ auf die nicht minder bedeut-same eigene Position als Geheimer Rat Kaiser Matthias' und Obersthofmeister der Kaiserin verweist.<sup>284</sup> Der Reichshofrats-

---

281 AugKA, *Protocollum I*, p. 290.

282 Im Fall der Stiftungen Heissenstein, Mansfeld und Dietrichstein war bei Abfassung des Protokolls kein Stiftungsbrief mehr vorhanden; daß ähnliche Klauseln jedoch vorhanden waren, darf begründet vermutet werden.

283 AFV, 58 B 26. Vergleichsurkunde vom 3. Mai 1698. In der Minoritenkirche wies eigens eine Inschrift auf die Renovierung der Grabkapelle der Freiherren von Schönkirchen durch Wilhelm Freiherr von Schönkirchen hin (*Epitaphia Viennensis*, p. 136).

284 Vgl. Anm. 229. Dem Otto Freiherrn von Nostiz setzte der Erbe Johann

präsident und Geheime Rat Johann Freiherr von Reck setzte seiner Frau 1641 in St. Stephan ein Epitaph, das er selbst als Stifter ganz deutlich dominierte.<sup>285</sup> Eine ausführliche Selbstbeschreibung, die derjenigen der Verstorbenen in der Länge nahezu gleichkam, bot 1705 in der Michaelerkirche der Hofkanzler Leopolds I., Julius Friedrich Graf Buccelini.<sup>286</sup>

### 5.1.3 Ahnenprobe versus *Cursus-honorum*-Epitaph

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf einige Aspekte der Form der Epitaphien. Epitaphien mit Adelsproben lassen sich, obschon die Form weiter existierte,<sup>287</sup> für den fraglichen Zeitraum in Wien bislang nicht nachweisen.<sup>288</sup> Die der hochadeligen Hofleute dagegen präsentieren die Geschichte von Menschen in ihren Beziehungen vornehmlich zum Hof. Zur Verdeutlichung des Gegensatzes sei zunächst das Ahnenprobenepitaph des Johann Friedrich von Zinzendorf aus der Pfarrkirchen von Gresten/Gaming in Niederösterreich von 1591 angeführt, dessen Text mit der Nennung der Eltern, des Großvaters und Urgroßvaters anhebt. Sodann folgt der eigene Lebenslauf:

---

Hartwig Graf Nostiz, der bereits böhmischer Kanzler war, das Epitaph (vgl. Anm. 234).

285 *Epitaphia Viennensis*, p. 336.

286 Die Inschrift bei Lind, St. Michaelskirche zu Wien, S. 50.

287 Vgl. für den österreichischen Raum etwa das Epitaph des Freiherrn Georg Christoph von Puech mit dem Nachweis 16 adeliger Ahnen von 1649 in Ulmerfeld/Amstetten (Die Inschriften Niederösterreichs, 1. Teil: Die Inschriften der politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs [Die Deutschen Inschriften 10, Wiener Reihe 3], Graz u. a. 1966, S. 134), für andere Teile des Reichs, in denen diese Form freilich weit stärker vertreten war, das Epitaph des Philipp Christoph von Münchingen (Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg [Die Deutschen Inschriften 25, Heidelberger Reihe 9], Wiesbaden 1986, S. 399 f. und Abb. 157).

288 Den Hinweis auf diese ganz andersartigen Epitaphien danke ich Frau Dr. Renate Kohn. In Wien findet sich als wohl spätestes Ahnenprobenepitaph dasjenige für den 1582 frühverstorbenen Maximilian Püchler von Weittenegk, Freiherr von Hornstein, bei den Schotten, mit welchem seine Linie ausstarb (*Epitaphia Viennensis*, p. 208 f., und Mayr, *Tomus Epitaphiorum*, fol. 141).

[...] geboren im Jahre des Herrn 1546, als Kind zu Hause, als Bub am Hofe des Fürsten zu Cleve erzogen; als junger Mann erwarb er sich als Ritter durch Dienstleistungen in Ungarn viel Verdienste. Nachdem er als Mann, verheiratet mit zwei Frauen aus dem Geschlecht der Freiherrn von Polheim, mehrere Kinder gehabt hatte, brachte er die Herrschaft über Hauseck, das seine Vorfahren von altersher besessen hatten und das durch eine Heirat der einzigen Erbtochter vor nicht zu langer Zeit in fremde Hände übergegangen war, durch Tausch mit der Herrschaft Orth wieder an seine Familie; er restaurierte die untere Burg, ließ die Kirche, das Amtshaus und die Schule erneuern, wiederherstellen und vergrößern; und dieses Grabmal ließ er sich und den Seinen errichten im Jahre 1591. Er starb [...].<sup>289</sup>

Deutlich werden die vom Autor der Inschrift beachteten relevanten Bezüge: die lange Reihe der adeligen Ahnen, die Leistungen für den Bestand der Familie; rittermäßige Erziehung und Lebenswandel, Ehe, Kinder, die Sicherung des alten Familienbesitzes, die Sorge um Belange der Herrschaft.<sup>290</sup>

Die Epitaphien in der Residenz verzichten in der Regel auf diese Breite. Sie geben statt dessen neben den Angaben über Person und Lebensdaten vornehmlich Auskunft über Karriereverläufe und die Qualitäten des Hofmanns. Beispielhaft ist das des Oberstkämmerers Ferdinands III., Rudolf Graf von Puchheim, welches gegenwärtig außen an der Minoritenkirche angebracht ist.

---

289 Transkription und Übersetzung in: Die Inschriften Niederösterreichs, 1. Teil: Die Inschriften der politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs (Die Deutschen Inschriften 10, Wiener Reihe 3), Graz u. a. 1966, S. 189.

290 Das *Cursus-honorum*-Epitaph ist zwar keine neue Erscheinung: Bernerkenswert daran aber ist die Konsequenz seiner Verbindung mit dem Sozialraum Hof. Zu den ganz andersartigen Möglichkeiten adeliger Lebensführung, dem Landedelmann als dem Gegenpol des Hofmannes vgl. Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.



*Epitaph des Johann Rudolf  
Graf von Puchheim*

*Hier liegt begraben [...] Johann Rudolf Graf von Puchheim [...], der wegen seiner außerordentlichen Einsicht vom erhabensten römischen Kaiser Ferdinand III. zu den geheimen Beratungen herangezogen, wegen seiner einzigartigen Klugheit in das Amt des kaiserlichen Oberstkümmers eingesetzt, wegen seiner Erfahrung und Mäßigung als sein Obersthofmeister angenommen, wegen seiner Leutseligkeit und seiner*

*Liebenswürdigkeit von allen geliebt und geachtet, endlich am 17. Januar im Jahr 1651 seelig im Herrn verschied, wobei er am Hof und im Leben Sehnsucht nach sich zurückließ [...].<sup>291</sup>*

---

291 Die Transkription teilte dankenswerterweise Frau Dr. Renate Kohn mit:

D.O.M.A / .HIC SITVS EST / ILLVSTRISSIMVS ET EXCELLENTIS-  
SIMVS DNS DNS IOANNES RVDOLPHVS / COMES A PVCHAIMB,  
DNS IN GOLLERSTORFF ET KRVMBACH & C & C / .QVI / OB EXI-  
MIAM SVAM SAPIENTIAM AB AVGVSTISSIMO ROMANORVM  
IMPERATORE / FERDINANDO III AD ARCANA CONSILIA AD-  
LECTVS OB SINGVLAREM PRVDENTIAM / SVPREMVS CAMERAE  
CAESAREAE PRAEFECTVS CONSTITVTVS OB RERVM EXPERIEN-  
TIAM / ET MODERATIONEM ANIMI SVMVMS EIVSDEM AVLAE  
CAESAREAE MAGISTER AD SCITVS, AB/ AFFABILITATE MORVM-  
QVE SVAVITATE AB OMNIBVS AMATVS ET AESTIMATVS, TANDEM  
/ DIE XVII. Ianvarii anni [sic!] .M.DC.LI MAGNO SVI IN AVLAE ET  
VITA RELICTO DESIDERIO / PIE IN DOMINO OBDORMIVIT, / .CVI.  
/ MONVMENTVM HOC / FRATERNI AMORIS ET OBSERVANTIAE

Der Gegensatz zwischen den Texten könnte deutlicher kaum sein. Dieses Epitaph – der Putto rechts hält denn auch einen Kammerherrn-Schlüssel – verweist auf Qualitäten, die gerade am Hof erforderlich waren, es zeigt eine Hofkarriere im Dienst des Kaisers als persönlichen Erfolg. Der Ausdruck „in Hof und Leben“ (*IN AVLA ET VITA*) betont, daß im Profanen der Hof die zentrale Rolle in seinem Leben spielte.

Bei den übrigen Epitaphien findet sich häufig noch die betonte Darstellung des Dienstes gerade bei mehreren Kaisern: Das Epitaph des Johann Trautson von 1591 in der Michaelerkirche hebt die Dienste in den höchsten Amtswürden für gleich vier Kaiser hervor.<sup>292</sup> Das des Leonhard Helfried Grafen von Meggau von 1645 in der Franziskanerkirche tat dem nach: Gleich *vier Römischen Kaisern treu und wert*, war er nach Ausweis des Epitaphs Träger des Ordens vom Goldenen Vlies, Kämmerer und Rat Rudolfs II., Hofmarschall und Oberstkämmerer des Erzherzogs

---

GRATIA MOESTVS POSVIT / IOANNES CHRISTOPHORVS COMES  
A PVCHAIMB, FERDINANDI III / ROMAN: IMPER: CAMPI MARE-  
SCHALLVS, EIVSDEMQVE / ARCANVS CONSILIARIVS ET AVREI  
VELLERIS EQVES, / ANNO DOMINI. / .M.DC.LVII. Als Obersthofmei-  
ster taucht Puchheim in den üblichen Quellen und in der Literatur nicht auf.  
Unmittelbar nach dem Tod des Obersthofmeisters Maximilian Graf von  
Trauttmansdorff im Juni 1650 wurde er jedoch mit der Verwaltung des Amtes  
betraut (Wochenbericht der Nuntiatur an die römische Kurie vom 18. Juni 1650  
(Archivio Segreto Vaticano, Segr. di Stato, Germania, 148, fol. 220) sowie den  
Brief von Walter Graf Leslie an Ottavio Fürst Piccolomini von Wien, 11. Juni  
1650 (SOA Zamrsk, RA Piccolomini, inv. č. 11955 19/1, p. 1121). Der nachma-  
lige Obersthofmeister Maximilian Fürst Dietrichstein wies nach Ausweis dieses  
Briefes das Amt noch von sich. Erst nach dem Tod Puchheims übernahm er es.  
Die Besoldung lief ab dem 20. Februar 1651 (ÖStA, HKA, HZAB 97, fol. 145,  
146), Ende des Monats langten die ersten Glückwunschschreiben ein. (Vgl. das  
Glückwunschschreiben des Bischofs von Trient vom 27. Februar 1651 in MZA  
Brno, G 140, K 448, 1911/143). Eine von Puchheim am 10. November 1650  
unterzeichnete Besoldungsordinanz belegt, daß er die Amtsgeschäfte tatsächlich  
geführt hat (ÖStA, HHStA, OMeA Akten 1; fol. 43; eine Konvolutangabe ist  
nicht sinnvoll, da die Dokumente durcheinandergeraten sind).

<sup>292</sup> Inschrift bei Lind, St. Michaelskirche zu Wien, S. 31, u. NÖLA, Hs. 428, p. 102.

Matthias, unter Ferdinand II. Präsident der niederösterreichischen Regierung sowie Obersthofmeister, unter Ferdinand III. Geheimer Rat und Direktor des „deputierten geheimen Konferenzzrates“.<sup>293</sup> Als Rat und Amtsträger *dreier erhabenster Kaiser* wurde der Freiherr Horatio Buccelini geschildert,<sup>294</sup> *zwei Kaisern* diente Paul Sixt Graf Trautson.<sup>295</sup>

Detailliert werden in der Regel die verschiedenen Ämter aufgelistet. Wurden sehr hohe Ämter erzielt, sparte man nicht selten die niedrigeren aus. Auf die Leistungen im kaiserlichen Dienst wird häufig dann eingegangen, wenn Ämter mittlerer Hierarchiestufe eingenommen wurden, die für sich genommen am Hof keine besondere Aufmerksamkeit genossen.<sup>296</sup> Auch die Nennung des vollen Titels und der Angabe der verschiedenen Herrschafoten und Erbämter stand zur Disposition. Selten ist die Nennung von Leistungen, die sich nicht auf den Hof bezogen.<sup>297</sup>

Besondere Verdienste hingegen wurden ostentativ sichtbar gemacht: Die Kaisertreue im Böhmischem Aufstand hob das Epitaph des Henri Duval Graf Dampierre hervor, der zudem noch 1620 in Ungarn gefallen war,<sup>298</sup> während Katharina Gräfin Strozzi den Tod ihres Gatten Peter in kaiserlichen Diensten

---

293 *quatuor Rom: Imperatoribus fidelis ac charus* (Epitaphia Viennensia, p. 311). Die letztgenannte Amtsbezeichnung dürfte einen deputierten Ausschuß des Geheimen Rates meinen. Die Geheime Konferenz als funktional-äquivalenter Ersatz für den Geheimen Rat früherer Prägung entstand erst in den 1660er Jahren (vgl. dazu Stefan Sienell, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof [ungedr. phil. Diss.], Wien 1997).

294 *TRIUM AUGUSTISSIMORUM IMPERATORUM*. Die Inschrift bei Lind, St. Michaelskirche zu Wien, S. 50.

295 *Binis imperatoribus*. Die Inschrift bei Lind, St. Michaelskirche, S. 32.

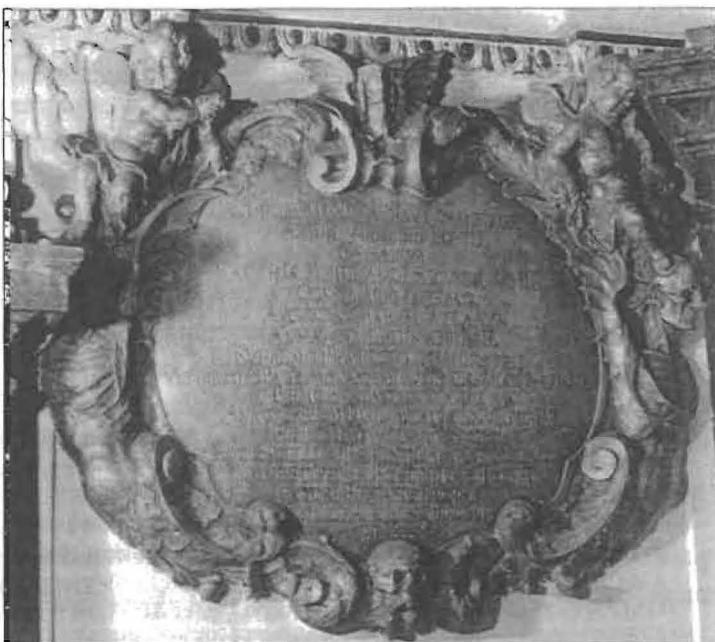
296 So werden für Horatio Buccelini ausführlich die besonderen Verdienste um die Gegenreformation hervorgehoben (Lind, St. Michaelskirche, S. 50).

297 So auf dem Epitaph von Leonhard Helfried Graf von Meggau: *illustravit familiam, fundavit Coenobia, erexit Seminaria*.

298 Epitaph bei Salvadori, Die Minoritenkirche, S. 344, und Epitaphia Viennensia, p. 124. Der Tod Dampierres im September 1620 in kaiserlichen Diensten

durch die Gruftkapelle in der Augustinerkirche in bleibender Erinnerung hielt.<sup>299</sup> Selbst das Epitaph des 1639 verstorbenen Fürstbischofs von Wien, Anton Wolfradt, hebt an zentraler Stelle die unter Ferdinand II. und Ferdinand III. bekleideten Ämter als Geheimer Rat und Hofkammerpräsident hervor.<sup>300</sup>

Am entschiedendsten scheint das Epitaph von Maximilian Graf von Trauttmansdorff die Bezüge des Hofmannes widerzuspiegeln:



*Epitaph des Maximilian Graf von Trauttmansdorff*

---

erregte Aufsehen bis nach England; vgl. den Bericht über den „*drawght of Tam-piers deatbe*“ (PRO, SP 80/03, fol. 234, 236–237v).

299 Vgl. Anm. 125.

300 Epitaphia Viennensis, p. 331.

Es gibt lediglich die oben genannte Namensform an und verzichtet damit auf die Angabe der weiteren Titel und Besitzungen, lässt dem Namen die Angabe der Mitgliedschaft im Orden vom goldenen Vlies folgen und hebt, zentriert in einer sonst freien Zeile, seine Herren hervor: *CÆSARVM*. Ihre Namen folgen in der nächsten Zeile. Graphisch besonders hervorgehoben wird Ferdinand III., bevor Trauttmansdorffs wichtigste Ämter als Geheimer Rat, Obersthofmeister der Kaiserin Anna und Ferdinands III. sowie als bevollmächtiger Unterhändler beim Friedenskongress von Münster aufgeführt werden.<sup>301</sup> In konzentrierter Form wird ein Adeliger so als bedeutender Amtsträger des Kaisers charakterisiert.<sup>302</sup>

## *6. Zusammenfassung und Ausblick*

Nachdem der Kirchenausbau in Wien vor allem seit den 1620er und 1630er Jahren in beträchtlichem Umfang die Mög-

---

301 Vgl. die Zeichnung des Epitaphs bei Gartenschmid, Bd. 3, Abt. II, sowie die Umschrift in *Epitaphia Viennensis*, p. 309. Hinsichtlich der Gestaltung sehr ähnlich ist die Bestiftingsinschrift des Maximilian Graf von Waldstein in der Augustinerkirche, das freilich die Besitzungen deutlich hervorhebt (vgl. oben Anm. 102, 120 und 121, zitiert nach der Prager Kopialüberlieferung: A.D.O.M. / MAXIMILIANVS SACRI ROMANI / IMPERII COMES DE WALLENSTAIN. / FERDINANDI. III. / ROM: IMPERATORIS: HVNG: BOHEM: REGIS / SVPREMVS. STABVLI PRÆFECTVS CAMERARIVS. / CONSILIARIVS. ET. SVPREMUVS COLONELLVS. CIVITATIS / PRAGENSIS. DOMINVUS IN SWIGAN. SCAL. MVNGENGRÆZ / CLOSTER SWIRETIZ. STVDENKA. DOBRAVIZ. LAVTSCHIN. / ET NOVA WALLENSTAIN. / MORTALITATIS MEMOR HVNC LOCVM SIBI SVISQVE / QVO ANIMABUS IN ÆTERNITATEM AVOLANTIBUS / CORPORA HVMENTVR DELEGITET / ÆRE SVO COMPARAVIT. / ANNO 1643).

302 Hier erweist sich die Refeudalisierung des Hofes als Funktionalisierung des Adels.

lichkeit zur Stiftung von Erbbegräbnissen geschaffen hatte, richteten wichtige Teile des Adels in der Zeit der politischen Konsolidierung Familiengräber in der nunmehr offenbar festen Residenz ein. Dabei handelte es sich insbesondere um Familien, die in besonderer Verbundenheit mit den Habsburgern zur Abwehr der existentiellen Gefährdung von deren Herrschaft beigetragen hatten und die eine enge mitgliedschaftlich gefaßte Verbindung zum Hof unterhielten. Darin kommt ein tiefgreifender Wandel der für den Adel relevanten sozialen Orientierungsmuster zum Ausdruck. Der Ort familialer Memoria wurde an den Hof verlegt und dort als Tradition der gestalt begründet, daß der bedeutsame einzelne und seine Familie durch ihre Symbole zugleich eine nachhaltige Verankerung im Diskursfeld des Hofes fanden. Auf den Hof ausgerichtet waren auch die Lebensdarstellungen der Verstorbenen auf ihren Epitaphien: Betont wurden Funktionen am Hof. Bei der Wahl des Bestattungsortes ließ sich die Nähe zum Hof als wichtiger Faktor nachweisen. So vermochte sich – wenn auch mit Brechungen – in den Jahrzehnten besonders nach 1630 in Entsprechung zur höfischen Ordnung eine spezifisch adelige Ordnung des sakralen Raumes der Stadt mit dem Hof als Fluchtpunkt auszubilden.

Obschon auf Dauer angelegt, wurde sie später laufend modifiziert. Familien, die am Hof in der Folgezeit zur Geltung gelangten, konnten neue oder aufgelassene Familiengräber an sich bringen und sich auch mit Epitaphien in das Medium der höfischen Memoria und Repräsentation einschreiben. Dieses war jedoch weder elastisch genug, um die sozialen Umschichtungen der Hofgesellschaft hinreichend widerzuspiegeln, noch um die im 18. Jahrhundert sich vollziehenden Wandlungen in Adel und Religiosität adäquat zum Ausdruck zu bringen. Einerseits waren die medialen Kapazitäten in den Kirchen der Inneren Stadt begrenzt und die Vorstadtkirchen nicht wirklich äquiva-

lent, andererseits stand Altes vielfach nicht zur Disposition: Das Epitaph eines Maximilian Graf von Trauttmansdorff opferte man nicht leichthin einer wenn auch zeitgemäßen Neugestaltung. Inwiefern das Aufblühen der *pompa funebris* und das antikisierende Grabmonument im Landschaftsgarten<sup>303</sup> Antworten gesellschaftlichen Wandels auf das Erreichen der Leistungsgrenzen der alten Medien des Totengedenkens darstellten, sind derzeit aber noch offene Fragen. An der hier dargestellten Untersuchung der Monamente höfischer Memoria lässt sich die Bedeutung des Raumes als Kategorie historischer Analyse ermessen, wenn sich das Interesse auf die symbolische Konstitution sozialer Wirklichkeit und Struktur richtet.

---

303 Vgl. Konstanze Ruge, *Das Grabmal im Landschaftsgarten. Ein Beitrag zur Entwicklung des Phänomens anhand von Beispielen aus Wien und Umgebung, Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (ungedr. phil. Dipl.-Arb.), Wien 1996.

## *Abkürzungsverzeichnis*

ÄZA	Ältere Zeremonialakten
AFA	Alte Feldakten
AFV	Archivium Franciscanum Viennense
ASMN, A.G.	Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga
AugKA	Augustinerkonventsarchiv
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv
AWDK	Dominikanerarchiv
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
DAW	Diözesanarchiv Wien
Dipl.-Arb.	Diplomarbeit
Ergbd.	Ergänzungsband
FA/RA	Familienarchiv
Fam.-Korr.	Familienkorrespondenz (Habsburg-Lothringen)
GG	Geschichte und Gesellschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HA-A	Hauptarchiv
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HKA	Hofkammerarchiv
HQB	Hofquartierbuch
HQRes	Hofquartierresolutionen
HZAB	Hofzahlamtsbuch
HZ	Historische Zeitschrift
JBGPO	Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich
JBLKNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JBVGStW	Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien
MiKA	Michaelerkonventsarchiv
MinKA	Minoritenkonventsarchiv
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖSTA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv

NÖ HA W	Niederösterreichische Herrschaftsakten/Wien
OKA(R)	Oberkammeramt(-srechnungen)
OKäA	Oberkämmereramt
OMeA SR	Oberhofmeisteramt Sonderreihe
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
phil.-hist.-Kl.	philosophisch-historische Klasse
PRO	Public Record Office
SOAJH	Státní oblastní archiv Třeboň, pracoviště Jindřichův Hradec [Staatliches Gebietsarchiv Třeboň (Wittingau), Zweigstelle Jindřichův Hradec (Neuhau)]
StAKN	Stiftsarchiv Klosterneuburg
UH	Unsere Heimat
WGBI	Wiener Geschichtsblätter
WP	Wiener Protokolle
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
ZA	Zeremonialakten

## *Bildquellen*

### *Umschlagbild:*

Gefecht zwischen kaiserlichen und ständischen Truppen am 25. Oktober 1619 im Norden vor Wien (Gemälde von Pieter Snayers, Graf Harrach'sche Familiensammlung, Schloß Rohrau, Niederösterreich)

Wien um 1650 (Matthäus Merian, *Topographia provinciarum Austriae*, Frankfurt/M. 1649, nach einem Kupferstich von Jakob Hoefnagel, 1609), S. 41.

Gábor Bethlen 1580–1629, Fürst von Siebenbürgen ([F. Khevenhüller], Conterfet Kupfferstich deren jenigen regierenden grossen Herren, So von Kaysers Ferdinand deß Andern Geburt, biß zu desselben seeligsten Tödtlichen Abschied successivè regiert, ... Tl. 1–2, Leipzig 1721–1722, 1, S. 334), S. 140.

Wenzel Hollar, Wien, Stephansdom (1636) (aus: Wenzel Hollar 1607–1677. Radierungen und Zeichnungen aus dem Berliner Kupferstichkabinett, Berlin 1984, Kat.Nr. 63), S. 167.

Johann Baptist Verdenberg 1582–1648, Österreichischer Hofkanzler 1620–1637 (Khevenhüller, 2, S. 105), S. 216.

Waldstein-Harrach-Kapelle in der Augustinerkirche (Státní oblastní Archiv v Praze, R.A. Waldstein VIII/2488), S. 287.

Hochadelige Gruftstiftungen in der Wiener Altstadt (1620–1680) (Stadtplan nach Elisabeth Lichtenberger, kartographische Gestaltung Christina Unger, Hans-Michael Putz), S. 333.

Epitaph des Johann Rudolf Graf von Puchheim (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters, Arbeitsgruppe Inschriften (Photograph Michael Malina) W 01 010 014, S. 346).

Epitaph des Maximilian Graf von Trauttmansdorff (Österreichische Akademie der Wissenschaften, (Österreichische Akademie der Wissen-

schaften, Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters, Arbeitsgruppe Inschriften (Photograph Michael Malina) W 01 007 380, S. 349.

Wappen des Wiener Bürgermeisters Daniel Moser 1570–1639 (WStLA, Wappenbuch fol. 33, Fotosammlung D 440), S. 389.

Schottenkirche mit Prozession 1645, Kupferstich (aus: Hans Tietze, Alt-Wien in Wort und Bild vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, Wien 1924, Bildteil S. 20), S. 550.

Hercole Marliani: *Le tre Costanti*, Mantova 1622. Titelseite. Mit hs. Besitzvermerk von Johann Ulrich von Eggenberg, dat. Leobersdorf, 1. Juli 1626. (Schloßbibliothek Český Krumlov), S. 567.

Eleonora von Gonzaga. Gemahlin Kaiser Ferdinand II. Bildnis im Brautkleid, 1621. Ölgemälde von Justus Sustermans (Kunsthistorisches Museum, Wien), S. 569.

*Abbildung der Röm: Keis: May: Ferdinandi II. Hochzeit vnd Pancket zu Inßbruck mit ihrer Gemablin. Im February 1622. gehalden: mit angebengtem einzug zu Wien den 26. dito.* Anonymer Kupferstich (Graphische Sammlung Albertina, Wien), S. 581.

Erzherzogin Cäcilie Renata 1611–1644, spätere Königin von Polen (Khevenhüller, 1, S. 85), S. 623.

Giovan Battista Andreini. Kupferstich von Cesare Bassani aus: G. B. Andreini, *L' Adamo*, Milano 1613 (Biblioteca Nazionale Centrale, Florenz), S. 642.

Kaiserin Maria Anna 1606–1646, erste Gemahlin Ferdinand III. (Institut Municipal d'Historia, Barcelona), S. 669.